



WE KEEP YOU RIDING

GESCHÄFTSBERICHT 2023

 **BIKE24**



Auf einen Blick

	Q4 2023	FY 2023
Umsatz	- 21,8 % EUR 47,1 Mio.	- 13,5 % EUR 226,3 Mio.
Ber. EBITDA-Marge	- 4,0 pp - 7,0 %	- 5,0 pp - 1,3 %
Freier Cashflow	243,9 % EUR 8,8 Mio.	121,2 % EUR 5,4 Mio.
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	- 17,7 % EUR 18,4 Mio.
Aktive Kunden	-	- 3,4 % 921.555
Durchschnittlicher Warenkorb	- 3,4 % EUR 140	- 3,9 % EUR 137
Anzahl Bestellungen	- 18,2 % 328.766	- 10,7 % 1.625.087
Bestellungen wiederkehrender Kunden	- 0,4 pp 67,0 %	- 1,1 pp 69,3 %
Durchschnittliche Anzahl Bestellungen aktiver Kunden	- 15,4 % 0,4	- 7,6 % 1,8

INHALTSVERZEICHNIS

UNTERNEHMENSPORTRÄT - DAS IST BIKE24	5
UNSERE CUSTOMER JOURNEY DURCH EUROPA	7

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND	12
----------------------------	----

BIKE24 AM KAPITALMARKT	16
------------------------	----

BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	20
--	----

VERGÜTUNGSBERICHT	27
-------------------	----

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG	44
-----------------------------------	----

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	46
GRUNDLAGEN DES KONZERNS	48
WIRTSCHAFTSBERICHT	54
GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES KONZERNS	60
PROGNOSEBERICHT	61
CHANCEN & RISIKEN	63
RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN	70
NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG	71
KURZBERICHT JAHRESABSCHLUSS	86
ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN	89

KONZERNABSCHLUSS	93
------------------	----

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	144
---	-----

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	145
---	-----

IMPRESSUM	155
-----------	-----



UNTERNEHMENSPROTRÄT

DAS IST BIKE24





11 LOKALE ONLINESHOPS

2 LOGISTIKSTANDORTE: DRESDEN UND BARCELONA

KUNDEN IN MEHR ALS 80 LÄNDERN

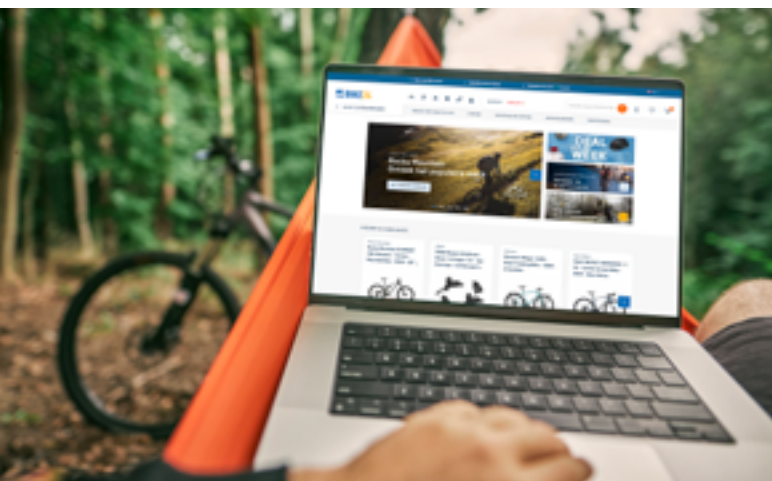
**START UNSERER ONLINE-SHOPS IN DEN
NIEDERLANDEN, BELGIEN UND LUXEMBURG**



UNSERE CUSTOMER JOURNEY DURCH EUROPA

KUNDENNÄHE IM FOKUS

Wir setzen unseren Weg fort, in den boomenden Fahrradnationen Europas die erste Anlaufstelle für den Online-Einkauf rund um das Fahrrad zu sein. Im Einklang mit unserer Strategie haben wir im Jahr 2023 unser Erfolgsmodell weiter ausgebaut und sind in neue Märkte vorgestoßen. Beginnend mit der Expansion nach Frankreich und Italien im Jahr 2022 haben wir unser Engagement für Kundennähe und Qualität in den Mittelpunkt unserer Bemühungen gestellt. Diese Vision haben wir im ersten Quartal 2023 mit dem Start unserer lokalisierten Onlineshops in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg erfolgreich umgesetzt.













INTERNATIONALISIERUNG ALS SCHLÜSSEL ZUR EXPANSION

STÄRKERE PRÄSENZ IN DEN BENELUX-LÄNDERN

Im Jahr 2023 haben wir unsere internationalen Ambitionen weiter vorangetrieben, indem wir lokalisierte Onlineshops in den Niederlanden, Belgien und Luxemburg gestartet haben. Diese Schritte stärken nicht nur unsere Präsenz in den Benelux-Ländern, sondern tragen auch dazu bei, unser Ziel zu verwirklichen, in allen wichtigen europäischen Märkten eine Führungsposition einzunehmen. Die geografische Nähe zur Heimatbasis in Deutschland und die hohe Fahrradaffinität in dieser Region bieten vielversprechende Chancen für zukünftiges Wachstum.

NEUKUNDEN UND UMSATZ 2023

	SPANIEN	FRANKREICH	ITALIEN	BELGIEN	NIEDERLANDE	LUXEMBURG
						
NEUKUNDEN	37.058	56.918	32.262	21.716	28.566	1.062
	8,9	14,7	7,4	6,3	6,6	1,5
UMSATZ (IN EUR MIO.)						



WEICHENSTELLUNG FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

Wir behaupten uns seit über 20 Jahren im Markt, indem wir den sich ständig wandelnden Branchenbedingungen eine verlässliche Strategie entgegensetzen. Zu unserem Erfolgskonzept gehört dabei nicht nur unser in Tiefe und Breite einzigartiges Produktsortiment. Wir punkten auch mit unserem kundenfreundlichen Service und blitzschnellem Versand. So ist BIKE24 die zentrale Anlaufstelle für die schnell wachsende Community der Fahrrad-Enthusiasten und fördert mit jedem verkauften Fahrrad die grüne Mobilität – ein Wachstumsfeld, das einen langfristigen gesellschaftlichen Trend abbildet.

HERVORRAGENDE LOGISTIK

HOHE VERFÜGBARKEIT

EINZIGARTIGE AUSWAHL

DIE GEFRAGTEN MARKEN



**NAH AM MARKT,
DICHT AN KUNDEN**

UNSER GEHEIMREZEPT

Das Fahrrad wird für immer mehr Menschen zur kostengünstigen und klimafreundlichen Alternative zum Auto. Dabei ist die Nachfrage nach neuen Rädern trotz der hohen Abdeckung etwa in Deutschland auch weiterhin groß. Das gilt für Fahrräder ohne elektrische Unterstützung ebenso wie für E-Bikes. Insbesondere im Komplettradsegment verzeichnen wir weiterhin starkes Wachstum. Auch die Arbeitgeber fördern die Anschaffung häufig, indem sie Fahrrad-Leasingverträge anbieten. BIKE24 hat sich auf die Nachfrage eingestellt: Im Shop können Kunden zwischen acht renommierten Leasing-Anbietern wie JobRad, BikeLeasing, BusinessBike oder anderen wählen.

**TREND UNGEBROCHEN:
WACHSTUM IM
KOMPLETTTRADSEGMENT**



KUNDENNÄHE UND SERVICEOPTIMIERUNG

Wir glauben daran, dass gute Kundenbeziehungen ein Schlüssel zum langfristigen Erfolg sind. Deshalb investieren wir in unsere Community und fördern online wie offline den Austausch. So wissen wir, was Kunden für ein gelungenes Einkaufserlebnis brauchen und können unser Angebot auf ihre Bedürfnisse ausrichten. Unsere Lokalisierungsstrategie ermöglicht gezielte Angebote und Services für unsere Kunden in ganz Europa. So erhöhen wir auch unsere regionale Präsenz.

Die Eröffnung des Logistikzentrums in Barcelona im Jahr 2022 hat zudem Lieferzeiten in Südeuropa verkürzt, und die Einführung neuer Bezahlssysteme, erweiterter Suchfilter und verbesserter Finanzierungsangebote hat das Einkaufserlebnis weiter optimiert. Mit unseren Service-Points in Berlin und Dresden schließen wir die Lücke zwischen E-Commerce und persönlicher Begegnung. An beiden Standorten bieten wir neben individueller Beratung auch Bike Sizing und Werkstatt-Service. Gleichzeitig sind sie Startpunkt für Events wie Community Rides.





MILLIONEN-REICHWEITE AUF 19.500 KILOMETERN



BIKE24 SUMMER TOUR

15 STOPS | 19.500 KILOMETER

Kunden, die nicht im Umkreis unserer Service-Points zu Hause sind, haben wir 2023 erstmals mit unserer BIKE24 SUMMER TOUR erreicht: Unser BIKE24-Van machte an 15 Stops in Italien, Deutschland, Belgien und Spanien Halt und zeigte auf Festivals und in Bikeparks Präsenz. Highlights wie gemeinsame Ausfahrten, Workshops und Gewinnspiele haben wir auf unseren Social-Media-Kanälen geteilt und so online und offline über 7 Millionen Radbegeisterte erreicht.

Das Jahr 2023 markiert einen entscheidenden Übergang in der Entwicklung von BIKE24. Als wir das Jahr begannen, haben wir uns bewusst für einen Kurs der Konsolidierung und Transformation entschieden, um uns für zukünftiges Wachstum optimal zu positionieren. So haben wir bedeutende Schritte unternommen, um unsere interne Struktur zu stärken und unsere strategische Ausrichtung zu festigen. Zudem haben wir unser Engagement für Nachhaltigkeit und Innovation verstärkt, indem wir eine umfassende ESG-Strategie entwickelt und uns aktiv für eine nachhaltigere Zukunft eingesetzt haben. Wir sind überzeugt davon, dass grüne Mobilität, insbesondere das Rad, ein wichtiger Bestandteil dieser Zukunft ist. So haben wir alle Maßnahmen getroffen, um unsere Position als führende Anlaufstelle für den Online-Einkauf rund ums Rad in Europa zu festigen.

WIR STELLEN DIE WEICHEN FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM



INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

IM GESPRÄCH MIT
ANDRÉS MARTIN-BIRNER UND TIMM ARMBRUST



Timm Armbrust (CFO), Andrés Martin-Birner (Gründer & CEO)

2023 WAR EIN SCHWIERIGES JAHR FÜR DIE GESAMTE BRANCHE. WIE SEHR HAT DIE ANGESPANNTE MARKTLAGE ZU BEGINN DES JAHRES 2023 BIKE24 BEEINFLUSST?

ANDRÉS MARTIN-BIRNER

Die gesamtwirtschaftliche Situation hat zweifellos Herausforderungen für BIKE24 mit sich gebracht. Gerade zu Beginn des Jahres waren die Überkapazitäten an Ware erheblich. Um Bestände abzubauen, haben viele Händler ihre Preise deutlich gesenkt. Wir haben uns dem Wettbewerb gestellt und so auch erfolgreich Bestände abgebaut. Zwar sind weiterhin Überkapazitäten vorhanden; dennoch sind wir nun wieder in der Position, unsere Preise mit Fokus auf eine gesunde Marge zu steuern. Insgesamt haben wir uns in einem rückläufigen Marktumfeld behauptet, sind in neuen Märkten wie Frankreich, Niederlande und Belgien sogar zweistellig gewachsen – ebenso im wichtigen Produktsegment „Komplettträger“. Zudem haben wir unsere interne Struktur gestärkt und unsere strategische Ausrichtung weiterentwickelt, um für zukünftiges Wachstum optimal aufgestellt zu sein.

TIMM ARMBRUST

Wir haben frühzeitig Maßnahmen ergriffen, um das Unternehmen robust gegenüber Marktschwankungen zu machen, also „wetterfest“ aufzustellen. Dabei haben wir Profitabilität vorangestellt, statt den Fokus auf unbedingtes Wachstum zu setzen. Diese Strategie hat sich bewährt, und wir konnten zum Jahresende hin sichtbare Verbesserungen verzeichnen.





WELCHEN EFFEKT HATTE DIE INTERNATIONALISIERUNG DURCH DEN LAUNCH NEUER SHOPS IN DEN BENELUX-LÄNDERN AUF DAS UNTERNEHMEN?

ANDRÉS MARTIN-BIRNER

Wir sind überzeugt davon, dass unser Sortiment für Enthusiasten in ganz Europa attraktiv ist. Mit der Lokalisierung nutzen wir unser Wachstumspotenzial, schaffen Kundennähe und regionale Präsenz. Indem unser Angebot und der Kundenservice in der jeweiligen Landessprache verfügbar und obendrein die gewohnten Bezahlmethoden wählbar sind, bauen wir nicht nur Hürden ab, sondern schaffen Nähe. Durch die Lokalisierung von Angeboten und lokalem Content konnten wir neue Kunden gewinnen, unsere Verbindung zu den Usern vertiefen und eine persönlichere Einkaufserfahrung bieten, die den Bedürfnissen und Vorlieben der jeweiligen Region gerecht wird.

WELCHE ROLLE SPIELT DABEI DIE ERÖFFNUNG DES NEUEN LOGISTIKZENTRUMS IN BARCELONA?

TIMM ARMBRUST

Als Baustein unserer Internationalisierungsstrategie ist der Standort von entscheidender Bedeutung, um als lokaler Experte wahrgenommen zu werden. Wir nehmen dadurch in Südeuropa eine neue Rolle im Wettbewerb ein. Die schnelleren Lieferzeiten durch das Logistikzentrum haben zudem direkte Auswirkungen auf das Einkaufserlebnis unserer Kunden.

WIE ERGÄNZEN INNOVATIONEN IN DEN SERVICE-POINTS DAS ONLINE-ANGEBOT?

ANDRÉS MARTIN-BIRNER

Unser Online-Angebot ist umfassend: von der Auswahl bis hin zur Beratung, die per E-Mail, Telefon oder sogar Video erfolgen kann. Mit den Service-Points in Berlin und Dresden erweitern wir dieses Angebot und gehen in den persönlichen Kontakt mit Kunden und Community. Sie sind Anlaufstelle für Beratung, Hilfe bei Reparaturen oder gemeinsame Events wie Ausfahrten. Die Einführung von Bike Sizing ermöglicht es Kunden, das für sie perfekte Fahrrad in unserem Onlineshop zu finden und ihr digitales Einkaufserlebnis auf eine persönlichere Ebene zu heben. So stärken wir die Bindung zu unserem Unternehmen und schaffen ein maßgeschneidertes Einkaufserlebnis, das die Zufriedenheit und Loyalität unserer Kunden erhöht.



WELCHE ERKENNTNISSE HABEN SIE AUS DER DIREKTEN KUNDENINTERAKTION DURCH DIE BIKE24 SUMMER TOUR GEWONNEN?

ANDRÉS MARTIN-BIRNER

Die BIKE24 SUMMER TOUR war eine gute Möglichkeit für uns, die Marke BIKE24 aus der digitalen in die reale Welt zu bringen und direkt mit unserer starken Community in Kontakt zu treten. Dafür haben wir gezielt auch unsere neuen Märkte angesteuert: Mit Experten-Workshops, organisierten Community-Rides, bekannten Influencern und unserem internationalen Team haben wir uns erfolgreich als lokaler Anbieter positioniert und die Marke BIKE24 emotional aufgeladen. Durch diese persönlichen Interaktionen erlangten wir wertvolle Einblicke in die Bedürfnisse, Präferenzen und Herausforderungen unserer Kunden. Diese direkte Verbindung half uns, Feedback aus erster Hand zu erhalten, was uns ermöglicht, unsere Produkte, Dienstleistungen und das Einkaufserlebnis besser auf lokale Rahmenbedingungen abzustimmen.

WIE WIRD BIKE24 DIE GEWONNENEN ERKENNTNISSE UND ENTWICKLUNGEN NUTZEN, UM ZU WACHSEN?

ANDRÉS MARTIN-BIRNER

Unsere Strategie besteht darin, den Kundenfokus weiter zu stärken und die Professionalisierung voranzutreiben, indem wir innovative Lösungen entwickeln und unsere Dienstleistungen kontinuierlich verbessern. Dabei schöpfen wir wertvolle Erkenntnisse aus dem Feedback unserer Kunden. Zum Beispiel haben wir aus deren Rückmeldungen Impulse für die anstehende Überarbeitung der Filter und der Suche im Webshop erhalten. So wollen wir nicht nur unsere Position als führender Anbieter im Fahrradeinzelhandel festigen, sondern auch langfristige, erfolgreiche Beziehungen zu unseren Kunden aufbauen.

WAS SIND DIE AUSSICHTEN FÜR 2024?

TIMM ARMBRUST

Unsere Ambition war es immer, von Jahr zu Jahr profitabel zu wachsen. Bis jedoch eine breite Markterholung eintritt, besteht unser Ziel für das Jahr 2024 zuerst einmal darin, den Umsatz stabil zu halten und weiterhin an der Profitabilität zu arbeiten. Dies soll uns in eine Position bringen, die es uns ermöglicht, in den kommenden Jahren wieder nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

ANDRÉS MARTIN-BIRNER

Wir haben in den vergangenen 20 Jahren bewiesen, dass wir richtig aufgestellt sind, um als führender europäischer Onlineshop rund ums Rad kontinuierlich zu wachsen. Unser Geschäftsmodell ist nach wie vor intakt, auch wenn wir uns einer schwierigen Marktlage stellen und Rückschläge in Kauf nehmen mussten. Wir haben die Herausforderungen aktiv gemanagt und sind vergleichsweise gut durch diese Zeit gekommen. Jetzt wollen wir zurück auf die Erfolgsspur: Unser Team hat die Ambition und die Leidenschaft, BIKE24 zu alten Erfolgen zurückzuführen.

BIKE24 AM KAPITALMARKT

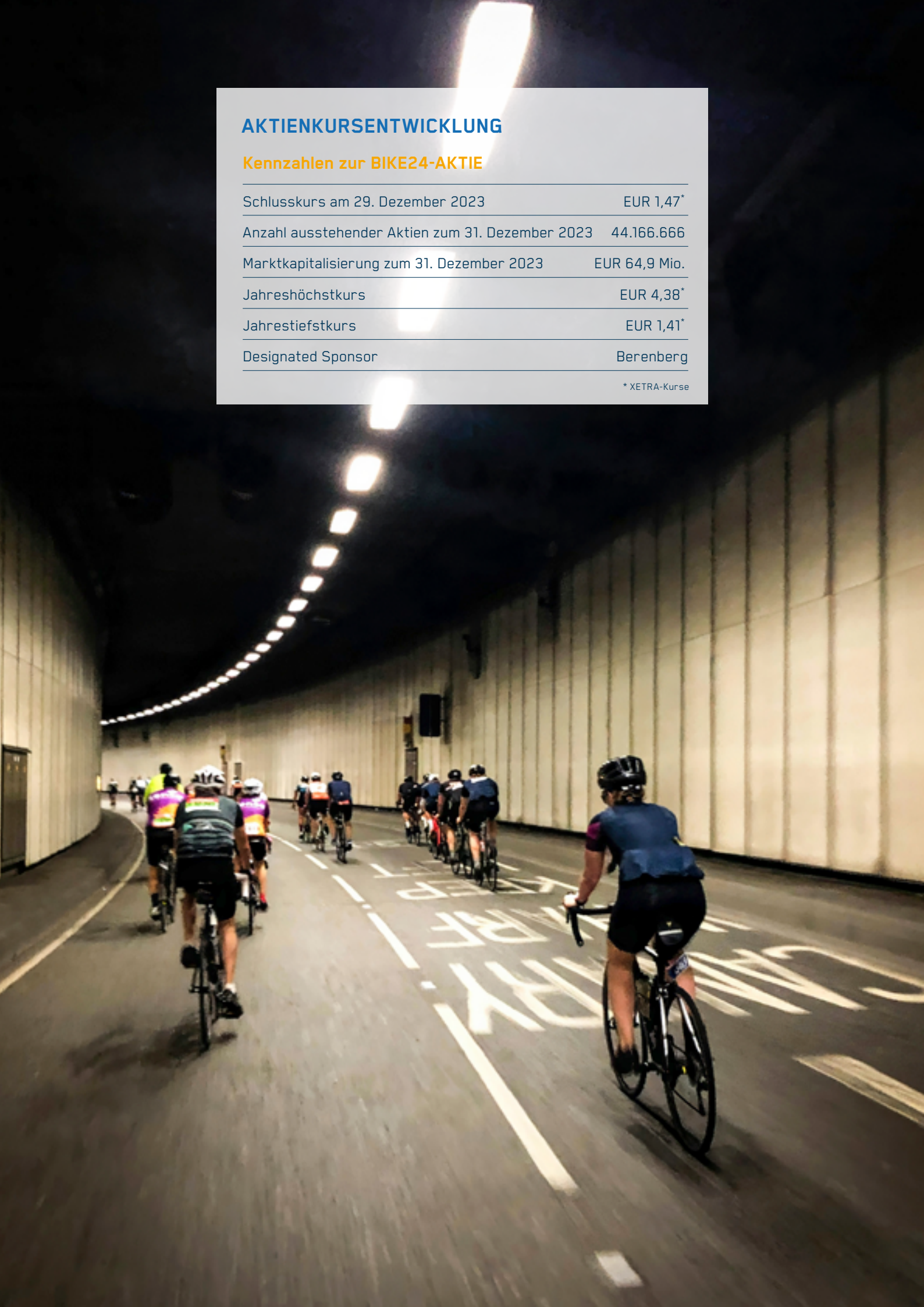


AKTIENKURSENTWICKLUNG

Kennzahlen zur BIKE24-AKTIE

Schlusskurs am 29. Dezember 2023	EUR 1,47*
Anzahl ausstehender Aktien zum 31. Dezember 2023	44.166.666
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2023	EUR 64,9 Mio.
Jahreshöchstkurs	EUR 4,38*
Jahrestiefstkurs	EUR 1,41*
Designated Sponsor	Berenberg

* XETRA-Kurse



2023: Viel Gegenwind für E-Commerce-Unternehmen

Wie auch im Vorjahr war das Jahr 2023 für die deutsche Wirtschaft ein herausforderndes Jahr mit einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP), einer leicht abnehmenden Inflation und einem relativ stabilen Arbeitsmarkt. Ungeachtet dessen erreichte der deutsche Aktienindex, DAX, im Dezember 2023 mit knapp über 17.000 Punkten sein neues Rekordhoch. Die Jahresperformance des DAX zeigte einen Aufwärtstrend und der Index schloss das Jahr bei etwa 16.752 Punkten, was einen Anstieg von etwa 20% im Vergleich zum Jahresbeginn darstellt. Deutschlands Bruttoinlandsprodukt ging 2023 insgesamt um 0,3% zurück. Dieser Rückgang wurde durch verschiedene Faktoren, wie anhaltende Inflation und nachlassende Nachfrage sowohl im Inland als auch global, verursacht. Der private Verbrauch fiel um 0,8%, die Investitionen schrumpften um 0,3% und die Staatsausgaben sanken um 1,7%. Allerdings trug die Netto-Außenhandelsnachfrage positiv zur Wirtschaft bei, da die Importe stärker fielen als die Exporte. Die Inflationsrate sank stetig im Laufe des Jahres auf bis zu 3,2% im November 2023, nachdem sie im Januar und Februar 2023 einen Höhepunkt von 8,7% erreicht hatte.

Bike24 Aktie: Gestiegene Finanzierungskosten und niedrigere Margen belasten den Aktienkurs

Seit dem 25. Juni 2021 sind die Aktien der Bike24 Holding AG (BIKE24) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Notierung erfolgte im streng regulierten und international ausgerichteten Prime-Standard-Segment. Im Laufe des Jahres 2023 erwies sich das Marktumfeld insbesondere für Technologie- und E-Commerce-Unternehmen aufgrund der Konsumzurückhaltung und gestiegenen Finanzierungskosten als herausfordernd und die BIKE24-Aktie konnte sich diesem Trend nicht entziehen. Der Handel der Aktie begann mit einem Kurs von EUR 3,98 zum Jahresanfang. Die Aktie beendete das Jahr mit einem Kurs von EUR 1,47. Ihren Tiefststand erreichte die BIKE24-Aktie im November 2023 mit einem Kurs von EUR 1,41.

Trotz dieser Turbulenzen könnte das Unternehmen in Zukunft wieder von einer Erholung der Branche profitieren, sofern sich die Konsumstimmung nicht weiter verschlechtert. Die ungebrochen hohe Beliebtheit von Fahrrädern und E-Bikes als umweltfreundliche Verkehrsmittel bietet Chancen für langfristiges Wachstum und könnte die Aktie wieder auf einen positiven Kurs bringen. Anhaltende Überkapazitäten, insbesondere bei Komplettträgern, drücken jedoch die Preise im gesamten Markt und wirken sich somit negativ auf die Margen auf, was die Bewertung des Unternehmens belastet.

Investor-Relations-Arbeit und Dialog mit den Kapitalmärkten

Der offene Kapitalmarktdialog und eine fortlaufende, transparente Berichterstattung über bedeutsame Ereignisse und Entwicklungen sind zentrale Grundsätze für die Investor-Relations-Arbeit bei BIKE24. Das Hauptziel besteht darin, einerseits das Vertrauen in das Geschäftsmodell aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen sowie andererseits die erforderliche Transparenz zu gewährleisten, um Analysten, Aktionären und potenziellen Investoren eine verständliche und angemessene Unternehmensbewertung zu ermöglichen.

BIKE24 ist darauf bedacht, das Geschäftsmodell, den europäischen Fahrradmarkt sowie Wachstums- und Ertragschancen für alle Kapitalmarktteilnehmer verständlich darzulegen. Zusätzlich zur Berichterstattung über Quartals-, Halbjahres- und Jahresergebnisse informiert das Unternehmen den Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen von vierteljährlichen Telefonkonferenzen und regelmäßigen Pressemitteilungen über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie bedeutende Unternehmensereignisse. Des Weiteren haben der Vorstand und das Investor-Relations-Team bereits an zahlreichen individuellen Gesprächen sowie (z. T. virtuellen) Investorenkonferenzen teilgenommen und sich aktiv eingebracht.

Institut	Empfehlung	Kursziel
Berenberg	Buy	2,50 EUR
Montega	Buy	3,30 EUR

Stand: 15. Februar 2024

**BERICHT
DES AUFSICHTSRATS
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023**

Einleitung

Das Geschäftsjahr 2023 war weiterhin geprägt von äußerst widrigen makroökonomischen Rahmenbedingungen infolge ungünstiger geopolitischer Vorzeichen.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine führte zunächst bis zum Frühjahr 2023 zu der Sorge um eine ausreichende Energieversorgung und immens steigenden Energiepreisen. Die steigenden Energie- und Produktionskosten schlugen sich gerade zu Beginn des Geschäftsjahres in Inflationsraten in Rekordhöhe nieder. Dies bewegte die amerikanische und dann die europäische Zentralbank, in nicht gekannter Geschwindigkeit die Leitzinsen anzuheben, was zu stark steigenden Zinsen und der vielzitierten Zinswende geführt hat. Neben den vielfältigen weiteren Krisen (beispielsweise sei nur die Klimakrise mit den dadurch bedingten Extremwetterlagen genannt) hat der im Oktober 2023 eskalierende Nahost-Konflikt für weitere Verunsicherung gesorgt.

Die vielschichtigen Krisen und die rasant steigenden Kosten haben zu einer sehr niedrigen Konsumstimmung und einem Rückgang der Kaufkraft geführt.

Auch das Wetter hat der Fahrradbranche in 2023 leider nicht den dringend benötigten Rückenwind gegeben, da das Frühjahr lange Zeit verhältnismäßig feucht und kalt war und daher der Start in die Fahrradsaison für einen Großteil der Bevölkerung erst sehr spät erfolgte.

Diese äußerst ungünstigen Randbedingungen blieben natürlich nicht ohne Folge für die Branche. Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) sind die Verkaufszahlen in Deutschland von E-Bikes in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 (aktuellere Zahlen lagen Ende Februar noch nicht vor) um 850.000 Stück bzw. 12% zurückgegangen. Bei traditionellen Fahrrädern lag dieser Rückgang bei 830.000 Stück bzw. 20% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.¹ Des Weiteren fiel laut dem bevh (Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V.) der Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce 2023 insgesamt zweistellig um 11,8% auf EUR 79,7 Mrd. nach EUR 90,4 Mrd. im Jahr 2022.² Dieser Umsatzrückgang traf die Branche, die zum Teil unter Überkapazitäten leidet, empfindlich und führte zu einem Preiskampf mit Auswirkungen auch auf den Ertrag der Geschäfte.

In Anbetracht dieser widrigen Begleitumstände hatte die Gesellschaft im Verlaufe des Geschäftsjahres 2023 permanent mit in diesem Ausmaß nicht vorhersehbarem Gegenwind zu kämpfen. Die Gesellschaft musste daher die Planung zweimal anpassen. Während sich die Geschäftsergebnisse für das Geschäftsjahr 2023 bei der Umsatzveränderung im Rahmen der angepassten Planung bewegten, lag die bereinigte EBITDA-Marge knapp unter dem unteren Rand der angepassten Planung. Hauptgrund hierfür waren größere Abwertungen auf den Lagerbestand (31.12.2023: EUR 5,0 Millionen vs. 31.12.2022: 2,8 Millionen EUR). Der Lagerbestand wurde während der Pandemie und aufgrund der damals vorhandenen Lieferkettenprobleme stark aufgebaut. Obwohl es der Gesellschaft gelang, den Lagerbestand unter den schwierigen Rahmenbedingungen deutlich abzubauen, gibt es einzelne Produktgruppen, in denen immer noch Überkapazitäten existieren. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft die Abwertungsmethodik aufgrund der gegenwärtigen Marktsituation angepasst, was zu einem höheren Abwertungsbedarf führte.

Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass auch 2024 noch einmal ein herausforderndes Geschäftsjahr wird. Er sieht die Gesellschaft jedoch für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt. Der Aufsichtsrat setzt dabei an der Konzernspitze weiterhin auf Kontinuität und Expertise des gegenwärtigen Vorstandes, weswegen die Vorstandsdienstverträge mit beiden Vorstandsmitgliedern mit Wirkung zum 01.01.2024 bis zum 31.12.2027 verlängert worden sind.

¹ <https://www.ziv-zweirad.de/2023/06/15/fahrrad-und-e-bike-markt-in-den-ersten-monaten-2023/>

² <https://bevh.org/detail/umsaetze-im-e-commerce-erreichen-talsole>

Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrgenommen und sich bei seiner Arbeit an den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) orientiert. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten dabei sehr konstruktiv zusammen, um BIKE24 erfolgreich weiterzuentwickeln.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Grundlage seiner ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte überwacht und beratend begleitet. Für etwaige Diskussionen und Erläuterungen stand der Vorstand dem Aufsichtsrat jederzeit – auch zwischen den Sitzungen – zur Verfügung. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, die Unternehmensplanung, grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik, der Strategie und der Nachhaltigkeit, über Investitionsvorhaben, die Risikolage und die Risikoentwicklung und die Personalsituation. Insbesondere berichtete der Vorstand auch regelmäßig über die gesamtwirtschaftliche Situation, die Rentabilität und die Liquiditätssituation der Gesellschaft, die Umsatz- und Ertragslage sowie die Entwicklung des Marktes.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und Sitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen. Insbesondere wurden alle bedeutsamen Themen intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft. Der Aufsichtsrat konnte sich hierdurch von der Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung überzeugen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Im Berichtsjahr fanden insgesamt sechs Sitzungen des Aufsichtsrats statt, wovon fünf Sitzungen in einem hybriden Format abgehalten wurden, in welchem neben der Präsenzteilnahme auch die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme zugelassen wurde. Eine Sitzung des Aufsichtsrats wurde rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt. Zudem fasste der Aufsichtsrat vier Beschlüsse im Umlaufverfahren.

Der Prüfungsausschuss tagte fünfmal, wobei alle Sitzungen des Prüfungsausschusses in einem hybriden Format stattfanden, in welchem neben der Präsenzteilnahme auch die virtuelle Teilnahme mittels wechselseitiger Bild- und Tonübertragung zugelassen wurde.

Der Präsidialausschuss tagte sechsmal. Hierbei wurden vier Sitzungen des Präsidialausschusses in einem hybriden Format, das neben der Präsenzteilnahme auch die Möglichkeit einer virtuellen Teilnahme vorsah, und zwei Sitzungen rein virtuell per Videokonferenz durchgeführt. Darüber hinaus fasste der Präsidialausschuss einen Beschluss im Umlaufverfahren.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %.

Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2023 wird in der nachfolgenden Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

	Aufsichtsratsplenum	Präsidialausschuss	Prüfungsausschuss
Ralf Kindermann	6/6 (100 %)	6/6 (100 %)	5/5 (100 %)
Dr. Michael Weber	6/6 (100 %)	6/6 (100 %)	5/5 (100 %)
Sylvio Eichhorst	6/6 (100 %)		5/5 (100 %)
Bettina Curtze	6/6 (100 %)	6/6 (100 %)	

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten neben den quartalsweisen Geschäftszahlen der Gruppe insbesondere die Auswirkungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen infolge des Ukraine-Krieges, der Eskalation im Nahost-Konflikt, der Energiekrise, der Inflation sowie der Zinswende und deren Auswirkung auf das Unternehmen. Des Weiteren verhandelte und beschloss der Aufsichtsrat auf Vorschlag des Präsidialausschusses die Verlängerung der Vorstandsdiensverträge mit den beiden Vorstandsmitgliedern. Zudem beriet der Aufsichtsrat die Gesellschaft, unter anderem im Rahmen einer Strategiesitzung im November 2023, auch bei der kurzfristigen und langfristigen Strategieplanung. Intensiv wurde die Umsatz- und Ertragslage der Gesellschaft, deren Auswirkung auf die Unternehmensplanung sowie auf die Liquiditätsplanung erörtert. Darüber hinaus wurden die Anpassungen der Prognose für das Geschäftsjahr 2023, die Verlängerung und Anpassung des Konsortialdarlehensvertrags, die Erstellung des Vergütungsberichts, das Vergütungssystem und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie weitere Tagesordnungspunkte behandelt. Der Aufsichtsrat überwachte und beriet den Vorstand zudem in Nachhaltigkeitsfragen.

Intensive Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse gebildet: den Präsidialausschuss und den Prüfungsausschuss. Die Ausschüsse des Aufsichtsrats haben primär die Aufgabe, Entscheidungen und Themen für die Sitzungen des Plenums vorzubereiten.

Dem Präsidialausschuss gehören Herr Ralf Kindermann als Ausschussvorsitzender, Herr Dr. Michael Weber und Frau Bettina Curtze an.

Der Präsidialausschuss ist im vergangenen Geschäftsjahr zu sechs Sitzungen zusammengekommen. Neben der Vorbereitung der Sitzungen des Aufsichtsrats standen im Fokus dieses Ausschusses die Vorbereitung der Verlängerung der Vorstandsdiensverträge, die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, die Vorbereitung der Erstellung des Vergütungsberichts, die Vorbereitung der Effizienzprüfung (Selbstbeurteilung) des Aufsichtsrats und die Einschätzung der Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Sylvio Eichhorst als Vorsitzender des Ausschusses, Herr Dr. Michael Weber und Herr Ralf Kindermann.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen. Er hat sich regelmäßig über die Prüfungsergebnisse der Internen Revision, über die Risikoberichterstattung des Risikomanagements sowie über Compliance-Angelegenheiten und die Liquiditätsplanung der Gesellschaft berichten lassen. Des Weiteren hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt, dessen Qualifikation überprüft und eine Honorarvereinbarung mit ihm abgeschlossen. Auch mit der Qualität der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss befasst. Der Prüfungsausschuss besprach mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung der Prüfungsrisiken, die Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Während der Abschlussprüfung tauschte sich der Vorsitzende des Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus. Der Ausschussvorsitzende berichtete hierüber dem Prüfungsausschuss. Des Weiteren hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer auch ohne Vorstand beraten. Ferner wurden die neben der Abschlussprüfung zusätzlich erbrachten Leistungen des Abschlussprüfers im Prüfungsausschuss diskutiert.

Zu einzelnen Tagesordnungspunkten standen zusätzlich die Leiter bzw. Leiterinnen relevanter Funktionen (u. a. die Leiterin der Internen Revision und die Leiterin der Finanzen) sowie der Abschlussprüfer in den Ausschusssitzungen für Berichte und Fragen zur Verfügung.

Jahres- und Konzernabschluss 2023 geprüft und gebilligt

Der Vorstand stellte den Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB, den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zusammengefassten Lagebericht für die Bike24 Holding AG und den Konzern auf.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Sämtliche der vorgenannten Unterlagen waren Gegenstand der Sitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2024, an der auch Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen. Die Abschlussprüfer berichteten über die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte ein.

Die Abschlussprüfer standen den Aufsichtsratsmitgliedern zur eingehenden Diskussion zur Verfügung. Umstände, die auf eine Befangenheit des Abschlussprüfers schließen ließen, lagen nicht vor. Der Prüfungsausschuss, dem die Vorlagen des Vorstands und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Vorabprüfung vorgelegt haben, berichtete dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Inhalte und das Ergebnis seiner Prüfung und gab Empfehlungen für die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats ab.

Der Aufsichtsrat hat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 und den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses geprüft. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auf der Grundlage seiner eigenen Prüfung stellte der Aufsichtsrat fest, dass Einwendungen gegen den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Jahresabschluss der Bike24 Holding AG wurde damit festgestellt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auseinandergesetzt. Zur Kontrolle der Einhaltung des DCGK wurde die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Gemeinsam mit dem Vorstand hat der Aufsichtsrat im November 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben. Die Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK sind in der Entsprechenserklärung erläutert. Die Entsprechenserklärung 2023 wurde auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Interessenskonflikte

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, etwaige Interessenskonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Wettbewerbern, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen könnten, dem Gesamtgremium offenzulegen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Interessenskonflikte angezeigt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Sowohl in der Zusammensetzung des Vorstands als auch des Aufsichtsrats hat es im Jahr 2023 keine Veränderungen gegeben.

Aus- und Fortbildung

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung und zum Ausbau der unternehmensbezogenen Expertise werden im Rahmen der Sitzungen des Aufsichtsrats zu relevanten Themen interne und externe Experten hinzugezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder hatten zudem jederzeit die Möglichkeit, interne Experten auch außerhalb der Sitzungen direkt zu kontaktieren.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er als Organ insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die Effizienz der Aufgabenbewältigung wird mithilfe eines strukturierten Fragebogens abgefragt, dessen Ergebnisse in der Sitzung im Oktober 2023 analysiert und sowohl im Gesamtplenum als auch im Präsidialausschuss ausgewertet und diskutiert wurden. Es wurde festgestellt, dass die Arbeit des Aufsichtsrats effizient ausgestaltet ist. Identifizierte Optimierungsmöglichkeiten werden in die künftige Aufsichtsratsarbeit einfließen.

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Mitgliedern des Vorstands für die geleistete Arbeit in dem herausfordernden Berichtsjahr. Des Weiteren möchte ich im Namen des Aufsichtsrats auch unseren Kunden und Geschäftspartnern für ihre Treue im Jahr 2023 danken. Abschließend gilt ein besonderer Dank allen Aktionären und Aktionärinnen für das entgegengebrachte Vertrauen in dem abgelaufenen Geschäftsjahr.

Dresden, den 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat

gez. Ralf Kindermann
Vorsitzender des Aufsichtsrats der
Bike24 Holding AG



VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

1. Einleitung und Rückblick auf das Berichtsjahr 2023

1.1. Einleitung

Der Vergütungsbericht der Bike24 Holding AG, Dresden (im Folgenden „BIKE24“ oder „Gesellschaft“) für das Berichtsjahr 2023 beinhaltet individualisierte Angaben über die gewährte und geschuldete Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie Erläuterungen über das zugrunde liegende Vergütungssystem. BIKE24 stellt innerhalb des Vergütungsberichts zudem dar, wie die Vergütung der Organe die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördert. Die Erstellung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG liegt in der Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Der Vergütungsbericht der BIKE24 sowie der Vermerk des gesetzlichen Abschlussprüfers über die durchgeführte formelle Prüfung sind auf der Internetseite der Gesellschaft abrufbar (<https://corporate.bike24.com>). Weitere Informationen über das aktuelle Vergütungssystem der Gesellschaft sind ebenfalls auf der Internetseite abrufbar.

1.2. Rückblick auf das Berichtsjahr 2023

Das Geschäftsjahr 2022 war das dritte Jahr in Folge mit Unsicherheiten über den weiteren Fortgang der COVID-19-Pandemie und die damit unmittelbar verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen. Darüber hinaus war dieses Geschäftsjahr geprägt durch die immensen geopolitischen Herausforderungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der die Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit auf der ganzen Welt grundlegend verändert hat. Dies hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die Konsumstimmung und damit auf die gesamte Branche (sowohl E-Commerce als auch Fahrradindustrie). Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht in außerordentlichen Fällen vor, dass der Aufsichtsrat einem Mitglied des Vorstands, unter Berücksichtigung des Unternehmensinteresses, angemessene ergänzende Vergütungsbestandteile in Form einer einmaligen oder mehrmaligen Bezahlung bewilligen kann, wenn die Abweichung im Interesse des langfristigen Wohlergehens von BIKE24 liegt. Der Aufsichtsrat hat die sehr gute Arbeit der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022 anerkannt und von seinem Recht im Geschäftsjahr 2023 Gebrauch gemacht, vorübergehend vom Vergütungssystem abzuweichen und beiden Mitgliedern des Vorstands einen einmaligen Sonderbonus zu gewähren, um eine dauerhafte Bindung der Vorstandsmitglieder an die Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2023 wurde nach § 162 AktG erstellt und entspricht den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Vergütungsbericht über die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Berichtsjahr 2022 individuell gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 mit einer Mehrheit von 86,19% gebilligt. Aufgrund der hohen Zustimmung zum Vergütungsbericht wurden im Berichtsjahr 2023 keine Änderungen am Vergütungssystem, dessen Umsetzung oder der Art und Weise der Berichterstattung vorgenommen.

2. Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat der BIKE24 ist zuständig für die Ausgestaltung der Struktur des Vorstandsvergütungssystems und die Festsetzung der individuellen Vorstandsbezüge. Das System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft beinhaltet feste und variable Bestandteile. Dabei soll das Vergütungssystem zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen, insbesondere eine erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft und der BIKE24-Aktie fördern und mithin einem Gleichlauf der Interessen von Aktionären und Vorstand dienen, sowie eine angemessene, aber gleichwohl auch wettbewerbsfähige Vorstandsvergütung gewährleisten.

Zur Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft ist die Vergütung der Vorstandsmitglieder mit der Geschäftsstrategie und der darauf ausgelegten Unternehmensplanung verknüpft. Die aktuelle Strategie und Planung zielen auf eine führende Marktposition im Online-Fahrradhandel ab und dienen damit der langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Zudem übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung den Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung deutlich. Die kurzfristige variable Vergütung soll die fortlaufende Umsetzung der operativen Ziele sicherstellen, deren Erreichung als Grundlage für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (zusammen als „Bike24-Gruppe“ bezeichnet) von wesentlicher Bedeutung ist. Der langfristige Teil der variablen Vergütung ermöglicht den Mitgliedern des Vorstands, an der relativen und absoluten Entwicklung des Aktienkurses teilzuhaben, sodass die Interessen der Aktionäre und die Ziele des Managements miteinander in Einklang gebracht werden. Damit erhält der Vorstand einen Anreiz, den Unternehmenswert langfristig und nachhaltig zu steigern. Des Weiteren ist die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf ESG ein strategisches Ziel der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat kann im Fall außergewöhnlicher Umstände (wie bspw. während einer schweren Wirtschaftskrise) vorübergehend vom Vergütungssystem abweichen, wenn diese Abweichung im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft liegt. Die ergänzenden Vergütungsbestandteile dürfen insgesamt 100 % des Jahresgrundgehalts nicht übersteigen und müssen im Einklang mit den Vorgaben für die Ziel- und Maximalvergütung stehen.

Das Vorstandsvergütungssystem soll bei wesentlichen Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden. Das für das Geschäftsjahr maßgebliche Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 mit einer Zustimmungquote von 88,43 % gebilligt. Über die Ausgestaltung des Vergütungssystems wird auf den folgenden Seiten berichtet.

3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

3.1. Vorstandsvergütung im Berichtsjahr 2023 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des für das Berichtsjahr 2023 geltenden Vergütungssystems für die aktiven Mitglieder des Vorstands, die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungsbestandteile sowie die diesen jeweils zugrunde liegenden Zielsetzungen.

Vorstandsvergütungssystem 2023

Bestandteil	Ausgestaltung
Erfolgsunabhängige Vergütung	
Grundvergütung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertraglich vereinbarte feste Jahresvergütung ■ Auszahlung in zwölf Monatsraten
Nebenleistungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dienstfahrrad ■ Zuschüsse zu Versicherungen ■ Erstattung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit entstehen
Altersversorgung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Monatlicher Beitrag zur privaten Altersversorgung ■ Monatlicher Beitrag zur Direktversicherung
Erfolgsabhängige Vergütung	
Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistungsorientierter jährlicher Bonus ■ Cap: 150 % des Zielbetrags ■ Zielbetrag bei 100 % ■ Zwei Zieldimensionen (Gewichtung in %): <ul style="list-style-type: none"> - Quantitative Leistungsziele (70 %): Bereinigtes EBITDA¹ (Definition siehe auch in 3.3.1.) Umsatzziele² - Qualitative Leistungsziele (30 %): Strategische Ziele
Langfristige variable Vergütung (Equity-Settled Stock Options Program)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktienbezogene Langfristvergütung ■ Laufzeit von 10 Jahren ■ Wartefrist von 4 Jahren ■ Drei gleichgewichtete Zieldimensionen: <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Ziele (einschließlich ESG-Ziele) - Finanzielle Ziele und - Bestimmte Kurssteigerung der BIKE24-Aktie innerhalb des vorhergehenden Kalenderjahres
Weitere Vergütungsregelungen	
Malus/Clawback	<ul style="list-style-type: none"> ■ Möglichkeit zum Einbehalt bzw. zur Rückforderung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen im Falle eines fehlerhaften Konzernabschlusses oder im Falle von Compliance-Verstößen
Maximalvergütung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Maximalvergütung beträgt für das einzelne Vorstandsmitglied EUR 2.000.000
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zweijähriges Wettbewerbsverbot nach Ausscheiden aus dem Vorstand bei Zahlung einer Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen vertragsgemäßen Vergütung
Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Etwaige Abfindungszahlungen sind auf zwei Jahresvergütungen beschränkt und dürfen nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten

¹ Bereinigt um Sondereffekte, um die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der BIKE24 einschließlich ihrer Tochtergesellschaften („Bike24-Gruppe“) zu verbessern.

² Die Umsatzziele sind am Konzernumsatz der Bike24-Gruppe gemessen, der nach den herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, erstellt ist (Konzernumsatz nach IFRS).

3.2. Erfolgsunabhängige Vergütung

Neben der Grundvergütung zählen Nebenleistungen und Zusagen zur Altersversorgung zur erfolgsunabhängigen Vergütung.

Die Jahresgrundvergütung wird monatlich in zwölf gleichen Raten ausbezahlt. Jedes Vorstandsmitglied hat im Berichtsjahr 2023 eine Grundvergütung in Höhe von TEUR 252 erhalten.

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von einem Dienstfahrrad, Versicherungszuschüssen und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit. Der Wert sämtlicher gewährten Nebenleistungen darf 25 % der Grundvergütung für das betreffende Berichtsjahr nicht übersteigen. Der Aufsichtsrat kann Ausgleichszahlungen gewähren, soweit vor dem Wechsel in den Vorstand der Bike24 Holding AG erworbene Vergütungsleistungen aufgrund des Wechsels verfallen. Der Aufsichtsrat kann darüber bestimmen, ob der Ausgleich ganz oder teilweise in BIKE24-Aktien zu investieren und über einen Mindestzeitraum zu halten ist.

Weiterhin übernimmt die Gesellschaft für jedes Vorstandsmitglied die Beiträge für eine bestehende oder abzuschließende Direktversicherung. Außerdem steht dem Vorstandsmitglied ein fester monatlicher Betrag für Zwecke der privaten Altersvorsorge zur Verfügung. Dieser Betrag ermittelt sich aus dem Höchstbetrag des Arbeitgeberanteils zur deutschen Rentenversicherung, wobei die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) maßgeblich ist. Der Wert sämtlicher Versorgungszusagen für ein Berichtsjahr darf 10 % der Grundvergütung nicht überschreiten.

3.3. Erfolgsabhängige Vergütung

3.3.1. Kurzfristige variable Vergütung (Jahresbonus)

Die kurzfristige variable Vergütung (Short Term Incentive, „STI“) ist in Form eines Jahresbonus ausgestaltet. Die Höhe des Jahresbonus ergibt sich aus der Erreichung der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten Ziele. Diese werden jährlich grundsätzlich bis spätestens 31. März des laufenden Berichtsjahres vereinbart und setzen sich anteilig zu 70 % aus der Erreichung quantitativer Ziele sowie zu 30 % aus der Erreichung qualitativer Ziele zusammen. Leistungskriterien quantitativer Ziele bestehen aus dem um Sondereffekte bereinigten, konsolidierten EBITDA-Wert („Bereinigtes EBITDA“) und einem Teil oder sämtlichen nachfolgenden Umsatzzielen: (i) Konzernumsatz nach IFRS; (ii) Umsatz der Region DACH und (iii) Umsatz der Expansionsmärkte. Die qualitativen Ziele bestehen aus den strategischen Zielen, dem Ausrollen des Geschäfts in andere europäische Fahrradmärkte und dem Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“.

Die Berechnung der Zielerreichung erfolgt für alle Zielgrößen gesondert. Für die einzelnen strategischen Ziele werden vom Aufsichtsrat – ausgehend von der Unternehmensplanung – Meilensteine (Umsetzungsgrad zu bestimmten Punkten auf der Zeitachse) definiert. Mithilfe dieser Meilensteine wird der Grad der Zielerreichung bestimmt. Sofern in einer Zielkategorie nicht mindestens 70 % erreicht werden, erhält das Vorstandsmitglied keinen Bonus. Nach Ablauf des Berichtsjahres wird die Zielerreichung ermittelt. Dabei wird aus den beiden o. g. Zieldimensionen eine gewichtete Prozentzahl der Zielerreichung berechnet und zunächst mit sich selbst und anschließend mit dem Zielbonus multipliziert. Der Bonus ist auf 150 % des Zielbonus limitiert.

Das Leistungskriterium für die gewährte Vergütung im Sinne von §162 Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2023 (Jahresbonus 2022) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

Finanzielle Ziele

Leistungskriterium	Gewichtung in % Berichtsjahr 2022	Zielwerte in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte in TEUR Berichtsjahr 2022	Zielerreichung in %
Konzernumsatz nach IFRS 2022	50	283.800	261.522	0
Bereinigtes EBITDA 2022	50	26.500	9.656	0
Zielerreichung Finanzielle Ziele				0

Nichtfinanzielle Ziele

Leistungskriterium	Gewichtung in % Berichtsjahr 2022	Zielwerte in % (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte in % Berichtsjahr 2022	Zielerreichung in %
Aufbau des Produktsegments „Komplettträder“	50	30	38	110
Erschließung neuer europäischer Fahrradmärkte	50	100	216	150
Zielerreichung Nichtfinanzielle Ziele				130

Gesamt-Zielerreichung

Leistungskriterium	Gewichtung in % Berichtsjahr 2022	Zielerreichung in %
Finanzielle Ziele	70	0
Nichtfinanzielle Ziele	30	130
Gesamt-Zielerreichung		0

Für den Jahresbonus 2022 ergab sich damit die folgende Zielerreichung per aktivem Vorstandsmitglied:

Name des Vorstandsmitglieds	Zielbetrag in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Zielerreichung	Auszahlungsbetrag in TEUR
Andrés Martin-Birner	50	0	0
Timm Armbrust	50	0	0

Da die Zielerreichung der finanziellen Ziele weniger als 70 % betrug, erhält das Vorstandsmitglied gemäß gültigem Vergütungssystem und den Regelungen zum STI keinen Bonus.

Abweichend vom Vergütungssystem gewährt der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands einen einmaligen Sonderbonus für das Geschäftsjahr 2022. Dieses war im Wesentlichen geprägt durch die immensen geopolitischen Herausforderungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, der die Rahmenbedingungen für den gemeinsamen Handel und auch für die Versorgungssicherheit auf der ganzen Welt grundlegend verändert hat. In Folge der Krise konnten die finanziellen Ziele nicht erfüllt werden, was folglich zu einem kompletten Ausfall der kurzfristigen variablen Vergütung führte. Um die sehr gute Arbeit der Vorstandsmitglieder in dieser schweren Wirtschaftskrise anzuerkennen und sicherzustellen, dass die Vorstandsmitglieder auch weiterhin bei der Gesellschaft bleiben, gewährte der Aufsichtsrat einen einmaligen Sonderbonus in Höhe von TEUR 25. Der Aufsichtsrat kann, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft liegt, vorübergehend vom Vergütungssystem abweichen und angemessene ergänzende Vergütungsbestandteile in Form einer einmaligen oder mehrmaligen Barzahlung bewilligen.

Die Auszahlungsbeträge im Jahr 2023 (in diesem Fall Zahlung des einmaligen Sonderbonus, da eine Zahlung des Jahresbonus 2022 nicht erfolgte) werden im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG der im Berichtsjahr 2023 gewährten und geschuldeten Vergütung zugerechnet.

Nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis von § 162 Abs. 1 AktG ist der Jahresbonus 2023 im Berichtsjahr 2024 „gewährt“ oder „geschuldet“, weshalb wir über den Jahresbonus 2023 im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 berichten werden.

3.3.2. Langfristige variable Vergütung (Equity-Settled Stock Options Program)

Die langfristige variable Vergütung (Long Term Incentive, „LTI“) ist eine langfristige, mehrjährige erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die jährlich Performance-abhängig zugeteilt wird und als Aktienoptionsprogramm ausgestaltet ist. BIKE24 kann unter dem im Jahr 2021 aufgesetzten Aktienoptionsprogramm Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und an weitere Bezugsberechtigte ausgeben. BIKE24 kann nach freiem Ermessen die ausgeübten Aktienoptionen auch ganz oder teilweise in bar begleichen. Ausgegeben werden die Aktienoptionen in vier Tranchen. Die Ausgabe der ersten Tranche erfolgte am Tag des Börsengangs der BIKE24 am 25. Juni 2021. Die übrigen Tranchen werden, in Abhängigkeit der Erreichung von Erfolgszielen, jährlich ab dem ersten Quartal 2022 ausgeben.

Die Anzahl der für ein Berichtsjahr zu gewährenden Aktienoptionen der Tranchen hängt von folgenden Zielen ab:

1. Strategische Ziele (einschließlich ESG-Ziele)
2. Finanzielle Ziele
3. Bestimmte Kurssteigerung des Börsenpreises der BIKE24-Aktie innerhalb des vorhergehenden Kalenderjahres.

Die Ziele werden jährlich – grundsätzlich bis spätestens Ende März des betreffenden Geschäftsjahres – festgelegt und gehen zu gleichen Teilen (jeweils ein Drittel) in die Gesamtzielerreichung ein.

Als strategische Ziele werden solche Ziele festgelegt, die in die Unternehmensplanung eingeflossene künftige Maßnahmen zur Umsetzung der Geschäftsstrategie zum Gegenstand haben. Das sind Zwischenziele bezogen auf das Erschließen neuer europäischer Fahrradmärkte und den Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“ sowie Ziele, die die nachhaltige Ausrichtung der Gesellschaft im Hinblick auf ESG fördern. Dabei werden für die einzelnen Ziele Meilensteine definiert und mit deren Hilfe die Zielerreichung bestimmt. Für die in der Strategie vorgesehene nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens im Hinblick auf den ESG-Bereich orientiert sich der Aufsichtsrat an dem folgenden Kriterienkatalog: Environment (CO₂-Emission, Versand, Verpackung), Social (Mitarbeiterzufriedenheit, Kundenzufriedenheit, Diversität) und Governance (Compliance/Reporting, Datenschutz, Lieferkette), mithilfe dessen er ein oder mehrere Ziele aus dem Bereich ESG definiert.

Bei den ESG-Zielen werden für die herangezogenen konkreten Leistungskriterien soweit möglich quantitativ messbare Ziele vorgesehen. Dabei wird jeweils ein Zielwert bestimmt, der 100 % Zielerreichung entspricht, sowie ein Schwellenwert und ein Cap, das aber auf keinen Fall 150 % überschreiten darf. Soweit quantitativ messbare Ziele nicht möglich sind, werden entweder wie bei den übrigen strategischen Zielen bestimmte Meilensteine oder andere Kennzahlen festgesetzt, mithilfe derer die konkrete Zielerreichung bestimmt wird.

Für die finanziellen Ziele werden als Leistungskriterien das organische Konzern-Umsatzwachstum sowie die bereinigte EBITDA-Marge herangezogen. Dabei werden Zielwerte, die einer 100-%-Zielerreichung entsprechen, aus der Jahresplanung abgeleitet und davon ausgehend werden die Werte bestimmt, die einer höheren oder geringeren Zielerreichung entsprechen. Als Ist-Werte werden die Werte aus dem Konzernabschluss bzw. Konzernlagebericht der Bike24-Gruppe für das betreffende Berichtsjahr herangezogen.

Für das auf den Aktienkurs bezogene Ziel wird das Kurssteigerungsziel über das Geschäftsjahr durch das Aktienoptionsprogramm definiert. Wird dieses erreicht oder überschritten, entspricht dies 100 % Zielerreichung. Wird dieses nicht erreicht, entspricht dies 0 % Zielerreichung. Der Grad der Zielerreichung wird anhand des tatsächlichen prozentualen Unterschieds des maßgeblichen Endkurses gegenüber dem maßgeblichen Anfangskurs bestimmt. Maßgeblicher Endkurs ist der volumengewichtete Mittelwert der Schlusskurse der BIKE24-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des letzten Monats des betreffenden Geschäftsjahres. Maßgeblicher Anfangskurs ist der volumengewichtete Mittelwert der Schlusskurse der BIKE24-Aktie im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) während des letzten Monats des dem betreffenden Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahres.

Zur Bestimmung der konkreten Zahl der auszugebenden Aktienoptionen ist vertraglich ein EUR-Betrag vereinbart (Zielbetrag). Die Zahl der für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoptionen bestimmt sich, indem der Zielbetrag durch den vereinbarungsgemäß bestimmten zu erwartenden Gewinn aus einer für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoption (Antizipierter Optionsgewinn) dividiert wird. Jeweils ein Drittel dieser vorläufigen Anzahl an Aktienoptionen entfällt auf die strategischen Ziele (einschließlich ESG-Ziele), die finanziellen Ziele und das auf den Aktienkurs bezogene Ziel. Das jeweilige Drittel wird mit dem Zielerreichungsfaktor multipliziert. Anschließend werden die so für die drei Zielkategorien berechneten Beträge addiert, woraus sich die Zahl der für das betreffende Geschäftsjahr auszugebenden Aktienoptionen ergibt. In allen Fällen beträgt die Zahl der einem Vorstandsmitglied für ein Berichtsjahr maximal zu gewährenden Aktienoptionen, ohne Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährten Aktienoptionen, 64.517. Insgesamt werden unter dem Aktienprogramm der Bike24 Holding AG maximal 780.000 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands ausgegeben werden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die vom Aufsichtsrat festgelegten Leistungskriterien der für das Berichtsjahr gewährten Aktienoptionen, im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG, dargestellt.

	Zielerreichung
Strategische Ziele	
■ Erschließung neuer europäischer Fahrradmärkte	107 %
■ Ausbau des Produktsegments „Komplettträger“	
■ Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2022	

	Zielwert (100 % Zielerfüllung)	Ist-Werte Berichtsjahr 2022	Zielerreichung
Finanzielle Ziele			
■ Organisches Konzern-Umsatzwachstum	13,4 %	5 %	0 %
■ Konzern EBITDA	EUR 26,5 m	EUR 9,7 m	0 %
Insgesamt			0 %

	Kursziel in EUR (100 % Zielerfüllung)	Kurs in EUR*	Zielerreichung
Kursentwicklungsziel			
■ Kurssteigerung um 7,5 %	17,16	4,00	0 %

Auf der Grundlage der dargestellten Zielerreichung ergab sich für die dritte Tranche die Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen wie folgt:

Name des Vorstandsmitglieds	Zielbetrag in TEUR (100 % Zielerfüllung)	Zielerreichung	Zielbetrag in TEUR	Antizipierter Optionsgewinn in EUR	Anzahl der zu gewährenden Aktienoptionen
Andrés Martin-Birner	1.000	36 %	356	15,49	22.957
Timm Armbrust	1.000	36 %	356		22.957

Die dritte Tranche wurde im April 2023 an die Vorstandsmitglieder ausgegeben und der Ausübungspreis beträgt 3,31 EUR.

Die Aktienoptionen unterliegen bis zur erstmaligen Ausübung einer Wartezeit von vier Jahren und haben insgesamt eine Laufzeit von zehn Jahren, jeweils ab dem Ausgabebetrag. Nach Ende der Wartezeit können die Aktienoptionen außerhalb definierter Sperrfristen ausgeübt werden. Die Aktienoptionen werden ein Jahr nach dem Ausgabebetrag (sog. Vesting Period) bis zum Ende der Laufzeit unverfallbar. Danach verfallen sie ohne Weiteres und entschädigungslos.

* Volumengewichteter Mittelwert der Schlusskurse im Xetra-Handel im Dezember 2022

Die Aktienoptionen von Vorständen, bei denen die Vesting Period noch nicht abgelaufen ist, werden zeitanteilig gekürzt, wenn diese ihr Amt niederlegen oder ihre Vorstandstätigkeit beispielsweise durch reguläres Vertragsende ohne Wiederbestellung endet, ohne dass zugleich das Anstellungsverhältnis endet. Im Falle eines Kontrollwechsels verkürzt sich die Wartezeit auf den Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Aktienoptionen, die sich noch innerhalb der Wartezeit befinden, werden, basierend auf der Entscheidung der Gesellschaft, entweder in bar oder in Aktien des Erwerbers beglichen.

Für die im Berichtsjahr 2023 aufgelegte dritte Tranche wurden den Vorstandsmitgliedern insgesamt 45.914 Aktienoptionen zugeteilt:

Name des Vorstandsmitglieds	Anzahl zum 1. Januar 2023	Im Berichtsjahr 2023 gewährte oder zugesagte Aktienoptionen	Beizulegender Zeitwert bei Gewährung in TEUR	Im Berichtsjahr 2023 ausgeübte Aktienoptionen	Im Berichtsjahr 2023 verfallene Aktienoptionen	Anzahl zum 31. Dezember 2023
Andrés Martin-Birner	129.034	22.957	23	-	-	151.991
Timm Armbrust	129.034	22.957	23	-	-	151.991

Die ausstehenden Aktienoptionen der Vorstandsmitglieder teilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Ausgabebtranchen auf:

Tranche	Ausübungspreis in EUR	Andrés Martin-Birner Anzahl ausstehende Aktienoptionen	Timm Armbrust Anzahl ausstehende Aktienoptionen
01.07.2021*	15,00	64.517	64.517
01.04.2022	18,35	64.517	64.517
29.03.2023	3,31	22.957	22.957

In der für das Berichtsjahr 2023 aufgelegten vierten Tranche werden den Vorstandsmitgliedern im April 2024 weitere Aktien zugeteilt. Diese Zuteilung wird, nach dem hier zugrunde gelegten Verständnis von § 162 Abs. 1 AktG, im Berichtsjahr 2024 „gewährt“ oder „geschuldet“. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt im Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2024.

3.4. Vergütung durch Dritte für Vorstandstätigkeit

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr 2023 im Hinblick auf ihre Tätigkeit im Vorstand der BIKE24 weder Leistungen von Dritten erhalten noch sind ihnen solche zugesagt worden.

* Gewährungszeitpunkt im Sinne von IFRS 2.

3.5. Ziel- und Maximalvergütung

Das Vergütungssystem legt den Anteil der Jahresgrundvergütung, des STI und des LTI an der Zielgesamtvergütung fest. Es sieht folgende Bandbreiten vor:

Jahresgrundvergütung	16 % bis 30 %
STI	3 % bis 15 %
LTI	60 % bis 80 %
Nebenleistungen	0,5 % bis 5 %
Versorgungszusagen	0,5 % bis 3 %

Demgemäß beträgt der Anteil der erfolgsunabhängigen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung 17 % bis 37 % und der Anteil der erfolgsabhängigen Vergütung 63 % bis 83 %.

Die nachfolgende Tabelle stellt die jeweilige Zielvergütung, ohne Berücksichtigung von Nebenleistungen, Versorgungszusagen, Ausgleichszahlungen sowie der Gewährung von Aktienoptionen, der aktiven Vorstandsmitglieder für das Berichtsjahr 2023 dar.

Zielvergütung

	Andrés Martin-Birner		Timm Armbrust	
	2023 in TEUR	2023 in %	2023 in TEUR	2023 in %
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Grundvergütung	252	19	252	19
Summe	252	19	252	19
Erfolgsabhängige Vergütung				
Jahresbonus	50	4	50	4
Equity-Settled Stock Options Program	1.000	77	1.000	77
Summe	1.050	81	1.050	81
Gesamtvergütung	1.302	100	1.302	100

Das Vergütungssystem sieht für die Vorstandsmitglieder eine Maximalvergütung vor, d.h. einen Wert, der einem Vorstandsmitglied insgesamt für ein Geschäftsjahr maximal zufließen darf. Die Maximalvergütung bemisst sich für ein Vorstandsmitglied nach den zugesagten Vergütungskomponenten. Diese Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG liegt für beide Vorstandsmitglieder bei jeweils TEUR 2.000. Eine Einhaltung der Maximalvergütung kann frühestens mit Ausübung der gewährten Aktienoptionen überprüft bzw. sichergestellt werden. Die im Berichtsjahr 2023 gewährten Aktienoptionen können frühestens im Jahr 2027 ausgeübt werden. Eine Überprüfung und Berichterstattung der Maximalvergütung erfolgt im Vergütungsbericht des von der Ausübung betroffenen Geschäftsjahres.

3.6. Überprüfung der Üblichkeit der Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Üblichkeit der Vorstandsvergütung. Hierzu zieht der Aufsichtsrat anlassbezogen (bspw. vor Verlängerung der Vorstandsdienstverträge, bei Änderungen am Vergütungssystem) auch externe Beratung hinzu.

Regelmäßig wird ein vertikaler Vergütungsvergleich durchgeführt, wo das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet wird. Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen werden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Bike24 Holding AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus ausgewählten Unternehmen vergleichbarer Größe aus dem E-Commerce und Start-Up-Bereich in Deutschland sowie einem europäischen Wettbewerber, der an einer ausländischen Börse gelistet ist. Der Horizontalvergleich umfasst einen Vergleich der Ziel- und Maximalvergütung. Dabei werden neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie, soweit vorhanden, die betriebliche Altersversorgung als Vergütungselemente untersucht.

3.7. Malus- und Clawback-Regelungen

Bei schwerwiegenden Verstößen von Mitgliedern des Vorstands gegen geltendes Recht oder gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, noch nicht ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern. Der Einbehalt oder die Rückforderung liegen im Ermessen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2023 keinen Anlass festgestellt, um von der im Vergütungssystem vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3.8. Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Tätigkeit

Die Ansprüche für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses begrenzen sich auf die Restlaufzeit des Vertrags, wobei eine Höchstgrenze von zwei Jahresvergütungen gesetzt wird. Die Abfindungszahlung ist auf eine eventuell zu zahlende Karenzentschädigung anzurechnen, zu der die Gesellschaft aufgrund eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verpflichtet ist.

Im Berichtsjahr 2023 wurde keine Leistung für eine vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses gewährt.

3.9. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Bei Ausscheiden aus dem Vorstand unterliegen die Mitglieder des Vorstands der BIKE24 einem zweijährigen Wettbewerbsverbot, wobei auch die Möglichkeit eines Verzichts der Gesellschaft auf das Wettbewerbsverbot oder eine Lösung der Gesellschaft von dem Wettbewerbsverbot vertraglich vorgesehen werden kann. Als Karenzentschädigung wird den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern für die Dauer des Wettbewerbsverbots die Hälfte der zuletzt bezogenen vertragsgemäßen Vergütung gezahlt.

3.10. Höhe der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr 2023

In der nachfolgenden Tabelle ist die jedem einzelnen aktiven Mitglied des Vorstands gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG im Berichtsjahr 2023 dargestellt. Dabei beinhaltet die gewährte und geschuldete Vergütung im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG die im Berichtsjahr 2023 ausbezahlte Jahresgrundvergütung, die angefallenen Nebenleistungen, die Altersvorsorgebeiträge, den ausgezahlten einmaligen Sonderbonus und den nach IFRS ermittelten beizulegenden Zeitwert der gewährten Aktienoptionen.

Gewährte und Geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder

	Andrés Martin-Birner		Timm Armbrust	
	2023 in TEUR	2023 in %	2023 in TEUR	2023 in %
Erfolgsunabhängige Vergütung				
Grundvergütung	252	80	252	79
Sonderbonus	25	8	25	8
Nebenleistungen	5	2	7	2
Altersvorsorge	10	3	12	4
Summe	292	93	296	93
Erfolgsabhängige Vergütung				
Jahresbonus	-	-	-	-
Equity-Settled Stock Options Program	23	7	23	7
Summe	23	7	23	7
Gesamtvergütung	315	100	318	100

4. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die ordentlichen Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß § 12 der Satzung der BIKE24 für jedes Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 20. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 35 und dessen Stellvertreter in Höhe von TEUR 25. Aufsichtsratsmitglieder, die nicht während des gesamten Berichtsjahres im Amt waren, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vereinbarten Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die den Vorsitz in einem Ausschuss innehaben, erhalten dafür zusätzlich eine jährliche feste Vergütung von TEUR 7,5. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält TEUR 10. Aufsichtsratsmitglieder, die Mitglied in einem Ausschuss sind, aber keinen Ausschussvorsitz innehaben, erhalten für diese Mitgliedschaft zusätzlich eine jährliche Vergütung von TEUR 5. Soweit die Funktion des Vorsitzenden oder die Mitgliedschaft nicht für das gesamte Berichtsjahr ausgeübt wird, wird eine zeitanteilige Vergütung gewährt.

Darüber hinaus werden den Aufsichtsratsmitgliedern etwaige Auslagen und auf ihre Bezüge entfallende Umsatzsteuer erstattet.

Die feste Vergütung sowie die Vergütung für die Ausschusstätigkeit werden mit Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres fällig und im darauffolgenden Geschäftsjahr ausgezahlt. Die Auszahlung der Festvergütung und die Ausschussvergütung für das Berichtsjahr 2023 erfolgen gemäß der Satzung der Gesellschaft im Berichtsjahr 2024 und werden, im Sinne von § 162 Abs. 1 AktG, entsprechend im Vergütungsbericht für das Berichtsjahr 2024 der gewährten und geschuldeten Vergütung zugerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Auszahlung der im Berichtsjahr 2023 gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile, einschließlich deren relativer Anteil, gemäß § 162 AktG dargestellt.

	Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung	
	2023 in TEUR	2023 in %	2023 in TEUR	2023 in %	2023 in TEUR	2023 in %
Ralf Kindermann (Vorsitzender)	35	74	13	26	48	100
Dr. Michael Weber (stellv. Vorsitzender)	25	71	10	29	35	100
Bettina Curtze	20	80	5	20	25	100
Sylvio Eichhorst	20	67	10	33	30	100
Gesamtvergütung	100	73	38	27	138	100

5. Vergleichende Darstellung der Vergütung und Ertragsentwicklung (Vertikalvergleich)

Die nachfolgende Tabelle stellt die relative Entwicklung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, des Aufsichtsrats, der übrigen Belegschaft sowie die Ertragsentwicklung des Unternehmens anhand ausgewählter Ertragskennziffern dar.

Vergleichende Darstellung jährlicher Veränderungen (Vertikalvergleich)

Jährliche Veränderung in %	Veränderung Berichtsjahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr 2020	Veränderung Berichtsjahr 2022 gegenüber dem Berichtsjahr 2021	Veränderung Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Berichtsjahr 2022
Vorstand			
Andrés Martin-Birner	+ 284,4	- 56,3	- 22,7
Timm Armbrust	+ 282,0	- 56,3	- 22,2
Aufsichtsrat			
Ralf Kindermann (Vorsitzender)	-	-	+ 71,4
Dr. Michael Weber (stellv. Vorsitzender)	-	-	+ 100,0
Bettina Curtze	-	-	+ 71,4
Sylvio Eichhorst	-	-	+ 71,4
Ertragskennziffern			
Jahresüberschuss der Bike24 Holding AG ²	- 20.562,1 ¹	- 98,4	- 37.301,9
Bereinigtes EBITDA	+ 14,5	- 68,4	- 130,1
Durchschnittliche Vergütung auf Vollzeitäquivalenzbasis der Arbeitnehmer			
Arbeitnehmer des Unternehmens ²	+ 11,7	+ 14,0	+ 8,1

Für den Vorstand

gez. Andres Martin-Birner
(CEO)

gez. Timm Armbrust
(CFO)

Für den Aufsichtsrat

gez. Ralf Kindermann
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹ Die Veränderung im Berichtsjahr 2021 ist aufgrund der Verschmelzung der Bike24 Support GmbH auf die Bike24 Holding AG nicht vergleichbar.

² Alle Arbeitnehmer der Bike24-Gruppe außer Geschäftsführungsorgan/Vorstand

**VERMERK DES UNABHÄNGIGEN
WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES
VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG**

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Bike24 Holding AG, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Dresden, den 21. März 2024

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lucas

Wirtschaftsprüfer

Leser

Wirtschaftsprüfer

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB
sowie die Entsprechenserklärung 2023 zum
Deutschen Corporate Governance Kodex
wurden auf der Internetseite der Gesellschaft

https://ir.bike24.com/websites/bike24/German/5000/governance_-_esg.html

im Bereich ESG & Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

DER BIKE24 HOLDING AG, DRESDEN,
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023





Grundlagen des Konzerns

Organisationsstruktur

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden auch kurz: „BIKE24“) ist die Holdinggesellschaft der Bike24-Gruppe mit Sitz in Dresden, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Handelsregisternummer HRB 41483 beim Registergericht in Dresden eingetragen. Das operative Geschäft der Gruppe wird im Wesentlichen von der hundertprozentigen Tochtergesellschaft Bike24 GmbH betrieben. Die Gesellschaft und die Bike24-Gruppe treten auch unter der Geschäftsbezeichnung BIKE24 auf.

Die Aktien der Gesellschaft werden seit dem 25. Juni 2021 im Prime-Standard-Segment des regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Die Berichterstattung zur Lage des BIKE24-Konzerns entspricht im Wesentlichen auch der Berichterstattung der Bike24 Holding AG. Ergänzende Angaben sind im Kapitel „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ dargestellt.

Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (gemeinsam als „Gruppe“ oder „Konzern“ bezeichnet). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember.

Zum Bilanzstichtag war die Bike24 Holding AG an folgenden Gesellschaften zu 100 % beteiligt:

- I. Bike24 Service GmbH, Dresden, Deutschland
- II. Bike24 GmbH, Dresden, Deutschland (mittelbar über Bike24 Service GmbH)
- III. Bike24 Retail GmbH, Dresden, Deutschland
- IV. Best Bike Brands GmbH, Dresden, Deutschland
- V. Bike24 Support ES, S. L., Barcelona, Spanien

Während in der Bike24 GmbH das operative Geschäft in Zusammenhang mit dem stationären und Onlinehandel gebündelt ist, ist das Eigenmarkengeschäft bei der Best Bike Brands GmbH verortet. Die übrigen Tochtergesellschaften erbringen interne Dienstleistungen, wie bspw. Logistikdienstleistungen, IT- und Marketing-Dienstleistungen, Betreiben der Ladengeschäfte auf Rechnung von Bike24 GmbH und Kundenservice.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein duales Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe werden durch das Aktiengesetz (AktG), die Satzung und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands bestimmt.

Der Vorstand der Bike24 Holding AG umfasst zurzeit zwei Mitglieder, denen die gemeinsame Verantwortung für die Steuerung des Konzerns obliegt: Andrés Martin-Birner (CEO) verantwortet die Bereiche Konzernstrategie und -organisation, Unternehmenskommunikation, Marketing, Logistik, Einkauf, Eigenmarken sowie sämtliche weitere Aufgaben, die nicht dem Ressort Finanzen zugewiesen sind. Timm Armbrust (CFO) ist verantwortlich für Finanzierung, Controlling, Revision, Risikomanagement, Rechnungslegung, Steuern, Recht und Compliance, Investor Relations, IT, Personal, Kundenservice und lokale Stores.

Der Aufsichtsrat, bestehend aus vier Mitgliedern, bestellt nicht nur den Vorstand, sondern berät diesen auch regelmäßig und überwacht dessen Geschäftsführung. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat direkt eingebunden. Insbesondere prüft er den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und berichtet darüber an die Hauptversammlung.

Beide Gremien arbeiten zum Wohl von BIKE24 eng zusammen. Weitere Details können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden, die im Bereich Investor Relations/Governance & ESG auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.bike24.com> abrufbar ist.

Geschäftsmodell und Strategie

BIKE24 ist die Online-Fahrradplattform mit dem größten Produktangebot in Kontinentaleuropa und einem klaren Fokus auf das Premiumsegment. 2002 von Andrés Martin-Birner, Falk Herrmann und Lars Witt gegründet, richtet sich das Unternehmen an die Community der Fahrrad-Begeisterten.

Der BIKE24 Onlineshop bietet Kunden mit 70.000 Artikeln von über 800 Markenartikelherstellern ein in Breite und Tiefe umfangreiches Sortiment. Dazu gehören zahlreiche Premium-Marken wie beispielsweise Specialized, Garmin, Santa Cruz, Assos oder Castelli. Das hochmoderne, automatisierte Lager in Dresden – sowie ein weiteres bei Barcelona – erlauben dem Unternehmen dabei die schnelle Bearbeitung der Aufträge. Über 80 % der Produkte können bei Bestellung bis 15 Uhr noch am selben Tag versendet werden. Innerhalb Deutschlands treffen sie in der Regel schon am nächsten Tag bei den Kunden ein.

Im Fokus steht für BIKE24 aktuell Kontinentaleuropa mit den lokalisierten Onlineshops in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und Spanien sowie in der Benelux-Region. Darüber hinaus beliefert der internationale Shop Kunden in mehr als 80 Ländern weltweit.

Wenngleich wir opportunistische Akquisitionen nicht ausschließen, liegt unser strategischer Fokus auf organischem Wachstum. Neben den schon etwas etablierteren Expansionsmärkten Spanien, Frankreich und Italien wurden insbesondere Belgien, die Niederlande und Luxemburg (Benelux) als Wachstumsmärkte identifiziert. Für die Erschließung dieser Märkte verfolgen wir eine Wachstumsstrategie, die die Lokalisierung unseres Angebots vorsieht, unter anderem durch Webseiten in der jeweiligen Landessprache, die Anpassung unseres Produktmixes sowie lokal übliche Zahlungssysteme, Lieferoptionen und einen regionalen Kundenservice. Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler unserer Strategie ist auch der Ausbau unseres Sortiments, insbesondere mit Blick auf traditionelle Fahrräder und E-Bikes.

Das zukünftig erwartete Wachstum wird von grundlegenden makroökonomischen Trends unterstützt. Dazu gehören ein gesteigertes Umweltbewusstsein, die zunehmende Nachfrage nach intelligenten und nachhaltigen Mobilitätskonzepten – angetrieben durch den europäischen „Green Deal“ –, der anhaltende Fitnesstrend sowie ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und eine wachsende Präferenz der Kunden für Premiumprodukte. Gleichzeitig ist seit Jahren eine Verschiebung der Nachfrage vom stationären Handel hin zum Online-Handel feststellbar.

Dennoch ist festzuhalten, dass die aktuellen makroökonomischen Unsicherheiten und die daraus resultierende Kaufzurückhaltung der Kundinnen und Kunden auch an der Bike24-Gruppe nicht spurlos vorübergegangen sind. Da viele Produzenten ihre Produktionsprozesse nur schleppend an die neue Nachfrage nach dem überdurchschnittlichen Wachstum der Jahre 2020 und 2021 angepasst haben, belasten Überkapazitäten sowohl auf Händler- als auch Herstellerseite die Bilanzen der Unternehmen. Da dies aber hauptsächlich als temporäre Belastung angesehen wird, hat dies keinen Einfluss auf die langfristige Strategie der Bike24-Gruppe.

Steuerungssystem

Unsere wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren umfassen Kennzahlen zum Wachstum, zur Profitabilität und zur Kapitalstruktur. Als bedeutsamste Kennzahlen zur Steuerung des Konzerns nutzen wir die Umsatzerlöse und die bereinigte EBITDA-Marge. Wir sind der Überzeugung, dass die Bereinigung der EBITDA-Marge um Sondereinflüsse sowohl die Transparenz als auch die langfristige Vergleichbarkeit zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft der Bike24-Gruppe verbessert.

Wir definieren das bereinigte EBITDA als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen, bereinigt um Transaktionskosten, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen, die aktuell laufende Implementierung einer ERP-Software sowie sonstige nicht-regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen. Die bereinigte EBITDA-Marge stellt das bereinigte EBITDA im Verhältnis zu den Gesamterträgen dar.

Bereinigte Ergebniskennzahlen (z. B. EBITDA und EBIT) sind keine nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie in der EU anzuwenden – definierten Kennzahlen.

Wir nutzen weitere finanzielle Leistungsindikatoren, um den Erfolg unseres Unternehmens zu bewerten. Zu diesen Leistungsindikatoren gehören die Umsatzerlöse nach Ländern, sonstige Erträge, Gesamtaufwendungen, die Höhe des Working Capitals und der Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren verwenden wir weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Da Letztere für die interne Steuerung des Unternehmens nicht bedeutsam sind, wird hierfür keine Prognose abgegeben. Der Vorstand wird aber unter anderem anhand der Erreichung von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, insbesondere mit Nachhaltigkeitsbezug, entlohnt.

Anzahl aktiver Kunden

Wir definieren die Anzahl aktiver Kunden als Kunden, die in den letzten zwölf Monaten mindestens eine Bestellung getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2023 ist die Anzahl der aktiven Kunden um 3% auf 922 Tausend aufgrund von gedämpfter Konsumstimmung zurückgegangen.

Anzahl Bestellungen

Definiert als Gesamtzahl der Bestellungen, die nicht storniert wurden, im Zeitraum von zwölf Monaten vor Ende des Berichtszeitraums. Die Anzahl der Bestellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 11% auf 1,625 Mio. gesunken. Da dieser Rückgang schwächer war als der Rückgang des Gesamtumsatzes der Bike24-Gruppe, ist davon auszugehen, dass sich Kundinnen und Kunden zum Teil für günstigere Alternativen entschieden haben („down trading“).

Bestellungen wiederkehrender Kunden

Bestellungen, die keine Erstbestellung eines Kunden bei BIKE24 sind, im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bestellungen. Der Anteil fiel 2023 leicht um 1,2 pp auf 69,3%.

Durchschnittliche Anzahl Bestellungen pro aktivem Kunden

Die durchschnittliche Anzahl von Bestellungen pro aktivem Kunden und pro Jahr sank im Berichtszeitraum von 1,9 auf 1,8.

Durchschnittlicher Warenkorb

Der durchschnittliche Warenkorb ist definiert als Warenwert (nach Retouren und ohne Mehrwertsteuer) dividiert durch die Anzahl der Bestellungen im Berichtszeitraum. Er sank im Geschäftsjahr 2023 von EUR 143 auf EUR 137 (- 4%). Er nimmt direkten Einfluss auf den Umsatz des Konzerns.

Beschaffung

Ein Grundpfeiler unseres Geschäftsmodells ist ein in der Tiefe und Breite umfassendes Produktportfolio, das sowohl für unsere Kunden als auch für unsere Lieferanten einen Mehrwert darstellt. Daher ist ein optimiertes Beschaffungs- und Lieferkettenmanagement für die Bike24-Gruppe von besonderer Bedeutung.

Wir halten die Mehrzahl der meistgefragten Produkte vorrätig, wodurch wir in der Lage sind, Lieferzeiten kurz zu halten. Gleichzeitig profitieren wir durch Mengenrabatte und langjährig etablierte Lieferantenbeziehungen zu unseren Markenpartnern und Lieferanten von vorteilhaften Einkaufspreisen.

Beschaffungsaufwendungen stellen einen hohen Anteil an den betrieblichen Aufwendungen dar. Im Geschäftsjahr 2023 beliefen sich die Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe auf EUR 171,7 Mio. bzw. 75,8 % im Verhältnis zum Umsatz (VJ: EUR 192,7 Mio. bzw. 73,7 % des Umsatzes). Der Anstieg der Beschaffungsaufwendungen in Prozent vom Umsatz ist auf aktuell niedrigere Verkaufspreise bzw. höhere Rabatte zurückzuführen, die aufgrund der Überkapazitäten im Markt weiterhin nötig sind. Grundsätzlich stellen Beschaffungsaufwendungen einen Schlüsselfaktor dar, um den Ertrag zu verbessern und/oder unseren Kunden noch attraktivere Preise anbieten zu können.

Im Wesentlichen bezieht die Bike24-Gruppe ihre Waren in Europa bzw. auf der Basis von Lieferverträgen in Euro, sodass keine größeren Fremdwährungsrisiken bestehen. Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten existieren nicht, der größte Lieferant ist für ca. 10 % des Einkaufsvolumens verantwortlich.

Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen investiert kontinuierlich in die Optimierung der Logistikabläufe, die Verbesserung der technologischen Kompetenz und die datengetriebene Analyse, um das Kundenerlebnis stetig zu verbessern. Entwicklungskosten in diesem Zusammenhang werden grundsätzlich nur dann aktiviert, wenn die Kosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und die Bike24-Gruppe die Absicht hat und über ausreichende Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Andernfalls werden die Entwicklungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Gesamtergebnis unter den sonstigen Aufwendungen erfasst. Nach dem erstmaligen Ansatz werden die aktivierten Entwicklungskosten zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum 31. Dezember 2023 betrug der Bilanzwert der selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerte EUR 9,6 Mio. (VJ: EUR 7,4 Mio.). Die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten betragen EUR 10,8 Mio. (VJ: EUR 7,9 Mio.), die kumulierten Abschreibungen betragen zum Bilanzstichtag EUR 1,2 Mio. (VJ: EUR 0,5 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Zugänge zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 2,9 Mio. (VJ: EUR 4,8 Mio.) aktiviert. Diese betreffen interne Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2,1 Mio. (VJ: EUR 1,7 Mio.) und externe Entwicklungskosten in Höhe von EUR 0,8 Mio. (VJ: EUR 3,1 Mio.).

Marketing

Ziel unserer Marketingaktivitäten ist es, den größtmöglichen relevanten Traffic auf unseren Webseiten zu erzeugen und unsere etablierte Marke weiter zu stärken. Dank unseres breiten Sortiments, unserer organisch gewachsenen und etablierten Marke und unseres kundenorientierten Marketingansatzes sind wir in der Lage, den überwiegenden Teil unseres Webseiten-Traffics aus unbezahlten organischen sowie aus direkten Website-Besuchen zu generieren. Die Marketingaufwendungen für Performance-Marketing (z. B. Google AdWords oder PayPerClick auf Preisvergleichsportalen) lagen 2022 bei 1,3 % des Umsatzes. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir die Aufwendungen für Performance-Marketing im Rahmen gezielter Abverkaufsaktionen zur Reduktion der Überkapazitäten und der Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit auf weitere Regionen erhöht. Mit 1,5 % des Umsatzes liegen sie aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Mitarbeitende

Da zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 von einem leichten Umsatzwachstum ausgegangen wurde, wurde dementsprechend Personal aufgebaut. Des Weiteren ist das Unternehmen darauf bedacht, dem Fachkräftemangel mit internen Entwicklungsmöglichkeiten entgegenzukommen.

Zum 31. Dezember 2023 waren einschließlich Auszubildenden insgesamt 555 (VJ: 551) Mitarbeitende bei der Bike24-Gruppe beschäftigt. Im Jahr 2023 wurde die Anzahl der externen bzw. temporären Mitarbeitenden deutlich reduziert, um auf die neue Marktlage zu reagieren, Kosten zu senken und interne Mitarbeitende gezielter auszubilden. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag wurde die Anzahl der externen Beschäftigten in den Bereichen Logistik und Verwaltung von 45 auf 9 reduziert.

	Ø 2023	Ø 2022	Dezember 2023	Dezember 2022
FTE	523	478	524	493
Anzahl MA	558	540	555	551

Die Personalentwicklung zielt darauf ab, die Mitarbeiterqualifikation zu steigern, um bestmögliche berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und Führungskräfte mit praxisnahen Tools auszustatten. Wir fördern auch die abteilungsübergreifende Prozessoptimierung und haben 2021 die BIKE24 Academy als E-Learning-Plattform implementiert, die Schulungen mit Fokus auf Compliance und internen Wissenstransfer bietet. Zusätzlich wurde das modulare Führungskräfteprogramm BIKE24 Leader Development eingeführt, um Führungskräfte in ihrer fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung zu unterstützen und abteilungsübergreifendes Networking zu gewährleisten. Wir fördern die individuelle Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter durch Schulungen, Sprachtrainings und ausgewählte Inhouse-Schulungen.

Als Arbeitgeber sehen wir uns in der Verantwortung, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten. Ziel unserer Health & Safety-Maßnahmen ist die Vermeidung von Unfällen und von arbeitsbedingten Erkrankungen. Ferner bieten wir augenärztliche Untersuchungen durch unsere Betriebsärztin und wenn nötig die vollständige Kostenübernahme für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille an. Gripeschutzimpfungen gehören ebenfalls zu den gesundheitlichen Angeboten.

Mit individuellen Homeoffice-Vereinbarungen möchten wir die Work-Life-Balance optimal gestalten. Daneben sollen weitere Benefits wie betriebliche Altersvorsorge, Jobtickets, vergünstigte Fitnessangebote oder Bike-Leasingmodelle die Attraktivität von BIKE24 als Arbeitgeber steigern. Denn wir sind davon überzeugt, dass ein motiviertes Team die Basis für den Erfolg unserer Wachstumsstrategie bildet.

Nachhaltigkeit

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen engagieren wir uns mit vielen weiteren Aktivitäten, um unsere Nachhaltigkeit zu steigern. Dazu gehören Maßnahmen zum Schutz der Ressourcen und des Klimas genauso wie zur Förderung unserer Mitarbeiter oder zur Unterstützung von Vereinen in unserer Nachbarschaft.

Seit 2020 sind wir durch die DEKRA als klimaneutrales Unternehmen zertifiziert. Dafür haben wir zuvor unsere gesamten CO₂-Emissionen, die bei der direkten Verbrennung fossiler Brennstoffe, beim Stromverbrauch sowie beim Versand entstehen, analysiert. Zur Kompensation unterstützen wir unter anderem ein Wasserkraftprojekt in Uganda und ein Solarenergieprojekt in Indien.

Außerdem wurde das Unternehmen bei der Teilnahme am „S&P Global CSA Score“, einer Nachhaltigkeitsumfrage zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance, im Jahr 2023 mit 18 Punkten ausgezeichnet, was einem überdurchschnittlichem Ergebnis in 60. Perzentile entspricht.

Weitere Informationen zu unserem Engagement finden sich auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://corporate.bike24.com> im Bereich Nachhaltigkeit.



Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 waren durch eine Kombination aus anhaltenden und neuen Herausforderungen geprägt. Die Weltwirtschaft sah sich weiterhin mit den Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie konfrontiert, einschließlich teilweiser Unterbrechungen der Lieferketten und weiter eskalierenden geopolitischen Spannungen in der Ukraine und in Nahost. Handelsbeziehungen wurden überdacht und die globale Lieferkette stand vor großen Herausforderungen, sich an die neue Normalität anzupassen.

Die Inflation erreichte in vielen Ländern ein mehrjähriges Hoch, was Zentralbanken weltweit zu einer strafferen Geldpolitik und Zinserhöhungen veranlasste, um die Preisstabilität zu sichern. Gleichzeitig verstärkten extreme Wetterereignisse und die Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels den Fokus auf nachhaltige Investitionen und die Transformation hin zu einer grünen Wirtschaft. Diese komplexen Bedingungen erforderten angepasste wirtschaftspolitische Maßnahmen und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, um die Resilienz der globalen Wirtschaft zu stärken und einen inklusiven sowie nachhaltigen Wachstumspfad zu fördern.

Das Wachstum im Euroraum zeigte ein verhaltenes Bild, beeinflusst durch eine schwache Binnennachfrage, negative Beiträge durch Nettoexporte und eine stagnierende Industrieproduktion. Der Dienstleistungssektor verzeichnete hingegen ein leichtes Wachstum. Die Inflation und restriktive Finanzierungsbedingungen dämpften die privaten Konsumausgaben, während Unternehmens- und öffentliche Investitionen positiv beitrugen. Trotz einer erwarteten Erholung der Realeinkommen und privaten Konsumausgaben in der zweiten Jahreshälfte 2023 blieben die Wachstumsaussichten insgesamt gedämpft, mit einer Prognosekorrektur nach unten im Vergleich zu früheren Erwartungen. Die Finanzierungsbedingungen, beeinflusst durch höhere Zinssätze, und eine schwächere Kreditvergabe wirkten sich negativ auf die Nachfrage aus.

In Deutschland wird laut ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) das preisbereinigte BIP im Jahr 2023 um rund 0,3 Prozent sinken, nachdem es im Jahr 2022 um geschätzt rund 1,8 Prozent gewachsen ist.¹

Branchenentwicklung

Ob im Onlinehandel allgemein, der Sportartikelbranche oder in der Fahrradindustrie, die Auswirkungen der hohen Inflation waren über alle Branchen hinweg zu spüren. Laut dem bevh (Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V.) fiel der Brutto-Umsatz mit Waren im E-Commerce 2023 erstmals zweistellig um 11,8 % auf EUR 79,7 Mrd. nach EUR 90,4 Mrd. im Jahr 2022.²

Nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands (ZIV) sind die Verkaufszahlen in Deutschland von E-Bikes in den ersten fünf Monaten des Jahres 2023 (aktuellere Zahlen lagen Ende Februar noch nicht vor) um 850.000 Stück bzw. 12% zurückgegangen. Bei traditionellen Fahrrädern lag dieser Rückgang bei 830.000 Stück bzw. 20% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die gedämpfte Konsumstimmung sowie das schlechte Wetter zu Beginn der Fahrradsaison zurückzuführen. Für das Gesamtjahr 2023 rechnet der ZIV mit einem Absatz von rund 2 Mio. E-Bikes. Das wären rund 10 Prozent weniger als im Rekordjahr 2022 mit 2,2 Millionen Stück.³

Die Lagerbestände der Verkäufer waren voller als ursprünglich erwartet, allerdings gab es weiterhin Einschränkungen bezüglich der Wunschausstattung aufgrund von Lieferengpässen. Überdurchschnittlich gut lief das Geschäft mit hochwertigen Rädern, insbesondere Pedelecs, die bevorzugt im Rahmen von Leasingverträgen verkauft wurden. Gleichzeitig spürte die Branche eine Kaufzurückhaltung in den günstigeren Preisklassen und in bestimmten Zubehörsegmenten aufgrund der gestiegenen Inflation.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

² <https://bevh.org/detail/umsaetze-im-e-commerce-erreichen-talshole>

³ <https://www.ziv-zweirad.de/2023/06/15/fahrrad-und-e-bike-markt-in-den-ersten-monaten-2023/>

Geschäftsverlauf

Kennzahlen Bike24-Gruppe

in EUR Mio.	2023	2022	Veränderung
Umsatz	226,3	261,5	-13,5%
Gesamtleistung	226,5	261,8	-13,5%
EBITDA (bereinigt)	-2,9	9,7	-130,1%
EBITDA-Marge (bereinigt)	-1,3%	3,7%	-5,0 pp
EBIT	-83,5	-7,5*	> 100%
Ergebnis vor Steuern	-89,7	-9,2*	> 100%
Gesamtergebnis nach Steuern	-80,4	-6,4*	> 100%

Geprägt durch die weiterhin hohe Inflation, Rezessionsängste und die anhaltenden Überkapazitäten sowohl auf Händler- als auch auf Herstellerseite war 2023 ein gesamtwirtschaftlich herausforderndes Jahr, das die Bike24-Gruppe mit einem Umsatzrückgang von 13,5% auf EUR 226,3 Mio. und einer bereinigten EBITDA-Marge von -1,3% (VJ: 3,7%) beendet hat. Auch die Zahl der aktiven Kunden verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 922 Tsd. (VJ: 954 Tsd.), was einem Rückgang um 3,4% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Zahl der Bestellungen reduzierte sich um 10,7% auf EUR 1,625 Mio. Die Orderfrequenz je Kunde lag im Durchschnitt bei 1,8 Bestellungen pro Jahr, ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr (1,9 Bestellungen pro Jahr). 69,3% der Bestellungen (VJ: 70,5%) wurden durch wiederkehrende Kunden getätigt. Der durchschnittliche Warenkorb betrug EUR 137 (VJ: EUR 143), was einem Rückgang um 3,9% entspricht.

Im Rahmen der ursprünglichen Prognose für das Jahr 2023 ist das Unternehmen von einem robusten Umsatzwachstum und einer leicht positiven bereinigten EBITDA-Marge ausgegangen. Die Prognose wurde im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund von spezifischen Herausforderungen hinsichtlich makroökonomischer Faktoren und fortlaufender geopolitischer Verwerfungen und der damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation angepasst. Insbesondere wurde ein verändertes Konsumentenverhalten in einigen Regionen und Warengruppen festgestellt, was zu einem geringeren Umsatz führte. Gleichzeitig führten Überkapazitäten bei Komplettträgern und Zubehör zu enormem Preisdruck, was sich negativ auf die Margen auswirkte. Daher hat das Unternehmen die Prognose zweimal angepasst und den finalen Zielkorridor für das Umsatzwachstum auf -16% bis -11% korrigiert und eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen -1% und +1% antizipiert. Während der aktualisierte Zielkorridor beim Umsatz erreicht wurde, lag die bereinigte EBITDA-Marge leicht darunter. Dies wurde am 28. Februar 2024 per Ad-hoc Nachricht kommuniziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Verlauf der Prognoseentwicklung für das Geschäftsjahr 2023:

	Umsatzwachstum	Bereinigte EBITDA-Marge
Geschäftsbericht 2022	0% bis +10%	0% bis 3,5%
Anpassung (Juli 2023)	-10% bis -5%	-1% bis 1%
Anpassung (Oktober 2023)	-16% bis -11%	-1% bis 1%
Ergebnis	-13,5%	-1,3%

Die Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr 2024 sind im Prognosebericht zu finden.

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Umsatz- und Ertragslage

Zur transparenten Darstellung des laufenden Geschäfts werden bereinigte Größen ermittelt und berichtet. Die Bereinigungen umfassen Einzelsachverhalte, sofern diese in einem Berichtsjahr zu wesentlichen Effekten führen. Diese Einzelsachverhalte können insbesondere einmalige Transaktionskosten, anteilsbasierte Vergütungen oder sonstige Sonderaufwendungen betreffen.

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen bzgl. des EBITDA in Höhe von EUR 3,2 Mio. (VJ: EUR 2,5 Mio.) zur Bereinigung des Ergebnisses vorgenommen. Davon beziehen sich EUR 0,7 Mio. (VJ: EUR 1,5 Mio.) auf Personalkosten und EUR 2,5 Mio. (VJ: EUR 1,0 Mio.) auf sonstige betriebliche Aufwendungen. Während sich die bereinigten Personalkosten größtenteils auf das Aktienoptionsprogramm sowie interne Personalkosten mit Bezug auf die geplante SAP-Implementierung beziehen, beinhalten die Bereinigungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen größtenteils externe Personalkosten mit Bezug auf die geplante SAP-Implementierung sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrags.

Umsatzverteilung

Der Gesamtumsatz in Höhe von EUR 226,3 Mio. resultierte zu 81 % (VJ: 87 %) aus dem Verkauf von Teilen, Zubehör und Kleidung (PAC). Kompletträder trugen 19 % zum Konzernumsatz bei (VJ: 13 %). Während der Umsatz im PAC-Segment um - 19 % zurückging, verzeichnete das Komplettrad-Segment ein Wachstum von + 25 %. Diese Differenz erklärt sich dadurch, dass, während auf der einen Seite der Trend zu nachhaltiger Mobilität weiter ungebrochen ist, Kundinnen und Kunden bei nicht-essenziellen Produkten weiter zurückhaltend sind.

In der regionalen Betrachtung war der DACH-Bereich erneut der größte Absatzmarkt mit einem Umsatz in Höhe von EUR 146,9 Mio., was einem Rückgang von 14 % oder EUR 24,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr entspricht. In den lokalisierten Märkten (Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg) stieg der Umsatz um 18 % auf EUR 45,4 Mio. (VJ: EUR 38,5 Mio.), hauptsächlich getrieben durch einen starken Anstieg in den Niederlanden (+ 66 %) und Belgien (+ 46 %). Der außergewöhnlich starke Anstieg in Belgien und den Niederlanden ist unter anderem auf die Einführung von lokalisierten Angeboten in diesen Ländern Anfang des Jahres 2023 zurückzuführen. Während Spanien einen leichten Umsatzrückgang zu verzeichnen hatte (- 2 %), stieg der Umsatz in Frankreich (+ 20 %) und Italien (+ 6 %). In den restlichen europäischen Märkten ging der Umsatz um 26 % auf EUR 24,2 Mio. zurück, während er außerhalb von Europa um 48 % auf EUR 9,9 Mio. zurückging.

Die Bruttomarge sank im Berichtszeitraum um rund 2,2 Prozentpunkte (pp) auf 24,2 %. Dies ist bei gleichzeitigem Nachfragerückgang im Wesentlichen auf Überkapazitäten sowohl auf Hersteller- als auch auf Händlerseite im Komplettrad- und im Zubehörsegment zurückzuführen, infolgedessen es zu erhöhten Abverkaufsaktionen kam, welche sich negativ auf die Margen auswirkten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf EUR 35,1 Mio. (VJ: EUR 35,2 Mio.). Der umsatzbedingte Rückgang der Vertriebskosten wurde von einem Anstieg der sonstigen Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrages und Beratungskosten für eine geplante IT-Systemumstellung, aufgehoben. Im Vergleich zum Umsatz sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gestiegen. Die Personalkosten sind leicht gesunken (2023: 25,4 Mio.; 2022: EUR 26,1 Mio.), was vor allem aus geringeren Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen resultiert. Vor allem die deutlich gesunkenen Umsatzerlöse und die geringere Bruttomarge führten zu einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) von EUR - 6,1 Mio., welches unterhalb des Vorjahreswerts von EUR 7,2 Mio. lag.

Bereinigt um Sondereinflüsse in Höhe von EUR 3,2 Mio., die vor allem nicht aktivierungsfähige Investitionen und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrages betrafen, betrug das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (bereinigtes EBITDA) EUR - 2,9 Mio. gegenüber EUR 9,7 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von - 1,3 % (VJ: 3,7 %).

Auf Basis der Marktgegebenheiten und Zukunftsaussichten ergaben sich im Rahmen des Impairment-Tests 2023 einmalige Abschreibungen auf den gesamten Goodwill (EUR 56,8 Mio.), weitere immaterielle Vermögenswerte (EUR 4,4 Mio.) und Sachanlagen (EUR 0,5 Mio.). Weitere Informationen finden sich in Absatz F.1 des Anhangs.

TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	- 83.495	- 7.485*
Abschreibungen	15.692	14.692*
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	61.720	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	80	1.132
Aufwendungen für Long-Term-Incentive-Pläne	-	-185
Aufwendungen für Mitarbeiteraktien	-	2
Aufwendungen für nicht aktivierungsfähige Investitionen	1.527	768
Transaktionskosten bzgl. IPO oder M&A	476	153
Konsortialkreditvertrag	869	-
Sonstige nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen	220	579
Bereinigtes Ergebnis (ber. EBITDA)	- 2.910	9.656
Marge	- 1,3%	3,7%

Das (unbereinigte) operative Ergebnis (EBIT) lag 2023 bei EUR - 83,5 Mio. nach EUR - 7,5 Mio.* im Jahr 2022.

Nach Abzug von Zinsen und Steuern erwirtschaftete die Gruppe ein Nettoergebnis von EUR - 80,4 Mio. nach EUR - 6,4 Mio.* 2022.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns reduzierte sich zum 31. Dezember 2023 um 27,7% auf EUR 246,6 Mio. nach EUR 340,9 Mio.* zum 31. Dezember 2022.

Langfristige Vermögenswerte lagen mit EUR 149,2 Mio. 32,3% deutlich unter dem Niveau des Vergleichsstichtags (EUR 220,3 Mio.*), im Wesentlichen bedingt durch die Goodwill-, Marken- und Kundenstammabschreibung, welche aus dem Impairment-Test resultiert. Die Abschreibungen wurden aufgrund eines zukünftig langsameren Umsatzwachstums als ursprünglich geplant vorgenommen.

Das kurzfristige Vermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 um 19,2% bzw. um EUR 23,2 Mio. von EUR 120,6 Mio. auf EUR 97,4 Mio. Insbesondere der Abbau des Vorratsbestandes um EUR 13,0 Mio. von EUR 84,3 Mio. auf EUR 71,3 Mio. ist ursächlich für den Rückgang des kurzfristigen Vermögens. Als Hintergrund für den Bestandsabbau sind gezielte Abverkaufsaktionen und ein deutlich geringeres Einkaufsvolumen, insbesondere im zweiten Halbjahr, zu nennen.

Sonstige Vermögensgegenstände sanken um EUR 3,4 Mio. auf EUR 5,3 Mio. Ursächlich hierfür waren vor allem geringere Steueransprüche und Vorauszahlungen.

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen mit EUR 18,4 Mio. unter dem Niveau des Vergleichsstichtags 31. Dezember 2022 von EUR 22,4 Mio. Der Rückgang ist auf Kosten in Zusammenhang mit der SAP-Implementierung sowie Investitionen in das Kompletttrad-Segment zurückzuführen.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten von EUR 56,8 Mio.* auf EUR 46,6 Mio. resultiert im Wesentlichen aus der Verminderung der passiven latenten Steuern aufgrund der Abschreibungen auf die Marke und den Kundenstamm sowie der Saldierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge. Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten reduzierten sich um EUR 1,8 Mio. von EUR 17,4 Mio. auf EUR 15,6 Mio. zurück, dies entspricht dem erwarteten Rückgang aufgrund der Leasingzahlungen des Geschäftsjahres.

Der Bereich der kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhaltet Darlehensverbindlichkeiten von EUR 38,7 Mio. Die Finanzierung wird für die strategischen Initiativen Lokalisierung und die damit verbundene Anmietung neuer Lagerräume in Spanien sowie den Wachstumsmarkt Komplettträder genutzt. Weiterhin blieben die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 7,2 Mio. auf Vorjahresniveau. Auch die sonstigen Verbindlichkeiten, die vor allem Rückstellungen für Personalkosten und Steuerverbindlichkeiten betreffen, reduzierten sich im Geschäftsjahr von EUR 15,6 Mio. auf 12,7 Mio. Dieser Rückgang ist begründet durch um EUR 1,0 Mio. niedrigere Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie um EUR 1,0 Mio. gesunkene sonstige Verbindlichkeiten, welche vor allem ausstehende Rechnungen betreffen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen insgesamt um EUR 3,7 Mio. unter dem Niveau des Vergleichsstichtags und betrugen zum 31. Dezember 2023 EUR 61,9 Mio.

In Folge des negativen Konzernjahresergebnisses von EUR 80,4 Mio. sank das Eigenkapital von EUR 218,4 Mio.* auf EUR 138,1 Mio. Dadurch sank die Eigenkapitalquote im Vergleich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 um 8,1 Prozentpunkte von 64,1% auf 56,0%.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete BIKE24 im Geschäftsjahr 2023 einen Cashflow in Höhe von EUR 6,2 Mio. (Vorjahr EUR - 11,9 Mio.). Dieser wurde aus dem Jahresergebnis unter Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge sowie der Veränderung des Working Capital abgeleitet. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den Abbau des Vorratsvermögens und der sonstigen Vermögensgegenstände und damit das Working Capital zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sank um EUR 7,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr und betrug EUR - 6,4 Mio. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr erfolgten Investitionen in den Aufbau des Standortes in Spanien, welcher abgeschlossen worden ist.

Aus der Finanzierungstätigkeit verzeichnete die Bike24-Gruppe einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 3,8 Mio. im Vergleich zu einem Mittelzufluss in Höhe von EUR 37,8 Mio. im Vorjahreszeitraum. Im Vorjahr wurde ein Abruf des Konsortialkredits in Höhe von EUR 39,0 Mio. getätigt, im aktuellen Geschäftsjahr erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von EUR 2,0 Mio.

Mit liquiden Mitteln von EUR 18,4 Mio. besitzt der Konzern zum 31. Dezember 2023 eine ausreichende Liquidität, um den laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit des Konzerns war im gesamten Geschäftsjahr 2023 gesichert. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Eigen- und Darlehensmittel.

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die Steuerung von liquiden Mitteln und Working Capital steht im Mittelpunkt des Finanzmanagements der Bike24-Gruppe. Auch die Erhaltung der Liquidität ist ein übergeordnetes Ziel. Art und Umfang der Transaktionen mit Zahlungsmitteln sind auf unser operatives Geschäft ausgerichtet. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung verwendet.

BIKE24 hat am 11. Juni 2021 einen Konsortialdarlehensvertrag über Kreditfazilitäten in Höhe von EUR 50 Mio. geschlossen, im März 2023 wurde dieser Vertrag mit angepassten Konditionen erstmalig bis zum 31. Dezember 2024 verlängert.

Die im Kreditvertrag festgelegte „Mindestliquidität“ wurde jeden Monat eingehalten. Ab dem dritten Quartal 2023 musste zusätzlich eine Mindest-EBITDA-Kennzahl erfüllt sein. Zum dritten Quartal wurde diese Kennzahl eingehalten, zum Bilanzstichtag war diese Kennzahl nicht eingehalten worden. Die Darlehensverbindlichkeiten wurden zum 31. Dezember 2023 als kurzfristig fällig ausgewiesen. Der Konzern hat diesen Covenants-Bruch frühzeitig gegenüber den finanzierenden Banken angezeigt und im Rahmen der darauffolgenden Verhandlungen eine Vertragsanpassung erwirkt. Gemäß dem Änderungsvertrag vom 15. März 2024 verzichteten die Banken auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht.

Zum 15. März 2024 wurde der bestehende Konsortialkreditvertrag bis zum 30. April 2025 zu leicht modifizierten Konditionen erneut verlängert. Hierbei wurde die Zinsmarge weitgehend unverändert gelassen. Der anfängliche Zinssatz beträgt 6,75 % plus Euribor und wird erstmalig zum 31. März 2024 anhand des Nettoverschuldungsgrades des dann abgelaufenen ersten Quartals überprüft. Ferner wurde die Zusicherung zu der Mindestliquidität an die Planung der Gesellschaft angepasst. Die Zusicherung für das Mindest-EBITDA wurde ausgesetzt und wird erstmalig für das zum 31. Dezember 2024 ablaufende Quartal wieder getestet, wobei die maßgeblichen Kennzahlen auch hier an die Planung der Gesellschaft angepasst wurden. Die Gesellschaft hat vierteljährliche Regeltilgungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. zu leisten (erstmalig erfolgte eine Rückzahlung in Höhe von EUR 2,0 Mio. zum 31. Dezember 2023).

Die Bike24 Holding AG und andere wesentliche Konzerngesellschaften haben marktübliche Transaktionssicherheiten unter dem Darlehensvertrag bestellt.

BIKE24 war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Hinsichtlich bestehender Rückzahlungsverpflichtungen und Haftungsverhältnisse sowie für Einzelheiten zum finanziellen Risikomanagement verweisen wir auf Anhangs-angabe F.12.



Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Wie schon im Vorjahr war auch das Geschäftsjahr 2023 durch geopolitische und wirtschaftliche Turbulenzen geprägt, insbesondere durch die Kriege in der Ukraine und im Nahost und ihre weltweiten Auswirkungen, die die bereits bestehenden wirtschaftlichen Probleme in vielen Ländern weiter verschärften. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie ökonomische Ungleichheiten sowohl innerhalb von Ländern als auch global blieben wesentliche Herausforderungen. Viele Länder kämpften mit Arbeitslosigkeit, steigenden Lebenshaltungskosten und der Belastung öffentlicher Haushalte.

Die Prognose wurde im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund von spezifischen Herausforderungen hinsichtlich makroökonomischer Faktoren und fortlaufenden geopolitischen Verwerfungen und den damit verbundenen Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation, angepasst. Insbesondere wurde ein verändertes Konsumentenverhalten in einigen Regionen und Warengruppen festgestellt, was zu einem geringeren Umsatz führte. Gleichzeitig führten Überkapazitäten bei Komplettträgern und Zubehör zu enormem Preisdruck, was sich negativ auf die Margen auswirkte. Daher hat das Unternehmen die Prognose zweimal angepasst und den finalen Zielkorridor für das Umsatzwachstum auf -16% bis -11% korrigiert und eine bereinigte EBITDA-Marge zwischen -1% und +1% antizipiert. Während der aktualisierte Zielkorridor beim Umsatz erreicht wurde, lag die bereinigte EBITDA-Marge leicht darunter. Dies wurde am 28. Februar 2024 per Ad-hoc-Nachricht kommuniziert.

Auf der anderen Seite wurden im Laufe des Geschäftsjahres weitere Fortschritte bei der Umsetzung der Internationalisierungsstrategie und der Anpassung des Produktportfolios auf lokale Gegebenheiten gemacht. Dies trug zu dem überdurchschnittlichen Wachstum, insbesondere in den neuen Märkten Belgien, den Niederlanden und Luxemburg bei. Hervorzuheben ist außerdem die erfolgreiche Reduzierung der Überbestände im Laufe des Jahres sowie die damit verbundene enge Abwägung zwischen Ergebniserzielung und Umsatzentwicklung.



Prognosebericht

Laut des Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das globale Wachstum 2024 voraussichtlich 3,1% betragen und 2025 auf 3,2% steigen. Erhöhte Zinssätze der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation und eine Rücknahme der fiskalischen Unterstützung angesichts der hohen Verschuldung belasten die Wirtschaftstätigkeit. Die Inflation geht in den meisten Regionen schneller zurück als erwartet, da sich die Probleme auf der Angebotsseite lösen und die Geldpolitik als restriktiv bezeichnet werden kann. Die globale Gesamtinflation wird voraussichtlich auf 5,8% im Jahr 2024 und 4,4% im Jahr 2025 fallen.⁴

Laut der Europäischen Kommission ist die EU-Wirtschaft nach dem gedämpften Wachstum im vergangenen Jahr schwächer als erwartet ins Jahr 2024 gestartet. In der Winter-Zwischenprognose wird das Wachstum in der EU von 0,6% in der Herbstprognose auf 0,5% im Jahr 2023 und auf 0,9% (von 1,3%) im Jahr 2024 gesenkt. Im Jahr 2025 dürfte die Wirtschaftstätigkeit in der EU weiterhin um 1,7% zunehmen.

Die Inflation wird sich voraussichtlich schneller abschwächen als im Herbst prognostiziert. In der EU wird die Inflation nach dem Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) voraussichtlich von 6,3% im Jahr 2023 auf 3,0% im Jahr 2024 und 2,5% im Jahr 2025 sinken.

Im Jahr 2023 wurde das Wachstum durch die schwindende Kaufkraft der privaten Haushalte, die starke Straffung der Geldpolitik, die teilweise Rücknahme der fiskalischen Unterstützung und die sinkende Auslandsnachfrage gebremst. Nachdem in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres eine technische Rezession knapp vermieden wurde, bleiben die Aussichten für die EU-Wirtschaft im ersten Quartal 2024 schwach.

Es wird jedoch erwartet, dass sich die Wirtschaftstätigkeit in diesem Jahr allmählich beschleunigt. Da die Inflation weiter nachlässt, dürften Reallohnzuwächse und ein robuster Arbeitsmarkt einen Aufschwung des Verbrauchs unterstützen. Trotz sinkender Gewinnmargen dürften die Investitionen von einer allmählichen Lockerung der Kreditbedingungen und der weiteren Umsetzung der Konjunkturbelebungsinitiativen profitieren. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich der Handel mit ausländischen Partnern nach einer schwachen Entwicklung im letzten Jahr normalisiert.⁵

Für die deutsche Wirtschaft in 2024 gibt es gemischte Erwartungen. Eine Umfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) unter deutschen Wirtschaftsverbänden zeigt eine überwiegend pessimistische Stimmung. Die Mehrheit der Verbände erwartet ein schwaches Jahr für Investitionen, und nur neun von 47 Verbänden prognostizieren ein höheres Produktionsniveau. Die Sorge gilt globalen Krisen, hohen Zinsen, schwacher Weltwirtschaft und einer unsicheren Haushaltslage. Die deutschen Unternehmen sind insbesondere durch hohe Energiepreise belastet, was einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Unternehmen aus anderen Industrienationen darstellt.⁶

Die Fahrradindustrie erwartet das Jahr 2024 mit ambivalenten Gefühlen. Während übervolle Lager die allgemeine Stimmung dämpfen, deuten doch einige Signale auf eine bevorstehende Erholung hin. Nach der Hochphase während der Corona-Jahre sah sich die Fahrradindustrie 2023 mit einer Abschwächung der Konjunktur konfrontiert. Die Zurückhaltung der Konsumenten führte zu überfüllten Lagern bei Produzenten und Händlern. Dennoch steht der Branche eine vielversprechende Zukunft bevor. Die Aussichten sind positiv: Ein neuer Fahrradmonitor des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr zeigt, dass sich etwa ein Viertel der Deutschen vorstellen kann, im Jahr 2024 ein Fahrrad zu erwerben.⁷

⁴ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2024/01/30/world-economic-outlook-update-january-2024>

⁵ https://ec.europa.eu/commission/a/detail/en/ip_24_730

⁶ <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-groemling-keine-erholung-in-sichtweite.html>

⁷ <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Radverkehr/fahrradmonitor.html>

Kurzfristig bleibt die Lage nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbands aber herausfordernd. Der Verband erwartet, dass die momentane schwierige Marktsituation mit hohen Lagerbeständen bis Ende 2024 bzw. Anfang 2025 anhalten kann und sich anschließend der Markt normalisieren bzw. konsolidieren wird.⁸

Wie bereits kommuniziert, konzentriert sich BIKE24 aktuell auf Profitabilität, was vorübergehend einen Umsatzrückgang bedeuten kann, da sich Kundinnen und Kunden auf die neuen Preise einstellen müssen. Während sich die Bruttomarge in den ersten beiden Monaten des Jahres 2024 leicht verbessert hat, liegt der Umsatz aufgrund der Corona-bedingten hohen Vergleichswerte hinter den Vorjahren zurück. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Umsatzanstieg zwischen +1% und +5% im Vergleich zu 2023 erwartet. Der zukünftige Rohertrag in der Fahrradbranche hängt vor allem davon ab, ob sich das allgemeine Konsumklima verbessert und sich der durch übermäßig hohe Lagerbestände bei allen Marktteilnehmern verursachte Abverkaufsdruck reduziert. Aus heutiger Sicht geht das Unternehmen von einer bereinigten EBITDA-Marge von +0,7% bis +4,2% für das Geschäftsjahr 2024 aus. Es besteht jedoch eine erhebliche Unsicherheit in Bezug auf das Konsumentenverhalten.



⁸ https://www.pd-f.de/2024/02/08/fahrradmarkt-2024-angespannte-lage-aber-viele-positive-vorzeichen_18998

Chancen & Risiken

Als international agierender Konzern ist BIKE24 einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Bike24 Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko wird die Gefahr verstanden, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der verbundenen Unternehmen daran hindern, seine Ziele zu erreichen. Dazu gehören finanzielle sowie nichtfinanzielle Risiken. Gleichzeitig ist es wichtig, Chancen zu identifizieren, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und auszubauen. Eine Chance bezeichnet die Möglichkeit, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen die geplanten Ziele des Konzerns zu sichern oder zu übertreffen.

Die Risiko- und Chancensituation der Bike24 Holding AG ist im Wesentlichen von der Risiko- und Chancensituation des Konzerns abhängig und auch im Wesentlichen gleich gelagert. Insofern gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation des Managements auch als Zusammenfassung für die Bike24 Holding AG.

Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)

Unser Risikomanagementsystem hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen unternehmerischen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und aktiv zu steuern. Dazu hat die Bike24 Holding AG im Jahr 2021 ein standardisiertes Risikomanagementsystem („RMS“) eingeführt. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem RMS, einschließlich aller relevanten Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Minderung der Schlüsselrisiken von BIKE24, sind in einem standardisierten Prozess („Risikomanagement-Zyklus“) definiert und in der Risikomanagement-Richtlinie dokumentiert. Das System ist so konzipiert, dass es den einschlägigen rechtlichen Anforderungen und den relevanten Branchenstandards entspricht. Es basiert auf dem COSO-II-Rahmen für das Risikomanagement. Das Risikomanagementsystem umfasst die gesamte Bike24-Gruppe, in der gegenwärtig nur die Bike24 GmbH eine relevante operative Einheit darstellt.

Das unternehmensweite Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsaktivitäten sind im Fachbereich ESG, Interne Revision und Risikomanagement gebündelt, um eine enge Verzahnung von Nachhaltigkeitsthemen im Risikomanagement zu gewährleisten.

BIKE24 hat ein internes Kontrollsystem (IKS) definiert und implementiert. Dies umfasst ein System von Maßnahmen, Verfahren und Prozessen, die auf Unternehmensebene und Transaktionsebene sicherstellen sollen, dass die finanziellen Berichte, Geschäftsprozesse und Transaktionen zuverlässig und effektiv sind und den gesetzlichen Anforderungen und Unternehmensrichtlinien entsprechen.

Kontrollen auf Unternehmensebene sind ein wesentlicher Bestandteil eines wirksamen internen Kontrollsystems. Sie dienen dazu, einen Gesamtrahmen für interne Kontrollen zu schaffen, und tragen dazu bei, dass die Kultur, die Werte und die ethischen Standards einer Organisation mit ihren Geschäftszielen in Einklang stehen.

Wesentliche Elemente des von BIKE24 implementierten IKS auf Unternehmensebene stellen der „Tone from the Top“, die Integrität und die ethischen Werte des Managements sowie das Corporate-Governance-System – bestehend aus Risikomanagementsystem, Compliance-Management-System und Interner Revision – dar.

Auf Transaktionsebene wurden für wesentliche Geschäftsprozesse bedeutende Risiken identifiziert und Verfahren zur Kontrolle dieser Risiken entwickelt und implementiert. Die Dokumentation der Risiken und Kontrollen erfolgt in einer sog. Risiko- Kontroll-Matrix.

Die Gesamtverantwortung für unser RMS und IKS obliegt dem Vorstand. In den Vorstandssitzungen werden quartalsweise die unternehmensweite Risiko- und Chancensituation evaluiert sowie die Ergebnisse des internen Kontrollprozesses erläutert. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, des RMS und des internen Revisionssystems zu überwachen. Dem Prüfungsausschuss wird entsprechend regelmäßig über den Status des IKS und RMS Bericht erstattet.

Das IKS und RMS werden stetig weiterentwickelt, um die Systeme an steigende regulatorische und operative Anforderungen anzupassen und den Reifegrad der Systeme zu erhöhen. Im Rahmen der derzeitigen Implementierung eines neuen ERP-Systems werden Risiken und Kontrollen für die veränderten Geschäftsprozesse aktualisiert bzw. neu definiert und entsprechend in der Risikokontrollmatrix dokumentiert. Zudem werden auf der Grundlage von Feststellungen durch interne oder externe Prüfungen kontinuierliche Verbesserungen des IKS vorgenommen.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems. Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlich eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder jedwede Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen.

Compliance-Management-System (CMS)

Das IKS und RMS umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes CMS. Unser CMS basiert auf den drei Säulen: Vorbeugen, Erkennen und Reagieren. Grundlage des Compliance-Management-Systems ist das im Geschäftsjahr 2022 neu veröffentlichte Compliance-Handbuch. Dieses enthält neben einem Verhaltenskodex (Code of Conduct) eine Rahmenrichtlinie Corporate Compliance, einen Business Partner Code of Conduct und einzelne Richtlinien zu den wichtigsten Themenfeldern, wie beispielsweise Kartellrecht, Geschenke, Einladungen und Bewirtungen, Sponsoring und Spenden, Korruptionsprävention, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierungsprävention, Geschäftspartner Due Diligence, Compliance im Beschaffungsprozess, Außenwirtschaftsrecht und Datenschutz. Das Compliance-Handbuch ist weltweit für alle Mitarbeitenden der Bike24-Gruppe verbindlich. Neben dem umfassenden Regelwerk werden Compliance-Trainingsmaßnahmen durchgeführt, um die Mitarbeitenden für Compliance-Themen zu sensibilisieren und gezielt zu schulen.

Das gesamte CMS wird kontinuierlich an die geschäftsspezifischen Risiken und verschiedenen lokalen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Dabei werden die Erkenntnisse aus dem Compliance-Risikomanagement genutzt, um Maßnahmen für dessen Weiterentwicklung abzuleiten.

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Ziel des internen Kontrollsystems für den Rechnungslegungsprozess ist es, die Verlässlichkeit der externen Berichterstattung durch Erstellung eines regelungskonformen Abschlusses sicherzustellen. Hierzu hat BIKE24 ein System präventiver, aufdeckender und überwachender Kontrollen implementiert, die eine methodische und einheitliche Vorgehensweise bei der Aufstellung des Unternehmensabschlusses gewährleisten.

Zu den wesentlichen Kontrollmechanismen gehören die Definition von Prozessabläufen einschließlich Verantwortlichkeiten, die Einführung von Freigabe- und Prüfkonzepthen sowie – soweit möglich – von Funktionstrennungen. Zur Sicherstellung einer konzern-einheitlichen Bilanzierung bestehen dokumentierte Verfahrensanweisungen und Richtlinien sowie Checklisten, die regelmäßig aktualisiert werden. Durch entsprechende Einrichtungen der IT wird die eingesetzte Unternehmenssoftware vor unbefugten Zugriffen geschützt.

Zur Überwachung der Wirksamkeit des IKS erfolgen regelmäßige Überprüfungen rechnungslegungsrelevanter Prozesse durch die Interne Revision. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die Effektivität des durch den Vorstand ausgestalteten und eingerichteten Systems.

Organisation, Prozess und Risikoklassifizierung

Die Identifikation und Überwachung der Risiken erfolgt sowohl „top-down“ als auch „bottom-up“. Die identifizierten Risiken werden von Risikoverantwortlichen (Risk Owner) aus verschiedenen Funktionen auf der Grundlage eines gemeinsamen Standards bewertet. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage eines Zeithorizonts von zwölf Monaten ab dem festgelegten Bewertungszeitpunkt. Einmal jährlich wird eine umfassende Risikoidentifikation und -bewertung durchgeführt und in einem Risikobericht dokumentiert. Darüber hinaus werden vierteljährliche Aktualisierungen durchgeführt und im Rahmen der regelmäßigen Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen über den Stand informiert. Es ist ein Prozess implementiert, um wesentliche Risikoveränderungen darüber hinaus auch „ad-hoc“ zu melden.

Im Rahmen der Risikobewertung werden die identifizierten Risiken hinsichtlich der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit systematisch bewertet. Bei der Risikobewertung betrachten wir sowohl Brutto- als auch Nettorisiken. Das Bruttoisiko stellt dabei das inhärente Risiko vor risikomindernden Maßnahmen dar. Das Nettorisiko bezeichnet das verbleibende Risiko nach Umsetzung sämtlicher risikomindernden Maßnahmen. Dieser Ansatz ermöglicht einerseits ein umfassendes Verständnis dafür, welchen Einfluss risikomindernde Maßnahmen haben, und bildet andererseits die Grundlage für Szenarioanalysen. Eine aktive Risikosteuerung und somit weitere Optimierung der Risikolandschaft erfolgt durch die Festlegung eines Zielrisikos für wesentliche Nettorisiken einschließlich Definition geplanter Gegenmaßnahmen.

Unsere Risikoeinschätzung in diesem Bericht spiegelt ausschließlich den Nettoerwartungswert (Auswirkungen auf das operative Ergebnis) wider. Als kritische Risiken haben wir diejenigen identifiziert, deren Nettoerwartungswert mindestens EUR 500.000 beträgt. Außerdem erfasst unser Risikosystem auch nicht quantifizierbare, d. h. nicht direkt in EUR übertragbare Risiken. Hierunter fallen vor allem Schäden, die eine potenzielle Beeinträchtigung der Reputation von BIKE24 oder strafrechtliche Auswirkungen berücksichtigen (mit einem Schwerpunkt auf Compliance-Risiken). Auch diese Risiken können kritisch sein.

Die Bewertung der Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt in den vier Stufen „unwahrscheinlich“, „möglich“, „wahrscheinlich“ oder „höchstwahrscheinlich“. Diese Stufen sind mit prozentualen Bandbreiten zur Eintrittswahrscheinlichkeit unterlegt, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
Höchstwahrscheinlich	75% - 100%
Wahrscheinlich	50% - 74,9%
Möglich	25% - 49,9%
Unwahrscheinlich	0% - 24,9%

Bei der Bewertung des möglichen Ausmaßes unterscheiden wir die vier Kategorien „gering“, „moderat“, „wesentlich“ und „kritisch“. Auch diesen Kategorien sind jeweils Grenzwerte hinsichtlich des möglichen Schadensausmaßes in EUR zugeordnet.

Stufe	Schadensausmaß in EUR Tsd.
Gering	≤ 50
Moderat	51 - 200
Wesentlich	201 - 500
Kritisch	> 500

Auf der Grundlage der Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadensauswirkungen werden alle identifizierten Risiken klassifiziert und in einer Risikomatrix visualisiert:

Schadensausmaß	Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos				
		Unwahrscheinlich 0 - 24,9% ①	Möglich 25 - 49,9% ②	Wahrscheinlich 50 - 74,9% ③	Höchstwahrscheinlich 75 - 100% ④
	Kritisch > TEUR 500 ④	4	8	12	16
	Wesentlich TEUR 200 - 500 ③	3	6	9	12
	Moderat TEUR 50 - 200 ②	2	4	6	8
Gering < TEUR 50 ①	1	2	3	4	

- Sehr hoch
- Hoch
- Mittel
- Niedrig

Die Risikomatrix erleichtert den Vergleich der jeweiligen Priorität der Risiken und sorgt für zusätzliche Transparenz in Bezug auf die Gesamtrisikoposition von BIKE24. Die Kategorisierung der Risiken von „niedrig“ bis „sehr hoch“ dient darüber hinaus dazu, zu bestimmen, welche Risikoinformationen sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat detaillierter berichtet werden müssen.

Übersicht und Beschreibung der wesentlichen Risiken und Chancen

In diesem Bericht erläutern wir die wesentlichsten finanziellen und nichtfinanziellen Risiken und Chancen für die Zielerreichung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2024 und darüber hinaus.

Aufgrund unseres Produktportfolios, unseres Know-hows und unserer Innovationskraft sind wir davon überzeugt, die aus unserem unternehmerischen Handeln resultierenden Chancen nutzen und den Herausforderungen, welche sich aus den nachfolgend genannten Risiken ergeben, erfolgreich begegnen zu können.

Grundsätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft werden, künftig die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen.

Darstellung von Risiken

Makroökonomische Situation

Im letzten Jahr hat unter anderem der Krieg in der Ukraine bei Verbrauchern eine starke Verunsicherung hervorgerufen, nicht zuletzt aufgrund der erheblichen Preisanstiege bei Strom und Gas. Die anhaltend hohen Inflationsraten haben die Kaufkraft beeinträchtigt, was zu einem spürbaren Rückgang der Nachfrage geführt hat. Die anhaltende makroökonomische Krise beeinträchtigt weiterhin das Konsumverhalten. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb aufgrund des noch bestehenden Überangebots hoch, was den Druck auf die Margen erhöht. Dies kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Kunden-KPIs haben. Das Ergebnisrisiko aus dem Konsumverhalten der Kunden und dessen Auswirkung auf das Einkaufsmanagement bleiben somit weiterhin hoch.

Um dem hohen Wettbewerbsdruck entgegenzuwirken und weiterhin die Erwartungen der Kunden zu erfüllen, setzt BIKE24 auf eine breite Produktpalette und eine Fokussierung auf margenstarke Marken und Produkte. Darüber hinaus setzt das Unternehmen verstärkt auf ein aktives Lagerbestandsmanagement, um unnötige Warenbestände zu vermeiden. Das Ziel ist es, die Lagerbestände auf einem Niveau zu halten, das die angenommene Kundennachfrage deckt, um die Liquidität zu erhalten und das Risiko von Wertminderungen von Vorräten in den Jahresabschlüssen zu reduzieren. Darüber hinaus wurde die Einkaufsorganisation im Geschäftsjahr organisatorisch und technisch umgebaut, um zukünftig schneller auf Veränderungen reagieren zu können.

Das dennoch bestehende Wertminderungsrisiko der Vorräte wird durch eine angemessene Bewertung berücksichtigt. BIKE24 weist im Geschäftsjahr bei gesunkenem Vorratsbestand Wertberichtigungen auf Vorräte in Höhe von EUR 5,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,8 Mio.) aus.

Als weitere Maßnahme arbeitet BIKE24 weiter an der Optimierung operationeller und administrativer Kosten. Auch durch die Einführung eines neuen ERP-Systems können Prozesse weiter automatisiert oder effizienter gestaltet werden.

Liquidität

Aufgrund der anhaltend angespannten Marktsituation besteht Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der Bike24-Gruppe entwickeln wird. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs wird eine rollierende Zwölfmonats-Cashflow-Planung verwendet, wobei auch positive und negative Szenarien betrachtet werden. Die geplanten Zahlungsflüsse der betrachteten Szenarien werden aus heutiger Sicht durch die bestehenden liquiden Mittel gedeckt und die vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

Das pessimistische Szenario berücksichtigt Maßnahmen, unter anderem die Reduzierung von Investitionen, Optimierung von Kostenstrukturen und weiterer Maßnahmen bezüglich Lagerbestandsmanagement. In beiden Szenarien wird zudem mit einer Refinanzierung über den 30. April 2025 hinaus geplant. Aufgrund der unsicheren Entwicklung des Konsumentenverhaltens kann es zu einer Verfehlung der Planung kommen und damit zu einer Gefährdung der Einhaltung der Financial Covenants. Das Management plant, die Verhandlungsgespräche für eine langfristige Refinanzierung über April 2025 hinaus mit den finanzierenden Banken zeitnah aufzunehmen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Cyberangriff

Der Ausfall oder eine wesentliche Beeinträchtigung der geschäftskritischen IT-Systeme und der unterstützenden technischen Infrastruktur durch Cyberangriffe oder andere Bedrohungen könnten das reibungslose Funktionieren der Geschäftsprozesse des Unternehmens erheblich beeinträchtigen und zu Manipulationen oder zum unkontrollierten Verlust oder Abfluss von Daten führen. Dies könnte zu Rufschädigung, regulatorischen Sanktionen oder Einschränkungen bei der Ausführung wesentlicher Geschäftsprozesse führen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Back-up- und Recovery-Strategien für alle geschäftskritischen IT-Systeme überprüft und optimiert. Zur weiteren Verbesserung der Infrastruktur- und Hosting-Strategie wurden kritische und weniger kritische Systeme auf Cloud-Anbieter oder SaaS-Lösungen verlagert. Des Weiteren besteht ein zentrales Benutzermanagement mit Zwei-Faktor-Authentifizierung, um privilegierten Zugriff zu schützen.

Für die Sicherheitsüberwachung wurde eine 24/7-Systemüberwachung eingerichtet, die schnell auf Bedrohungen reagieren kann, wobei die Zusammenarbeit mit einem externen Incident-Response-Team erfolgt.

Zur Minderung finanzieller Risiken wurde zudem eine Cybersicherheitsversicherung abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Risikoeigner konnte das Risiko aus einem Cyberangriff durch die oben genannten Maßnahmen von einem hohen auf ein moderates Risiko reduziert werden. Diese Bewertung wird auch von den Ergebnissen einer unabhängigen externen Prüfung unterstützt.

Incident Response Management

Das rasante Wachstum unserer Geschäftstätigkeit über die vergangenen Jahre forderte in der Vergangenheit die Entwicklung der IT-Organisation und dahinterstehender Prozesse heraus. Die hauseigene IT von BIKE24 war nur begrenzt in der Lage, den kontinuierlichen Betrieb rund um die Uhr in vollem Umfang zu managen, was zu unzureichenden Reaktionszeiten für Disaster Recovery und Business Continuity Management im Falle von Cyberangriffen führen konnte. Kundenspezifische Eigenentwicklungen und hochgradig angepasste Systemumgebungen stellten eine zusätzliche Komplexität für die Teams dar und schränkten die Möglichkeit ein, externe Supportleistungen zu beauftragen.

Die durchgeführten Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit kritischer IT-Infrastrukturkomponenten sowie die 24/7-Systemüberwachung durch ein externes Incident-Response-Team führten auch in diesem Bereich zu einer Reduktion des Risikos auf ein moderates Maß.

Darstellung von Chancen

Weitere Verlagerung von Offline zu Online

Über alle Industrien hinweg lässt sich seit Jahren eine zunehmende Digitalisierung beobachten. Insbesondere im Non-Food-Bereich ist der Online-Anteil bereits sehr ausgeprägt. Während der Online-Anteil im Fahrradhandel noch hinter anderen Bereichen liegt, ist auch hier ein deutliches Wachstum erkennbar. Wenn sich die Veränderung des Einkaufsverhaltens von Konsumenten, weg von stationären Fahrradhändlern und hin zu Online-Händlern, schneller als erwartet ereignet, könnte das Unternehmen überproportional davon profitieren.

Etablierte Marke

Viele Zugriffe auf die Website des Unternehmens stammen aus organischen und damit aus nicht-beworbenen Kanälen. Dies ist unter anderem auf die hohe Markenbekanntheit von BIKE24 zurückzuführen. Gerade bei Konsumenten, die das erste Mal Fahrrad (zubehör) online bestellen, ist eine etablierte Marke von Vorteil, um Missbrauch bzw. eine negative Erfahrung auszuschließen. Durch überdurchschnittliche Bewertungen auf Konsumentenportalen wie Trustpilot können neue Kunden schnell Vertrauen fassen. Dieses Vertrauen sowie die hohe Markenbekanntheit könnten dem Unternehmen dabei helfen, überproportional von dem wachsenden Markt sowie der Verlagerung von Offline zu Online zu profitieren.

Etablierte Lieferantenbeziehungen/Attraktiver Partner

Mit über 800 verschiedenen Marken, mit denen einige Beziehungen seit Gründung des Unternehmens vor knapp 20 Jahren bestehen, bietet BIKE24 ein sehr breites Partner-Portfolio. Diese etablierten und langfristigen Beziehungen helfen dem Unternehmen, kurzfristige Über- oder Unterkapazitäten einzelner Produkte auszugleichen und notfalls ein alternatives Produkt anbieten zu können.

Ausbau der geografischen Präsenz

Das Unternehmen hat eine Erfolgsbilanz bei der geografischen Ausweitung seines Geschäfts durch lokalisierte Angebote. Jede neu hinzugefügte Region stellt eine Erweiterung des gesamten adressierbaren Marktes dar und bietet signifikante Wachstumschancen. BIKE24 plant, in der Zukunft weitere neue Regionen durch lokale Websites und Marketingkampagnen zu erschließen.

Marktbereinigungen und Konsolidierungen

Das Jahr 2023 war geprägt von nie dagewesenen Liquiditätsengpässen in der gesamten Fahrradindustrie. Kapazitäten, die zum Teil erst im Vorjahr ausgebaut wurden, konnten nicht mehr vollständig bedient werden, da die Nachfrage deutlich hinter den Vorjahren lag. Dies hat erste Insolvenzen und Konsolidierung sowohl auf Hersteller- als auch auf Händlerseite hervorgebracht. Während dies kurzfristig zu Überkapazitäten führen kann, da zusätzliche Vorräte auf den Markt geworfen werden, bietet diese Bereinigung für BIKE24 in den nächsten Jahren auch Chancen, da Marktanteile neu vergeben werden, sich die Händlerseite weiter konzentrieren kann und dementsprechend die Verhandlungsmacht gegenüber den Herstellern steigt.

Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation

Für erkennbare Risiken innerhalb der Bike24-Gruppe, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken könnten, haben wir im Berichtsjahr – soweit möglich und sinnvoll – Gegenmaßnahmen und/oder bei entsprechender Eintrittswahrscheinlichkeit bilanzielle Vorsorge getroffen. Nach eingehender Analyse der gesamten Risikosituation bestehen aus heutiger Sicht über das im Abschnitt Liquidität aufgeführte bestandsgefährdende Risiko hinaus keine weiteren derartigen Risiken.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Konzern bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten, Guthaben und Bankdarlehen. Das Forderungsausfallrisiko schätzen wir aktuell und auch für die Zukunft als sehr gering ein. Durch eine starke Kundenstreuung sowie ein effektives Forderungsmanagement und überwiegend sichere Zahlungsarten sind die Ausfälle gering. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Konzern ist bestrebt, Verbindlichkeiten innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, wenn angeboten, innerhalb der Skontofrist zu zahlen. Die Umsatz- und Liquiditätssituation wird täglich überwacht. Im Cash-Management verfolgt der Konzern eine konservative Risikopolitik.



Nichtfinanzielle Konzernklärung*

Rechtliche Grundlagen

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Bike24-Gruppe und wurde gemäß § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Sie präsentiert unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte, beschreibt unsere Managementansätze, listet Leistungsindikatoren auf und erläutert einzelne Nachhaltigkeitsinitiativen.

Die nichtfinanzielle Konzernklärung enthält auch jene Angaben, die gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachstehend „EU-Taxonomie-Verordnung“ genannt) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 und der auf ihrer Basis erlassenen delegierten Rechtsakte erforderlich sind. Der ergänzende delegierte Rechtsakt 2022/1214 vom 9. März 2022 in Bezug auf Kernenergie und Gas ist auf BIKE24 nicht anwendbar.

Geschäftsmodell

Informationen zu unserem Geschäftsmodell finden Sie unter „Grundlagen des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht.

Strategie

Nachhaltiges Handeln ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells von BIKE24. Schließlich unterstützen wir mit jedem Artikel – ob Pedal, Helm oder Komplettrad –, den wir verkaufen, die grüne Mobilität. Jede Abteilung entwickelt stetig neue Maßnahmen, um Nachhaltigkeitsaspekte zu stärken: sei es die Berechnung und Kompensation der CO₂-Emissionen, die wir schon seit 2020 durchführen, die Umstellung auf „grünen Strom“ oder auch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen. Denn Nachhaltigkeit bedeutet nicht nur Umwelt- und Klimaschutz, sondern auch gute Unternehmensführung und soziales Engagement.

Ende 2022 haben wir begonnen, die wesentlichen ESG-Risiken und -Chancen für BIKE24 zu definieren und mit den bereits bestehenden Maßnahmen zu systematisieren. In diese Analyse wurden neben dem Management auch wesentliche Stakeholder einbezogen. Hierbei handelt es sich insbesondere um unsere Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Investoren und weitere Stakeholder aus den Bereichen Logistik, Banken und Verbände. Über 300 unserer Stakeholder haben bei der Umfrage mitgemacht, was uns sehr geholfen hat, ihre Erwartungen und Bedenken hinsichtlich unserer ESG-Leistung zu verstehen sowie neue ESG-Risiken und -Chancen zu identifizieren. Hierdurch können wir sicherstellen, dass unsere ESG-Strategie mit den Erwartungen unserer Stakeholder übereinstimmt. Und dies ist die Grundlage für eine ESG-Strategie, die die Werte und Prioritäten von BIKE24 widerspiegelt und systematisch dazu beiträgt, langfristige Werte für alle Stakeholder zu schaffen.

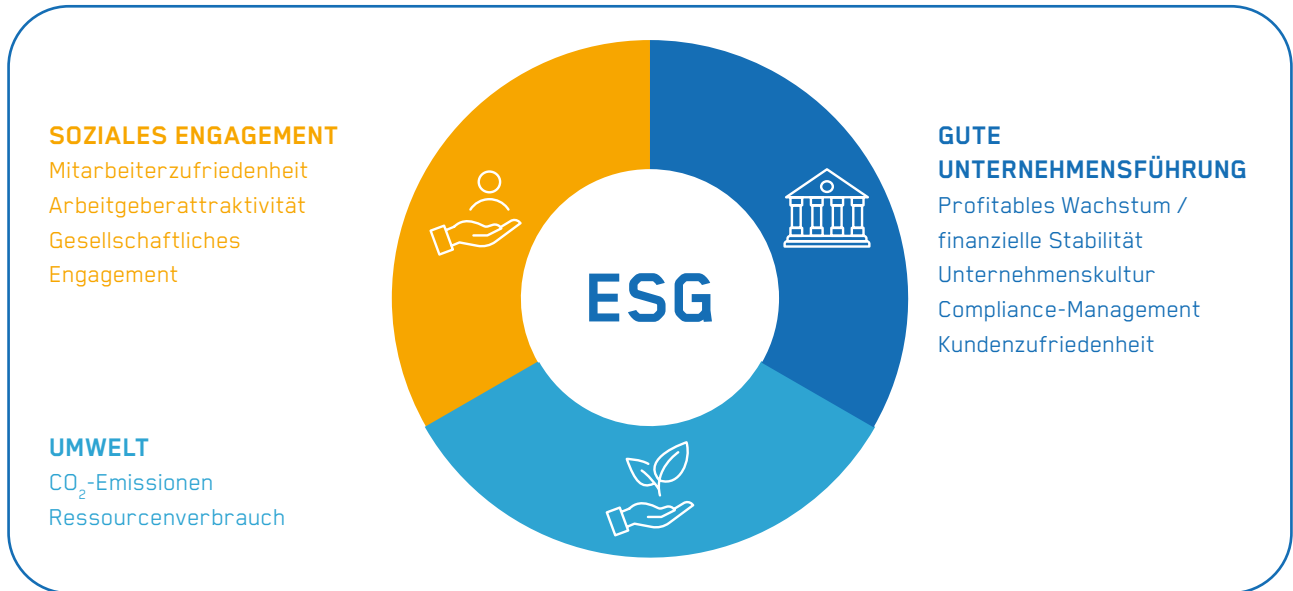
BIKE24 ist verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2024 seine Nachhaltigkeitsaktivitäten gemäß der Anfang 2023 erlassenen EU-Richtlinie 2022/2464 zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) zu berichten.

Ein wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung ist die Wesentlichkeitsanalyse. Die Definition von Wesentlichkeit folgt hier dem sog. Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“. Wesentlich im Sinne dieses Prinzips sind Nachhaltigkeitsthemen, die

- a) mit Chancen oder Risiken für den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verbunden sind (Outside-In-Perspektive) und
- b) durch die Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen sowie Produkte oder Dienstleistungen der Bike24-Gruppe positive oder negative Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft haben (Inside-Out-Perspektive).

* Die Erläuterungen in diesem Abschnitt sind nicht Bestandteil der Konzernabschlussprüfung.

Das Ergebnis unserer gemeinsamen Analyse ergab folgende Eckpfeiler für unsere ESG-Aktivitäten



Teil der Wesentlichkeitsanalyse sind dabei auch ökologische und soziale Auswirkungen auf Liefer- und Wertschöpfungsketten. BIKE24 hat ein Projekt zur Umsetzung der CSRD-Berichtspflichten initiiert. Wesentliche Meilensteine umfassen:

- Die Überprüfung, ob die im Stakeholderdialog ermittelten Fokusthemen alle CSRD-relevanten ESG-Themen, insbesondere auch entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette, berücksichtigen,
- eine Definition wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für die relevanten ESG-Themen und die Bewertung auf Basis einer einheitlichen Bewertungsmatrix,
- die Festlegung geeigneter Maßnahmen und KPIs zur Überwachung und Steuerung der ESG-Risiken,
- die Ermittlung der konkreten Berichtsanforderungen aus den Nachhaltigkeitsberichtsstandards, den sog. „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS).

Wesentliche Themen

Im Folgenden ordnen wir unsere Nachhaltigkeitsschwerpunkte den Anforderungen von § 315b und § 315c des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) zu und berichten über unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Geforderte Aspekte nach HGB	BIKE24 Fokusthema
Umweltbelange	CO ₂ -Emissionen Ressourcenverbrauch
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterzufriedenheit Arbeitgeberattraktivität
Sozialbelange	Gesellschaftliches Engagement
Menschenrechte	Compliance-Management
Antikorruption	Compliance-Management

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizieren und bewerten die Risikoeigner regelmäßig finanzielle und nichtfinanzielle Risiken für die Geschäftstätigkeit von BIKE24, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit von BIKE24 bzw. den Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft und ihren Produkten verknüpft sind. Für das Jahr 2023 ergaben sich keine wesentlichen Risiken aus nichtfinanziellen Aspekten. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zum Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

Die wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren werden in „Grundlagen des Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichtes dargestellt.

CO₂-Emissionen

BIKE24 arbeitet an einer nachhaltigen Reduzierung von CO₂-Emissionen. Wir arbeiten aktiv an innovativen Lösungen zur Emissionsreduktion, insbesondere auch in unserer Lieferkette. Dies umfasst die Investition in energieeffiziente Technologien, den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die kontinuierliche Überprüfung unserer Prozesse.



Klimaneutrales Unternehmen 2020



Klimaneutrales Unternehmen 2021



Klimaneutrales Unternehmen 2022



Bereits seit 2020 erstellen wir jährlich zusammen mit der DEKRA unsere CO₂-Klimabilanz nach dem „Greenhouse Gas Protocol“ und kompensieren die ermittelten CO₂-Emissionen.

Das „Greenhouse Gas Protocol“ definiert drei Bereiche, entlang derer Treibhausgasemissionen kategorisiert werden können. „Scope 1“-Emissionen sind direkte Treibhausgasemissionen, die aus der Verbrennung von Brennstoffen wie Gas oder Öl oder aus Prozessen wie der Produktion von chemischen Produkten entstehen. „Scope 2“-Emissionen beziehen sich auf die indirekten Emissionen, die mit der erzeugten Energie verbunden sind, die von einem Unternehmen gekauft wird. „Scope 3“-Emissionen sind die indirekten Treibhausgasemissionen, die entstehen, wenn ein Unternehmen Produkte von anderen Lieferanten bezieht und/oder Dienstleistungen nutzt. Das bedeutet, dass sie durch eine Vielzahl von Prozessen, Lieferketten und Geschäftsbeziehungen entstehen können, die schwieriger zu messen und zu quantifizieren sind als die direkten Emissionen, die aus internen Prozessen stammen.

Unser Ziel ist eine möglichst umfassende Ermittlung und Darstellung der CO₂-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, um weitere Maßnahmen für eine Reduzierung der CO₂-Emissionen umsetzen zu können.

Hierzu zählen u. a. die Nutzung von Logistikunternehmen, die über eine modernere Flotte verfügen und daher weniger Emissionen verursachen, oder die kontinuierliche Packstück- und Routenoptimierung. Dazu gehört aber auch die Erwartung an die Hersteller, die CO₂-Emissionen zu reduzieren; so wie wir es bereits in unserem „Business Partner Code of Conduct“ kodifiziert haben. Oder die Reduktion von Fahrtwegen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch attraktive Homeoffice-Lösungen.

Den nicht vermeidbaren CO₂-Ausstoß kompensieren wir mit professionell geführten Projekten. So haben wir im Jahr 2023 ein Solarenergieprojekt in Indien und ein Wasserkraftprojekt in Uganda unterstützt. Beide Projekte sind mit dem international anerkannten „Verified Carbon Standard“ zertifiziert.

Jahr	Klimaschutzprojekt	Land	Anteil in t
2019	Saubere Windenergie	Indien	293,05
	Energieeffiziente Kochöfen	Ghana	293,05
2020	Waldschutz	Peru	2.327
	Windenergie	Indien	2.326
2021	Haushaltsbiogas	China	1.126
	Solarenergie	Indien	1.352
	Windenergie	Brasilien	1.453
	Waldschutz	Kolumbien	1.453
2022*	Wasserkraft	Uganda	1.350
	Solarenergie	Indien	1.350

* Sobald unsere Klimabilanz für 2022 von der DEKRA bestätigt wurde, werden wir die restlichen, bisher nicht kompensierten CO₂-Emissionen für 2022 kompensieren.



Ressourcenverbrauch

Wir legen großen Wert darauf, mit allen Ressourcen schonend und verantwortungsvoll umzugehen. Durch die Implementierung von Kreislaufwirtschaftsprinzipien streben wir an, den Verbrauch von Rohstoffen zu minimieren und den Einsatz von recycelten Materialien zu maximieren. Unsere Lieferkette wird aktiv in unsere Bemühungen zur Ressourceneffizienz einbezogen.

Für den sicheren Versand unserer Produkte benötigen wir professionelle und belastbare Verpackungen. Im Jahr 2023 haben wir in Deutschland insgesamt 383 (Vorjahr: 468) Tonnen Verpackungsmaterial aus Papier, Pappe und Karton (PPK) und 15 (Vorjahr: 22) Tonnen aus Kunststoffen in Umlauf gebracht. Davon entfielen auf die Sekundärverpackung, d. h. unsere eigene Umverpackung, 308 (Vorjahr: 357) Tonnen PPK und 11 (Vorjahr: 12) Tonnen Kunststoffe. Die von den Herstellern genutzte Umverpackung (Primärverpackung) umfasste 75 (Vorjahr: 111) Tonnen aus PPK und 4 (Vorjahr: 10) Tonnen Kunststoffe.

Verpackungsverbrauch (Sekundärverpackung) in Tonnen	2023	2022	Veränderung
Pappe, Papier, Karton (PPK)	308	357	- 13,7%
Plastik	11	12	- 8,3%

Entsprechend dem Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr um 13,5% reduzierte sich der Primärverpackungsverbrauch um 13,7% (PPK) bzw. um 8,3% (Plastik).

Mit Ressourcen verantwortungsvoll umzugehen heißt für uns nicht nur, Verpackung zu reduzieren. Wir setzen zudem auf recycelte Rohstoffe. So sind unsere Kartonagen und Plastikverpackungen bereits weitgehend aus 100% recyceltem Material.

Wir arbeiten konsequent daran, den Verpackungsverbrauch, zum Beispiel durch optimalen Zuschnitt der Sekundärverpackung, kontinuierlich zu reduzieren und die notwendige Verpackung aus nachhaltigen Materialien zu nutzen. Dafür überprüfen wir nicht nur konstant unsere Prozesse, wir haben uns zudem 2022 mit 90 anderen Unternehmen aus der Fahrradindustrie zum „Cycling Industry Sustainable Packaging Pledge“ zusammengeschlossen. Ziel dieses Netzwerkes ist es, u. a. größenoptimierte, wiederverwertbare und recycelbare Verpackungen zu verwenden sowie den Einsatz von Kunststoffen weiter zu reduzieren.



Mitarbeiterzufriedenheit und Arbeitgeberattraktivität

Ohne unsere motivierten und engagierten Mitarbeiter können wir unser Ziel, in Deutschland und den boomenden europäischen Fahrradnationen zur zentralen Anlaufstelle für den Online-Einkauf rund ums Rad zu werden, nicht erreichen.

Es ist uns deshalb sehr wichtig, ein aktuelles Bild unserer Mitarbeiter auf „ihr“ BIKE24 zu erhalten. Wir bitten unsere Mitarbeiter regelmäßig um Feedback zu Ihrem Gesamteindruck von BIKE24 als Arbeitgeber, unserem gesellschaftlichen und ökologischen Beitrag, unserer Kultur oder auch der Ausstattung am Arbeitsplatz bzw. der Qualität der Zusammenarbeit im Team. Die diesjährige Mitarbeiterbefragung wird derzeit ausgewertet und die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung und Förderung unserer Mitarbeiter und deren Interessen einfließen.

Unsere Aktivitäten zur Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit fokussieren sich auf folgende Bereiche: Mitarbeiterbeteiligung und Kommunikation, angemessene Bezahlung und Benefits, Fortbildung sowie Arbeitsumfeld.

Die Interessen der Arbeitnehmer werden durch den Betriebsrat, die Jugendauszubildendenvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung gewahrt. Arbeitnehmer können Verstöße oder Verdachtsfälle auch jederzeit über die Antidiskriminierungsbeauftragte oder das interne anonyme Meldesystem melden. Unabhängig von diesen Gremien fördern wir eine offene Kommunikationskultur. Unternehmensinformationen werden regelmäßig über „Townhall Meetings“ und den internen „Newsletter“ kommuniziert. Fragen der Mitarbeiter sind hierbei aktiv erwünscht. Darüber hinaus bestehen weitere direkte Kommunikationskanäle mit den Vorgesetzten über Feedbackinstrumente oder auch das „Lunch&Talk“, bei dem man mit einem Mitglied der Geschäftsführung Mittagessen gehen kann.

Neben einer angemessenen Bezahlung stellen wir unseren Mitarbeitern zahlreiche weitere Benefits zur Verfügung. Diese reichen von vergünstigtem Bikeleasing, Mitarbeiterrabatten im Onlineshop, kostenlosen Fitnessmöglichkeiten bis hin zu Zuschüssen zu Job-/Deutschlandtickets.

BIKE24 bietet kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten über ein Online-Portal und im persönlichen Austausch im sog. „Leadership Cycle“ an. Darüber hinaus werden jedes Jahr individuelle Weiterbildungsbedarfe und -wünsche mit den Mitarbeitern besprochen und budgetiert.

BIKE24 investiert derzeit sehr stark in die Verbesserung des Arbeitsumfeldes durch Umbau des Hauptgebäudes in Dresden. Ziel ist es, das Aufenthaltserlebnis deutlich zu steigern.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und damit die Zufriedenheit der Mitarbeiter sind ein sehr hohes Gut für BIKE24. Dementsprechend bietet BIKE24 flexible Arbeitszeiten, weitgehende Homeoffice-Regelungen sowie Workation, d. h. die Verbindung von Arbeit und Urlaub, an.



Gesellschaftliches Engagement

Die Grundidee unserer diversen Fahrrad-Projekte ist es, in den Austausch mit lokalen Fahrradenthusiasten zu kommen sowie lokale Fahrradnetzwerke und -infrastruktur zu stärken. Hierbei legen wir auch einen Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Förderung karitativer Zwecke.

Exemplarisch hierfür stehen folgende Stopps unserer BIKE24 Summer Tour:

Mai – Dresden:

In unserer Heimatstadt haben wir in Absprache mit der Stadtverwaltung unseren Summer-Tour-Stop mit dem Ziel einer Zeichensetzung für nachhaltige Mobilität an einem Knotenpunkt des hochfrequentierten Elberadweges ausgerichtet und Neugierigen Workshops zu beispielsweise Reparatur und Fahrradreisen angeboten.

Juni – Berlin:

Wir nutzen unseren neuen Service-Point in Berlin für eine Aufmerksamkeits-Kampagne zur Förderung der Partnerschaft des lokalen Team Rynkebys, die als europaweite karitative Initiative eine Sternenfahrt von verschiedensten internationalen Städten bis nach Paris unternehmen, um für die Kinderkrebsforschung Gelder zu sammeln und entsprechende Sichtbarkeit zu bekommen.

August – Greenhil Bike Park Sauerland:

Besonderes Engagement in der Fahrradszene durften wir bei unserem Besuch in diesem ganz besonderen Bike-Park-Projekt erleben und mit einer aufmerksamkeitsfördernden Videoproduktion vor Ort unterstützen. Eine Gruppe von MTB-Enthusiasten hat an diesem dem Klimawandel zum Opfer gefallenem Skihang einen einzigartigen, ganzjährig geöffneten Bike-Park nach kanadischem Vorbild eröffnet und für den Ausbau ausschließlich Materialien von vor Ort genutzt und wiederverwendet.

Aber auch in anderen Bereichen engagieren wir uns.

Für die Aktenvernichtung nutzen wir so z. B. die Leistungen des Lebenshilfe Dresden e. V.

Und im November waren alle Mitarbeiter aufgerufen, bei der BIKE24-Spendenaktion mitzuradeln, um Sachspenden für den Kinder- und Jugendbauernhof Nickern in Dresden und die soziale Einrichtung PES Cruilla in Barcelona zu sammeln. Weitere Spenden gingen darüber hinaus auch an die lokalen Vereine Dirt and Dust e. V. und Obdachlosen und Bedürftigen e. V.



Compliance-Management

Hinsichtlich Erläuterungen zum Risiko- und Compliance-Management verweisen wir auf die „Angaben zu Unternehmensführungspraktiken“ in der Erklärung zur Unternehmensführung sowie in den Ausführungen zu Chancen und Risiken im zusammengefassten Lagebericht.

EU-Taxonomie

Gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung enthält diese nichtfinanzielle Konzernklärung Angaben zu Wirtschaftsaktivitäten, die im Sinne dieser Verordnung als taxonomiefähig und ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) eingestuft werden.

Wir ermittelten unsere taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, indem wir untersucht haben, ob unsere Wirtschaftstätigkeiten den Tätigkeitsbeschreibungen, aufgeführt in Anhang I (Klimaschutz) und Anhang II (Anpassung an den Klimawandel), des Delegierten Rechtsaktes 2021/2139 entsprachen. Unsere Analyse ergab, dass wir taxonomiefähige Aktivitäten in den Bereichen „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ (Aktivität 6.4) sowie „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (Aktivität 7.7) durchführen.

In einem weiteren Schritt haben wir geprüft, ob die taxonomiefähigen Aktivitäten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele leisten, ob diese Aktivitäten dabei die anderen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“, DNSH) sowie die sozialen Mindeststandards gemäß EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten werden und somit als taxonomiekonform gelten. Für die Aktivität „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ konnten von den externen Partnern keine ausreichenden Nachweise zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich sind die Gebäudeeigentümer bzw. Leasinggeber in der Pflicht, die Nachweisführung hinsichtlich aller Kriterien taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten zu erbringen. Das gilt insbesondere für die DNSH-Kriterien und den sozialen Mindestschutz. Daher kann die Erfüllung dieser Kriterien auch in Zukunft nicht gewährleistet werden. Für die Aktivität „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ konnte noch nicht abschließend geprüft werden, ob alle spezifischen Kriterien und Definitionen der geltenden EU-Taxonomie-Verordnung eingehalten und dokumentiert werden können. Damit weisen wir in diesem Geschäftsjahr keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten aus.

Gemäß dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung wird der Anteil des für die Taxonomie in Betracht kommenden Umsatzes als der Teil des Nettoumsatzes berechnet, der sich aus Produkten oder Dienstleistungen ergibt, die mit für die Taxonomie in Betracht kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind (Zähler), dividiert durch den Nettoumsatz (Nenner) im Sinne von Artikel 2 Ziffer 5 der Richtlinie 2013/34/EU. Die Aktivität „Betrieb von persönlichen Mobilitätsgeräten, Fahrradlogistik“ umfasst die Umsatzerlöse aus traditionellen und E-Fahrrädern (siehe entsprechende Aufgliederung im Konzernanhang unter E.1 Umsatzerlöse). Diese belaufen sich auf EUR 42,1 Mio., was 18,6 % des gesamten Konzernumsatzes entspricht. Im Vorjahr betrug der Anteil der traditionellen und E-Fahrräder 12,9 % des Konzernumsatzes.

Die Investitionsausgaben umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Der Nenner umfasst auch die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die sich aus Leasingvereinbarungen ergeben.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der einem der folgenden Punkte entspricht:

- A) die sich auf Wirtschaftsgüter oder Verfahren beziehen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden sind;
- B) Teil eines Plans zur Ausweitung der an die Taxonomie angeglichenen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung der Angleichung der für die Taxonomie in Betracht kommenden Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie („Investitionsplan“)
- C) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Produktion von an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten und Einzelmaßnahmen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasminderungen zu führen, sofern diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt werden und betriebsbereit sind.

Unsere gesamten Investitionsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 6,4 Mio. Dies entspricht der Summe der im Konzernanhang unter F.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert und F.2 Sachanlagen ausgewiesenen Zugängen. Davon betrafen EUR 0,8 Mio. taxonomiefähige Zugänge aus Mietereinbauten und Anlagen im Bau. Im Vorjahr wurden wesentlich höhere Investitionsausgaben ausgewiesen (EUR 25,3 Mio.), was insbesondere an der Aktivierung von Nutzungsrechten im Sinne von IFRS 16, im Wesentlichen das Lager Spanien betreffend, lag. Daraus resultierend war der Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten ebenfalls höher (EUR 11,7 Mio.). Aufgrund nicht bestehender Eigentums- bzw. Durchgriffsrechte an den Gebäuden (Leasingverhältnisse) besteht kein Investitionsplan zur Ermöglichung einer Taxonomiekonformität.

Die OPEX umfassen direkte, nicht aktivierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Vermietung, Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens durch das Unternehmen oder Dritte, an die Tätigkeiten ausgelagert werden, die erforderlich sind, um die kontinuierliche und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte zu gewährleisten, beziehen (Nenner).

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der einem der folgenden Punkte entspricht:

- A) in Verbindung mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit an der Taxonomie ausgerichteten Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, einschließlich Ausbildung und sonstiger Erfordernisse zur Anpassung der Humanressourcen, sowie direkte nicht-aktivierte Kosten, die Forschung und Entwicklung darstellen;
- B) Teil des Investitionsplanes zur Ausweitung der an die Taxonomie angeglichenen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Ermöglichung der Angleichung der für die Taxonomie infrage kommenden Wirtschaftstätigkeiten an die Taxonomie innerhalb eines im Voraus festgelegten Zeitrahmens;
- C) im Zusammenhang mit dem Erwerb der Produktion von an die Taxonomie angepassten Wirtschaftstätigkeiten und mit Einzelmaßnahmen, die es den Zieltätigkeiten ermöglichen, kohlenstoffarm zu werden oder zu Treibhausgasminderungen zu führen, unter der Voraussetzung, dass diese Maßnahmen innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und in Betrieb genommen werden.

Unsere nicht-aktivierungsfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Wartung und Instandhaltung der Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 0,1 Mio. Dies entspricht den taxonomiefähigen OPEX für Wartungs- und Reparaturausgaben, die den Nutzungsrechten bestehender Leasingverträge zuzuordnen sind, und hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Die berechneten Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) ordneten wir nur dem Umweltziel Klimaschutz zu. Damit wurden Doppelzählungen ausgeschlossen.

Auf die Taxonomie abgestimmter Umsatz der Tätigkeit

Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter Umsatz (3)	Anteil des Umsatzes (4)	Kriterien für einen substanziellen Beitrag				
				Eindämmung des Klima- wandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)
		Mio. Euro	%	%	%	%	%	%
A. Taxonomiefähige Aktivitäten								
A.1 Umweltverträgliche Aktivitäten (an der Taxonomie ausgerichtet)								
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Umsatz mit ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-orientiert) (A.1)		0,00	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)								
Bedienung von persönlichen Mobilitätshilfen, Fahrradlogistik		42,08	19 %					
			0 %					
Umsatz der nach der Taxonomie förder- fähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		42,08	19 %					
Insgesamt (A.1 + A.2)								
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten								
Umsatz der nicht förderfähigen Tätigkeiten der Taxonomie		184,26	81 %					
Gesamt (A. + B.)		226,34	100 %					

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	DNSH-Kriterien („Does Not Significant Harm“)						Mindestgarantien (17)	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil des Gesamtumsatzes, Jahr N (18)	Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)	Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)
	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Ver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein				
%							%	E	T	
0 %							0 %			
0 %							0 %			
0 %							0 %			
0 %	Y	Y	Y	Y	Y	Y	0 %	0 %	0 %	

Auf die Taxonomie abgestimmte CapEx der Aktivität

Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter CapEx (3)	Anteil der Investitions- ausgaben (4)	Kriterien für einen substanziellen Beitrag				
				Eindämmung des Klima- wandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislauf- wirtschaft (9)
		Mio. Euro	%	%	%	%	%	%
A. Taxonomiefähige Aktivitäten			13 %					
A.1 Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-konform)								
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (Taxonomie-bezogen) (A.1)		0,00	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtet)								
Erwerb und Besitz von Gebäuden (CapEx A)		0,80	13 %					
			0 %					
Investitionsausgaben für nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		0,80	13 %					
Insgesamt (A.1 + A.2)								
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten								
Investitionsausgaben für nicht förderfähige Aktivitäten der Taxonomie		5,60	88 %					
Gesamt (A. + .B)		6,40	100 %					

DNSH-Kriterien („Does Not Significant Harm“)							Mindestgarantien	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil der gesamten Investitionsausgaben, Jahr N	Kategorie (befähigende Tätigkeit)	Kategorie (übergangsweise Tätigkeit)
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Ver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	(17)	(18)	(20)	(21)
0%								0%		
0%								0%		
0%								0%		
0%	Y	Y	Y	Y	Y	Y	Y	0%	0%	0%

Auf die Taxonomie abgestimmte OpEx der Aktivität

Wirtschaftliche Tätigkeiten (1)	Code (2)	Absoluter OpEx (3)	Anteil der betrieblichen Aufwendungen (4)	Kriterien für einen substantziellen Beitrag				
				Eindämmung des Klimawandels (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Verschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)
		Mio. Euro	%	%	%	%	%	%
A. Taxonomiefähige Aktivitäten								
A.1 Umweltverträgliche Aktivitäten (an der Taxonomie ausgerichtet)								
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
			0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
OpEx von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-bezogen) (A.1)		0,00	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
A.2 Nach der Taxonomie förderfähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten)								
Erwerb und Besitz von Gebäuden (OpEx A)		0,10	100 %					
			0 %					
OpEx von nach der Taxonomie förderfähigen, aber nicht ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (nicht an der Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten) (A.2)		0,10	100 %					
Insgesamt (A.1 + A.2)								
B. Taxonomie – nicht förderfähige Aktivitäten								
OpEx der nicht förderfähigen Aktivitäten der Taxonomie		0,0	0 %					
Gesamt (A. + B.)		0,10	100 %					

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10)	DNSH-Kriterien („Does Not Significant Harm“)						Mindestgarantien (17)	Auf die Taxonomie abgestimmter Anteil der gesamten OpEx, Jahr N (18)	Kategorie (befähigende Tätigkeit) (20)	Kategorie (übergangsweise Tätigkeit) (21)
	Eindämmung des Klimawandels (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Ver-schmutzung (14)	Kreislauf-wirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				
%	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	Ja/Nein	%	E	T	
0 %							0 %			
0 %							0 %			
0 %							0 %			
0 %	Y	Y	Y	Y	Y	Y	0 %	0 %	0 %	

Kurzbericht Jahresabschluss

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der Bike24 Holding AG wurden zusammengefasst. Die folgenden Erläuterungen basieren auf dem Jahresabschluss der Bike24 Holding AG, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt wurde.

Steuerung

Für die Steuerung der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss die zentrale Steuerungsgröße. Dieser wird maßgeblich durch die Ergebnisbeiträge der Tochtergesellschaften beeinflusst.

Wirtschaftslage der Bike24 Holding AG

Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen für andere Konzernunternehmen, im Wesentlichen für die operativ tätige Bike24 GmbH. Die Umsatzerlöse der Bike24 Holding AG resultieren im Wesentlichen aus Management-Service-Agreements mit Tochterunternehmen. Während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Gesellschaft durchschnittlich 44 (VJ: 56) Arbeitnehmer.

Die Ertragslage der Bike24 Holding AG wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

in TEUR	1.1. - 31.12. 2023	1.1. - 31.12. 2022
Umsatzerlöse	3.134	4.783
Sonstige betriebliche Erträge	117	87
Personalaufwand	- 3.906	- 3.607
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 3.817	- 2.413
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	72	1.021
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 41.221	- 965
Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 35.342	- 62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.015	2.166
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 4.392	- 1.214
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	76	402
Ergebnis nach Steuern	- 73.263	197
Sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag (VJ: Jahresüberschuss)	- 73.263	197
Gewinnvortrag	12.323	12.126
Bilanzverlust (VJ: Bilanzgewinn)	- 60.940	12.323

Die Bike24 Holding AG weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR - 73,3 Mio. aus. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um EUR 73,5 Mio. Dieser resultiert vor allem aus niedrigeren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und gestiegenen Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie einer Wertminderung auf die Finanzanlage.

Nach Verrechnung mit dem bestehenden Bilanzgewinn ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein Bilanzverlust von EUR - 60,9 Mio. (VJ: Bilanzgewinn EUR 12,3 Mio.). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Jahresfehlbetrag resultiert, neben den auf der Grundlage des Management-Service-Agreements erzielten Umsätzen, im Wesentlichen aus Abschreibungen auf die Finanzanlage (EUR 35,3 Mio.) sowie den Aufwendungen aus Verlustübernahmen der Bike24 Service GmbH und Best Bike Brands GmbH von EUR 41,2 Mio. Gegenläufig wirkten sich Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Bike24 Retail GmbH von EUR 0,1 Mio. aus.

Ergebnismindernd wirkten sich zudem wie im Vorjahr Personalaufwendungen (EUR 3,9 Mio.) und sonstige betriebliche Aufwendungen (EUR 3,8 Mio.) aus. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Geschäftsjahr im Wesentlichen geprägt durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrages und weiteren anderen Projektaufwendungen und lagen somit deutlich über den Aufwendungen aus dem Vorjahr.

Das Zinsergebnis ist mit EUR 7,6 Mio. im Gegensatz zum Vorjahr positiv. Hintergrund sind die den Konsortialkredit übertreffenden Darlehen gegen verbundene Unternehmen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage der Bike24 Holding AG wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt:

in TEUR	2023	2022
Aktiva		
Anlagevermögen	114.100	149.442
Umlaufvermögen	131.437	133.245
Rechnungsabgrenzungsposten	250	643
	245.787	283.330
Passiva		
Eigenkapital	161.852	235.115
Rückstellungen	1.060	995
Verbindlichkeiten	81.862	47.221
Passive latente Steuern	1.013	-
	245.787	283.330

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtszeitraum um EUR 37,5 Mio. auf EUR 245,8 Mio. verringert.

Das Anlagevermögen resultiert vollständig aus Anteilen an verbundenen Unternehmen, im Wesentlichen an der Bike24 Service GmbH EUR 114,1 Mio. (VJ: EUR 149,4 Mio), die wiederum alleiniger Gesellschafter der operativ tätigen Bike24 GmbH ist.

Auf der Vermögensseite stiegen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von EUR 126,2 Mio. im Vorjahr auf EUR 126,4 Mio. im Jahr 2023. Dies umfasst Forderungen aus ausgereichten Darlehen an Tochterunternehmen, einschließlich Zinsen (EUR 118,2 Mio.), sowie Lieferungen und Leistungen (EUR 8,1 Mio.), die im Wesentlichen auf der Grundlage des Management-Service-Agreements erbracht wurden, und Erträge aus bestehenden Ergebnisabführungsverträgen (EUR 0,1 Mio.).

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das gesunkene Eigenkapital in Höhe von EUR 161,9 Mio. zum Stichtag 31. Dezember 2023 sowie von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem im Jahr 2022 in größerem Umfang in Anspruch genommenen Konsortialkreditvertrag (EUR 38,0 Mio.) und Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (EUR 41,2 Mio.) bestimmt. Zum Bilanzstichtag lag die Eigenkapitalquote bei 65,9 % (VJ: 83,0 %).

Chancen und Risiken

Da die Gesellschaft nur als konzerninterner Dienstleister tätig ist, entsprechen die Risiken und Chancen der Bike24 Holding AG im Wesentlichen denen des Konzerns. Wir verweisen insofern auf den Abschnitt „Chancen & Risiken“ im zusammengefassten Lagebericht.

Prognose

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Wir erwarten für 2024 eine wesentliche Verbesserung des Jahresergebnisses aufgrund geringerer Aufwendungen aus Verlustübernahmen. Hinsichtlich der konjunkturellen und marktspezifischen Entwicklungen verweisen wir auf den Prognosebericht des Konzerns.



Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Ergänzende Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Bike24 Holding AG zum 31. Dezember 2023 beträgt EUR 44.166.666. Es ist eingeteilt in 44.166.666 auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Zum 31. Dezember 2023 befanden sich 1.239 Aktien im eigenen Bestand, die im Rahmen des Mitarbeiterbonusprogramms nicht in Anspruch genommen wurden. Diese werden offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt. Jede Aktie vermittelt eine Stimme und, gegebenenfalls mit Ausnahme eventueller nicht dividendenberechtigter junger Aktien, den gleichen Anteil am Gewinn nach Maßgabe der von der Hauptversammlung beschlossenen Dividendenausschüttung.

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite im Bereich Investor Relations/Governance & ESG im Volltext zur Verfügung steht. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihrer Aktien ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Die Aktien im Besitz der Altaktionäre unterlagen nach der Börsennotierung der Aktien der Gesellschaft einer üblichen Sperrfrist von sechs Monaten bzw. zwölf Monaten in Bezug auf die von den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Es bestanden nach Kenntnis der Gesellschaft folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am stimmberechtigten Kapital, die zum Bilanzstichtag 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Name	Anteil in %
Riverside Partners, LLC (REF VI Bike Holding)	31,30

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und die ihre Stimmrechte nicht unmittelbar ausüben, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Vorschriften und Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei einer Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds die Bestellung für längstens drei Jahre erfolgen soll. Der Vorstand besteht gemäß § 5 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Die Zahl der Mitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Nach § 84 Absatz 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Mitglied des Vorstands zum Vorsitzenden ernennen. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss der Anstellungsverträge und der Widerruf der Bestellung sowie die Änderung und Beendigung der Anstellungsverträge erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß § 16 Absatz 3 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Absatz 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstandes ist gemäß § 179 Absatz 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich; von der Möglichkeit, hierfür eine größere Kapitalmehrheit zu bestimmen, wird in der Satzung kein Gebrauch gemacht.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 18.750.000,00 durch Ausgabe von bis zu 18.750.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die Ermächtigung kann ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals ausgenutzt werden. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Vom genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen, soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet (vereinfachter Bezugsrechtsausschluss). Die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien dürfen 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreiten. Diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien veräußert werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des Unternehmenszusammenschlusses oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder zur Bedienung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten und Wandlungspflichten;
- um Inhabern von Options- bzw. Wandlungsrechten ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde;
- zur Bedienung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder aktienbasierten Vergütungen;
- zur Durchführung einer Aktiendividende;
- bei Erfüllung einer im Zusammenhang mit der Platzierung oder einem Angebot von Aktien mit den relevanten Banken vereinbarten Option zum Erwerb von zusätzlichen neuen Aktien (Greenhoe-Option), falls den Banken im Rahmen einer etwaigen Mehrzuteilung von Aktien von bestehenden Aktionären Aktien zur Verfügung gestellt werden, aber die Banken im Zusammenhang mit Stabilisierungsmaßnahmen nicht genügend Aktien im Markt erwerben können, um die Wertpapierdarlehen zurückführen zu können.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 17.191.908,00, eingeteilt in bis zu 17.191.908 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021/I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 1.558.092 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 1.558.092 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/II). Das Bedingte Kapital 2021/II dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Erfüllung von Bezugsrechten auf Aktien (Aktienoptionen). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Bezugsrechte ausgeübt werden und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte nicht eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt.

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (im Gesamtnennbetrag von bis zu 500 Mio. EUR) wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Ermächtigung durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 7. Juni 2021 beschlossen, den Vorstand zu ermächtigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 6. Juni 2026 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§53a AktG) eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder welche der Gesellschaft gemäß §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels

Die Bike24 Holding AG hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels beinhalten, wie er unter anderem aufgrund eines Übernahmeangebots eintreten kann:

- Für den Konsortialdarlehensvertrag bestehen marktübliche Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), die den beteiligten Kreditgebern die Möglichkeit geben, ihre Darlehenszusage zu kündigen und die vollständige Rückzahlung der ausstehenden Darlehen zu verlangen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Dresden, 21. März 2024

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Timm Armbrust



KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
ZUM 31. DEZEMBER 2023

IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS),
WIE DURCH DIE EUROPÄISCHE UNION ÜBERNOMMEN FÜR DIE
BIKE24 HOLDING AG



I. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung

in TEUR, außer Angaben zu Aktien und Ergebnis je Aktie	Anhang	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022 (angepasst)
Umsatzerlöse und sonstige Erträge			
Umsatzerlöse	E.1	226.337	261.522
Sonstige Erträge		186	262
Gesamterträge		226.523	261.785
Betriebliche Aufwendungen			
Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	E.2	- 25.385	- 26.078
Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe	E.3	- 171.674	- 192.687
Aufwendungen für die Wertberichtigung auf Forderungen	E.4	- 492	- 576
Sonstige Aufwendungen	E.5	- 35.057	- 35.235
Abschreibungen	F.1/F.2	- 15.692	- 14.692*
Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	F.1	- 61.720	-
Gesamtaufwendungen		- 310.018	- 269.269*
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		- 83.495	- 7.485*
Finanzerträge und -aufwendungen			
Finanzerträge	E.6	61	2
Finanzaufwendungen	E.6	- 6.304	- 1.679
Finanzaufwendungen, netto	E.6	- 6.243	- 1.678
Ergebnis vor Steuern		- 89.738	- 9.162*
Ertrag aus Ertragsteuern	E.7	9.335	2.741*
Periodenergebnis		- 80.403	- 6.421*
Sonstiges Ergebnis		-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		- 80.403	- 6.421*
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	E.8	- 1,82 €	- 0,15 €
Verwässertes Ergebnis je Stammaktie	E.8	- 1,82 €	- 0,15 €
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien (unverwässert)	E.8	44.165.427	44.165.416
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Stammaktien (verwässert)	E.8	44.165.427	44.165.416

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

II. Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022 (angepasst)
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	F.1	113.975	126.461
Geschäfts- oder Firmenwert	F.1	-	56.753
Sachanlagen	F.2	35.234	37.035*
Finanzielle Vermögenswerte	F.12.1	9	6
Summe langfristige Vermögenswerte		149.218	220.254*
Vorräte	F.3	71.339	84.298
Sonstige Vermögenswerte	F.5	5.307	8.724
Forderungen aus Ertragsteuern		1.069	2.224
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	F.4	1.259	2.978
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		18.414	22.375
Summe kurzfristige Vermögenswerte		97.387	120.598
Gesamtsumme Vermögenswerte		246.605	340.853*
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	F.6	44.165	44.165
Kapitalrücklage	F.6	180.087	180.007
Bilanzverlust		- 86.165	- 5.762*
Summe Eigenkapital		138.087	218.410*
Verbindlichkeiten			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.8	15.628	17.449
Rückstellungen	F.9	334	412
Passive latente Steuern	F.10	30.662	38.980*
Summe langfristige Verbindlichkeiten		46.624	56.840*
Darlehensverbindlichkeiten	F.7	38.734	39.503
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	F.8	1.839	1.803
Rückstellungen	F.9	1.493	1.492
Sonstige Verbindlichkeiten	F.11	12.652	15.590
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.12	7.176	7.215
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		61.894	65.602
Summe Verbindlichkeiten		108.518	122.442*
Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten		246.605	340.853*

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

III. Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang	2023	2022 (angepasst)
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Periodenergebnis		- 80.403	- 6.421*
Hinzurechnungen:			
- Abschreibungen	F.1/F.2	15.692	14.692*
- Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten		61.720	-
- Aufwendungen für Abgänge des Anlagevermögens		7	0
- Zuschreibungen zu finanziellen Vermögenswerten	F.12.1	- 3	- 2
- Finanzerträge	E.6	- 61	- 2
- Finanzaufwendungen	E.6	6.304	1.679
- Ertrag aus Ertragsteuern	E.7	- 9.335	- 2.741*
- Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	C.9	80	1.132
- Aufwendungen für Mitarbeiteraktien	F.6	-	2
- Transaktionskosten	E.5	-	21
Periodenergebnis nach Anpassungen		- 6.000	8.361
Veränderung von:			
- Vorräten	F.3	12.959	- 16.138
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	F.4	1.719	- 1.122
- Sonstigen Vermögenswerten	F.5	3.492	342
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	F.12.1	- 39	- 4.083
- Sonstigen Verbindlichkeiten	F.11	- 2.938	1.724
- Rückstellungen	F.9	- 77	- 42
Aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		9.117	- 10.958
Gezahlte Zinsen		- 5.087	- 1.401
Erstattete Ertragsteuern		2.172	478
Mittelzufluss (-abfluss) aus betrieblicher Tätigkeit, netto		6.202	- 11.882
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Anschaffung von Sachanlagen		- 3.113	- 8.306
Anschaffung von immateriellen Vermögenswerten		- 3.246	- 5.318
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit, netto		- 6.359	- 13.624
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Anteilen	E.5	-	- 21
Einzahlungen im Zusammenhang mit Eigentümertransaktionen		-	352
Zufluss aus der Aufnahme von Darlehensverbindlichkeiten		-	39.000
Rückzahlung aus der Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten		- 2.000	0
Zahlung von Leasingverbindlichkeiten		- 1.804	- 1.536
Mittelabfluss (-zufluss) aus Finanzierungstätigkeit, netto	G.4	- 3.804	37.795
Abnahme (Zunahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, netto		- 3.961	12.289
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		22.375	10.086
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode		18.414	22.375

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

IV. Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Nennbetrag eigene Anteile	Kapitalrücklage	Bilanzverlust (-gewinn)	Summe Konzern-Eigenkapital
Stand zum 1. Januar 2022 (angepasst)		44.166	-1	178.873	659*	223.697*
Aktienbasierte Vergütung	E.2	-	-	1.132	-	1.132
Ausgabe Mitarbeiteraktien	E.2	0	-	2	0	2
Periodenergebnis		-	-	-	-6.421*	-6.421*
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-6.421*	-6.421*
Stand zum 31. Dezember 2022 (angepasst)		44.166	-1	180.007	-5.762*	218.410*
Stand zum 1. Januar 2023 (angepasst)		44.166	-1	180.007	-5.762*	218.410*
Aktienbasierte Vergütung	E.2	-	-	80	-	80
Ausgabe Mitarbeiteraktien	E.2	-	-	-	-	-
Periodenergebnis		-	-	-	-80.403	-80.403
Sonstiges Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-	-
Gesamtergebnis nach Steuern		-	-	-	-80.403	-80.403
Stand zum 31. Dezember 2023		44.166	-1	180.087	-86.165	138.087

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

V. Konzernanhang

A. Grundlagen des Konzernabschlusses

A.1 Unternehmensinformationen

Die Bike24 Holding AG (im Folgenden als „Gesellschaft“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften als „Bike24-Gruppe“ bezeichnet) ist eine Aktiengesellschaft, die am 22. August 2019 in Deutschland gegründet wurde und im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden Abteilung B unter der amtlichen Nummer 41483 eingetragen ist. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden, Deutschland.

Die Bike24-Gruppe betreibt einen E-Commerce-Store und zwei lokale Stores und ist hauptsächlich im Handel mit hochwertigen Fahrrädern, Fahrradteilen, Fahrradzubehör, Fahrradbekleidung sowie Lauf-, Schwimm- und Outdoor-Artikeln tätig.

Der Konzernabschluss der Bike24-Gruppe wurde am 21. März 2024 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

A.2 Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegebenen International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union („EU“) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee („IFRIC“), erstellt. Darüber hinaus berücksichtigt der Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Absatz 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auf alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet, sofern nicht anders angegeben.

Das Geschäftsjahr der Bike24-Gruppe endet am 31. Dezember. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle werden im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, sofern nicht anders angegeben. Der Konzernabschluss wurde in Euro („EUR“) aufgestellt, der funktionalen Währung der Tochtergesellschaften der Bike24-Gruppe. Sofern nichts anderes angegeben ist, wurden alle Beträge in diesem Konzernabschluss auf volle Tausend kaufmännisch gerundet. Bei der Addition von Einzelbeträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Differenzen auftreten. Ein Bindestrich („-“) zeigt an, dass eine Position nicht anwendbar ist, eine Null („0“) zeigt an, dass eine Position auf Null gerundet wurde. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Annahme der Unternehmensfortführung als Grundlage der Rechnungslegung

Durch die weiterhin hohe Inflation, Rezessionsängste und damit verbundenem geänderten Konsumentenverhalten sowie anhaltende Überkapazitäten konnte der Konzern die ursprünglichen Prognosen für das Jahr 2023 nicht einhalten. Dies führte dazu, dass der Konzern die im Konsortialkreditvertrag vereinbarte Finanzkennzahl „Mindest-EBITDA“ zum 31. Dezember 2023 nicht eingehalten hat. Den finanzierenden Banken stand somit ein Sonderkündigungsrecht zu. Der Konzern hat diesen Covenants-Bruch frühzeitig gegenüber den finanzierenden Banken angezeigt und im Rahmen der darauffolgenden Verhandlungen eine Vertragsanpassung erwirkt.

Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde mit Änderungsvertrag am 15. März 2024 bis zum 30. April 2025 verlängert. Die Banken verzichteten demnach auf das ihnen zustehende Sonderkündigungsrecht. Der Änderungsvertrag vom 15. März 2024 beinhaltet Mindestliquidität und Mindest-EBITDA als Financial Covenants.

Aufgrund der anhaltend angespannten Marktsituation besteht Unsicherheit darüber, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der Bike24-Gruppe entwickeln wird. Der Vorstand hat daher Szenarien im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse erstellt.

Aus dieser geht hervor, dass sowohl unter realistischen als auch unter pessimistischen Annahmen aus heutiger Sicht die Financial Covenants eingehalten werden. Das pessimistische Szenario berücksichtigt Maßnahmen, unter anderem die Reduzierung von Investitionen, Optimierung von Kostenstrukturen und weiterer Maßnahmen bezüglich Lagerbestandsmanagement. In beiden Szenarien wird zudem mit einer Refinanzierung über den 30. April 2025 hinaus geplant. Aufgrund der unsicheren Entwicklung des Konsumentenverhaltens kann es zu einer Verfehlung der Planung kommen und damit zu einer Gefährdung der Einhaltung der Financial Covenants. Das Management plant, die Verhandlungsgespräche für eine langfristige Refinanzierung über April 2025 hinaus mit den finanzierenden Banken zeitnah aufzunehmen.

Diese Ereignisse und Gegebenheiten zeigen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann, weshalb der Konzern gegebenenfalls nicht in der Lage ist, im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit seine Vermögenswerte zu realisieren und seine Schulden zu erfüllen.

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Financial Covenants, auch im pessimistischen Szenario, eingehalten werden können und dass die Refinanzierung planmäßig gelingt, sodass die Bike24-Gruppe über ausreichende Ressourcen verfügt, um die Geschäftstätigkeit auf absehbare Zeit fortzuführen.

A.3 Änderungen der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben

a) Neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die im Geschäftsjahr erstmals angewendet wurden

Die Bike24-Gruppe hat die folgenden von der Europäischen Union übernommenen Änderungen der IFRS einheitlich für alle dargestellten Perioden angewandt, soweit sie Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

Datum des Inkrafttretens	Neue Standards oder Änderungen an bestehenden Standards	Übernahme durch die EU	Auswirkungen auf die Bike24-Gruppe
1. Januar 2023	IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge	Ja	Keine
	Angabe von Rechnungslegungsmethoden (Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2)	Ja	Keine
	Definition von Schätzungen (Änderungen an IAS 8)	Ja	Keine
	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion (Änderungen an IAS 12)	Ja	Keine
23. Mai 2023	Reform des internationalen Steuersystems – Mustervorschriften für Pillar 2 – Änderungen an IAS 12	Ja	Keine

b) Neue und überarbeitete Standards, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses hat die Bike24-Gruppe die folgenden neuen und überarbeiteten IFRS, die bereits herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet.

Datum des Inkrafttretens	Neue Standards oder Änderungen an bestehenden Standards	Übernahme durch die EU	Auswirkungen auf die Bike24-Gruppe
1. Januar 2024	Änderungen an IFRS 16: Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	Ja	Keine
	Änderungen an IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Covenants)	Ja	Ja, erweiterte Anhangangaben
	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7: Reverse-Factoring-Vereinbarungen	Offen	Keine
1. Januar 2025	Fehlende Umtauschbarkeit – Änderungen an IAS 21	Ja	Keine
Offen	Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerungen von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Offen	Keine

B. Zusammensetzung der Gruppe

B.1 Grundlagen der Konsolidierung

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses gemäß IFRS 10.B86 eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden für alle Tochterunternehmen einheitlich angewendet.

B.2 Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Gesellschaft sowie ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaften. Tochtergesellschaften sind Unternehmen, die von der Gesellschaft beherrscht werden. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie schwankenden Renditen aus ihrem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. ein Anrecht auf diese hat und die Fähigkeit hat, diese Renditen durch ihre Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung beginnt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet, konsolidiert. Die Anschaffungskosten für Anteile an Tochtergesellschaften im Rahmen von Unternehmenserwerben werden mit dem anteiligen Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein aus der Verrechnung entstehender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und in Höhe des erworbenen Anteils an der jeweiligen Tochtergesellschaft aktiviert.

Name und Sitz sowie der Anteil am Kapital der Tochterunternehmen, d. h. der im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gemäß § 313 Absatz 2 Nr. 1 HGB, sind im Folgenden aufgeführt.

Neben der Bike24 Holding AG wurden die folgenden Tochtergesellschaften der Bike24-Gruppe in den Konsolidierungskreis einbezogen:

Tochtergesellschaften	Standort	Prozentualer Anteil der Beteiligung
Bike24 Support ES, S.L.	Barcelona, Spanien	100 %
Bike24 Retail GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Best Bike Brands GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Bike24 Service GmbH	Dresden, Deutschland	100 %
Bike24 GmbH	Dresden, Deutschland	100 %

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

C. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

C.1 Unterscheidung von kurz- und langfristiger Klassifizierung

Die Bike24-Gruppe klassifiziert Vermögenswerte und Schulden nach ihrer Fristigkeit. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig eingestuft, wenn ihre Realisierung innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen operativen Geschäftszyklus der Bike24-Gruppe erwartet wird. Der normale operative Geschäftszyklus beträgt weniger als ein Jahr und beginnt mit der Beschaffung von Vorräten und endet mit dem Erhalt von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten als Gegenleistung für den Verkauf der Vorräte. Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich als kurzfristig eingestuft.

C.2 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss der Bike24-Gruppe wird in Euro aufgestellt. Der Euro ist die funktionale Währung der in den Konzern einbezogenen Tochtergesellschaften und Berichtswährung der Muttergesellschaft. Die funktionale Währung wird für jedes Unternehmen der Bike24-Gruppe festgelegt. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die funktionale Währung ist definiert als die Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das jeweilige Unternehmen tätig ist. Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs umgerechnet. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs der jeweiligen Berichtsperiode umgerechnet. Daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst.

C.3 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Ansatz und Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte, welche begrenzte Nutzungsdauern haben, zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten kann als bestimmbar oder unbestimmbar festgelegt werden.

Im Rahmen des Erwerbs der Peloton MidCo2 GmbH im Jahr 2019 wurden der Geschäfts- oder Firmenwert, die Marke, die Kundenbeziehungen sowie die ERP-Software angesetzt. Der Erwerb wurde gemäß IFRS 3 als Unternehmenszusammenschluss bilanziert. Die Bewertung der Kundenbeziehungen erfolgte nach der Residualwertmethode. Basierend auf dieser Methode wurde der Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus den Kundenbeziehungen ermittelt. Die Bewertung der Marke erfolgte unter Anwendung der Lizenzpreisanalogiemethode. Die ERP-Software wurde mit der Reproduktionskostenmethode bewertet.

Entwicklungskosten werden nur aktiviert, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich bestimmt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und kommerziell realisierbar ist, es wahrscheinlich ist, dass der Bike24-Gruppe ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Bike24-Gruppe die Absicht hat und über ausreichende Ressourcen verfügt, die Entwicklung des Vermögenswerts abzuschließen und diesen zu nutzen oder zu verkaufen. Andernfalls werden die Entwicklungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung innerhalb der sonstigen Aufwendungen und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmern erfasst, sobald sie anfallen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden aktivierte Entwicklungskosten zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Im vorliegenden Konzernabschluss wurden interne Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 2.097 (VJ: TEUR 1.697) aktiviert.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur aktiviert, sofern sie eine Erhöhung des künftigen wirtschaftlichen Nutzens des jeweiligen Vermögenswerts darstellen. Alle anderen Kosten werden im Zeitpunkt, in dem sie anfallen, in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen Aufwendungen erfasst.

Abschreibungen

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, sobald sie in nutzungsbereitem Zustand sind. Die abgeschriebenen Beträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den Abschreibungen ausgewiesen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer wertgemindert sein könnten, werden diese einem Wertminderungstest unterzogen. Die Bike24-Gruppe überprüft die Abschreibungsmethoden, die geschätzten Nutzungsdauern und die Restwerte zu jedem Bilanzstichtag und passt diese gegebenenfalls an.

Die Bike24-Gruppe hat die folgenden Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte geschätzt:

Art des immateriellen Vermögenswerts	Geschätzte Nutzungsdauer
Marke	15 Jahre
Kundenbeziehungen	15 Jahre
Software	3 – 5 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3 – 5 Jahre

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich im vierten Quartal oder bei Vorliegen eines Anhaltspunktes, dass dieser wertgemindert sein könnte, durch die Gesellschaft auf Wertminderung überprüft; weitere Informationen hierzu finden sich in Anhangangabe C.12 und F.1.

C.4 Sachanlagen

Ansatz und Bewertung

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und in der Folge abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen den Anschaffungspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen, von der Geschäftsführung beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu bringen. Sachanlagen werden als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit dem Vermögenswert verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen, der dem Unternehmen zufließen wird, den Nutzen übersteigt, der ohne den Erwerb des Vermögenswerts erzielt worden wäre.

Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung in den sonstigen Erträgen bzw. den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Bike24-Gruppe ein zukünftiger Nutzen aus der Anschaffung zufließen wird.

Alle Reparatur- und Wartungskosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Abschreibungen

Sachanlagen abzüglich geschätzter Restwerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn wesentliche Teile einer Sachanlage unterschiedliche Nutzungsdauern haben, werden sie als separate Posten (Komponenten) des Sachanlagevermögens bilanziert und getrennt abgeschrieben. Im vorliegenden Konzernabschluss sind keine Vermögenswerte enthalten, die nach dem Komponentenansatz bilanziert werden.

Sachanlagen werden grundsätzlich linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben:

Typ der Sachanlage	Geschätzte Nutzungsdauer
Gebäude	10 - 15 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 14 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 23 Jahre

Mietereinbauten werden über den jeweils kürzeren Zeitraum des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses und der geschätzten Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bike24-Gruppe überprüft Sachanlagen auf Wertminderung, wenn Anhaltspunkte für eine solche vorliegen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine frühere Wertminderung nicht mehr bestehen.

C.5 Leasingverhältnisse

Bei Vertragsbeginn beurteilt die Bike24-Gruppe, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält. Ein Vertrag ist ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag das Recht auf die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt.

Die Leasingverhältnisse der Bike24-Gruppe betreffen Immobilien und KFZ. Die Leasingbedingungen werden auf individueller Basis verhandelt und können eine Reihe unterschiedlicher Bedingungen enthalten. Leasingverträge können für einen festen Zeitraum verhandelt werden oder Verlängerungsoptionen beinhalten.

Zur Ermittlung der Leasinglaufzeiten werden alle Fakten und Umstände, die wirtschaftliche Anreize zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten, berücksichtigt. Die Leasingbedingungen beinhalten feste Zahlungen sowie Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, den Ausübungspreis im Rahmen einer Kaufoption, deren Ausübung für die Bike24-Gruppe hinreichend sicher ist, Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn die Bike24-Gruppe hinreichend sicher ist, eine Verlängerungsoption auszuüben, und Vertragsstrafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingverhältnisses, es sei denn, die Bike24-Gruppe ist sich hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Um zu bestimmen, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, untersucht der Vorstand der Bike24-Gruppe die Prognosen für das geplante Wachstum und die Kapazität der bestehenden Leasingverhältnisse.

Die Bike24-Gruppe erfasst zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht am Leasinggegenstand und eine Leasingverbindlichkeit.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der erwarteten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Abzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt mit dem impliziten Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, oder, falls dieser nicht ohne Weiteres ermittelt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bike24-Gruppe. Die Bike24-Gruppe verwendet grundsätzlich ihren Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zieht die Bike24-Gruppe Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzdaten heran und nimmt bestimmte Anpassungen vor, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleasteten Vermögenswerts zu berücksichtigen. Die Bike24-Gruppe hat für die dargestellten Perioden Grenzfremdkapitalzinssätze zwischen 0,11% und 5,58% verwendet. In der Folge werden Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie werden neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Indexes oder Zinssatzes ändern, wenn sich die Schätzung der Bike24-Gruppe hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, wenn die Bike24-Gruppe ihre Einschätzung ändert, ob sie eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, oder wenn es eine geänderte quasi fixe Leasingzahlung gibt.

Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts am Vermögenswert. Sofern der Buchwert des Nutzungsrechts am Vermögenswert auf Null reduziert wurde, wird dies in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen erfasst.

Die mit der Laufzeit des Leasingverhältnisses verbundenen Zinsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Das Nutzungsrecht wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese setzen sich aus der anfänglichen Bewertung der Leasingverbindlichkeit und sämtlichen vor dem Bereitstellungsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich aller anfänglich angefallenen direkten Kosten, abzüglich aller erhaltenen Leasinganreize sowie der geschätzten Kosten für den Rückbau des zugrunde liegenden Vermögenswerts zusammen.

Das Nutzungsrecht wird in der Folge grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben, außer das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf die Bike24-Gruppe über oder der Wert des Nutzungsrechts spiegelt die Ausübung einer Kaufoption durch die Bike24-Gruppe wider. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Die Schätzung der Nutzungsdauer erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Schätzung der Nutzungsdauer von Sachanlagen. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand regelmäßig um etwaige Wertminderungen reduziert und um etwaige Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Bislang wurden keine Wertminderungen für die Nutzungsrechte der Bike24-Gruppe festgestellt.

Die Bike24-Gruppe weist Nutzungsrechte an Vermögenswerten, die nicht die Definition von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfüllen, in der Konzern-Bilanz als Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus.

Leasingverhältnisse, bei denen die Bike24-Gruppe Leasinggeber ist, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Kurzfristige Leasingverträge und Leasing von Vermögenswerten von geringem Wert

Die Bike24-Gruppe hat Leasingverträge abgeschlossen, die unter die Ausnahmeregelung für Vermögenswerte von geringem Wert nach IFRS 16 fallen. Diese werden nicht in der Konzern-Bilanz angesetzt. Die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst. Kurzfristige Leasingverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

C.6 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten entsprechen dem Anschaffungspreis abzüglich Anschaffungspreisminderungen zuzüglich der Kosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu versetzen. Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte erfolgt nach der First-in-First-out-Methode. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten für den Verkauf.

Im Falle einer Wertminderung der Vorräte wird eine Abschreibung auf den Buchwert vorgenommen und der niedrigere Nettoveräußerungswert in der Konzern-Bilanz angesetzt. Sollten Umstände, die in vorherigen Perioden zu einer Abschreibung der Vorräte auf einen niedrigeren Wert als die Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, oder eindeutige Hinweise auf eine Erhöhung der Verkaufspreise vorliegen, erfolgt eine Zuschreibung der zuvor erfassten Wertminderung. Die Vorräte werden regelmäßig daraufhin überprüft, wie lange sie schon auf Lager sind. Vorräte, die länger als ein Jahr auf Lager sind, werden abhängig von ihrer Altersstruktur mit unterschiedlichen Abwertungssätzen abgeschrieben. Die Höhe der Abwertungssätze basiert auf Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung erwarteter Preisminderungen und der geringeren Umschlaghäufigkeit. Hierfür werden Vergangenheitswerte herangezogen und Schätzungsannahmen für den weiteren Abverkauf der Ware getroffen. Für Vorräte mit einer Lagerzeit geringer als ein Jahr wird die Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben.

Der Buchwert der Vorräte wird als Aufwand erfasst, wenn die Vorräte verkauft werden. Der Ausweis erfolgt unter den Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe. Abschreibungen auf den Nettoveräußerungswert und Verluste werden in der Periode, in der sie eintreten, als Aufwand erfasst. Wertaufholungen werden in der Periode erfasst, in der die Wertaufholung eintritt.

C.7 Eigene Aktien

Die Bike24-Gruppe hat eigene Aktien zurückgekauft, mit dem Ziel, diese an Mitarbeiter auszugeben. Zum Bilanzstichtag werden noch verbliebene eigene Aktien offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt, siehe Anhangangabe E.2.

C.8 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der gleichzeitig bei einer Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einer anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Dazu gehören sowohl originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten als auch derivative Finanzinstrumente, wie z. B. Devisenkontrakte.

C.8.1 Bilanzierung und erstmalige Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (Fair value through profit or loss, „FVTPL“) bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. ihrer Ausgabe zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

C.8.2 Klassifizierung und Folgebewertung

C.8.2.1 Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft und bewertet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten
- FVOCI-Schuldinstrumente (Investments in Schuldinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVOCI-Eigenkapitalinvestments (Eigenkapitalinvestments, die zum beizulegenden Zeitwert mit Änderungen im sonstigen Ergebnis bewertet werden)
- FVTPL (zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust, insbesondere Derivate)

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, die Bike24-Gruppe ändert ihr Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

In allen anderen Fällen (sowie insbesondere beim Vorliegen von Derivaten) erfolgt eine erfolgswirksame Bewertung der finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die in der Konzern-Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten, einschließlich der Zahlungsdienstleister mit Banklizenz. In allen dargestellten Perioden bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Einschätzung des Geschäftsmodells

Die Bike24-Gruppe trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells, in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, da dies am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, widerspiegelt. Die zu berücksichtigenden Informationen schließen ein:

- die angegebenen Richtlinien und Ziele für das Portfolio und die Durchführung dieser Richtlinien in der Praxis; dies umfasst, ob die Strategie des Managements darauf ausgerichtet ist, die vertraglichen Zinserträge zu vereinnahmen, ein bestimmtes Zinssatzprofil beizubehalten, die Laufzeit eines finanziellen Vermögenswerts mit der Laufzeit einer damit verbundenen Verbindlichkeit oder den erwarteten Mittelabflüssen abzustimmen oder Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Ergebnisse des Portfolios ausgewertet und an das Management berichtet werden;
- die Risiken, die sich auf die Ergebnisse des Geschäftsmodells (und der nach diesem Geschäftsmodell gehaltenen finanziellen Vermögenswerte) auswirken und wie diese Risiken gesteuert werden;
- wie das Management vergütet wird – z. B., ob die Vergütung auf dem beizulegenden Zeitwert der verwalteten Vermögenswerte oder auf den vereinnahmten vertraglichen Zahlungsströmen basiert – und
- Häufigkeit, Umfang und Zeitpunkt von Verkäufen finanzieller Vermögenswerte in vorherigen Perioden und die Erwartungen über zukünftige Verkaufsaktivitäten.

Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen sind

Für Zwecke dieser Einschätzung ist der „Kapitalbetrag“ definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und eine Gewinnmarge.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, berücksichtigt die Bike24-Gruppe die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. Dies umfasst eine Einschätzung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme ändern könnte, sodass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen. Bei der Beurteilung berücksichtigt die Bike24-Gruppe:

- bestimmte Ereignisse, die den Betrag oder den Zeitpunkt der Zahlungsströme ändern würden;
- Bedingungen, die den Zinssatz, inklusive variabler Zinssätze, anpassen würden;
- vorzeitige Rückzahlungs- und Verlängerungsmöglichkeiten und
- Bedingungen, die den Anspruch der Bike24-Gruppe auf Zahlungsströme eines speziellen Vermögenswerts einschränken (z. B. keine Rückgriffsrechte).

Eine vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit steht im Einklang mit dem Kriterium der ausschließlichen Zins- und Tilgungszahlungen, wenn der Betrag der vorzeitigen Rückzahlung im Wesentlichen nicht geleistete Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag umfasst, wobei angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages enthalten sein kann. Zusätzlich wird eine Bedingung für einen finanziellen Vermögenswert, der gegen einen Auf- oder Abschlag gegenüber dem vertraglichen Nennbetrag erworben worden ist, die es erlaubt oder erfordert, eine vorzeitige Rückzahlung zu einem Betrag, der im Wesentlichen den vertraglichen Nennbetrag plus aufgelaufener (jedoch nicht gezahlter) Vertragszinsen (die ein angemessenes Entgelt für die vorzeitige Beendigung des Vertrages beinhalten können) darstellt, zu leisten, als im Einklang mit dem Kriterium behandelt, sofern der beizulegende Zeitwert der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit zu Beginn nicht signifikant ist.

Folgebewertung sowie Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Wertminderung von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten

Die Bike24-Gruppe bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected credit loss, „ECL“) auf:

- finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Bike24-Gruppe bemisst die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste, außer für die folgenden Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden:

- Schuldinstrumente, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- andere Schuldinstrumente und Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko (z. B. das Kreditausfallrisiko über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments) seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Bike24-Gruppe angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der Bike24-Gruppe und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Die Bike24-Gruppe nimmt an, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Bike24-Gruppe betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an die Bike24-Gruppe zahlen kann, ohne dass die Bike24-Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreifen muss, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist.

Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind erwartete Kreditverluste, die aus allen möglichen Ausfallereignissen während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren.

12-Monats-Kreditverluste sind der Anteil der erwarteten Kreditverluste, die aus Ausfallereignissen resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag (oder einem kürzeren Zeitraum, falls die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als zwölf Monate beträgt) möglich sind.

Der bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten maximal zu berücksichtigende Zeitraum ist die maximale Vertragslaufzeit, in der die Bike24-Gruppe einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn die Bike24-Gruppe nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Die Bike24-Gruppe schreibt den Bruttobuchwert ab, wenn der finanzielle Vermögenswert mehr als 180 Tage überfällig ist, basierend auf vergangenen Erfahrungen bei der Realisierung solcher Vermögenswerte.

C.8.2.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet eingestuft, einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Darlehensverbindlichkeiten. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft ist, es sich um ein Derivat handelt oder sie beim erstmaligen Ansatz als solches designiert wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne und -verluste, einschließlich etwaiger Zinsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen sowie Fremdwährungsgewinne und -verluste werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Gebühren, die für die Bereitstellung von Kreditlinien gezahlt werden, werden als Transaktionskosten des Darlehens erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Kreditlinie ganz oder teilweise in Anspruch genommen wird. In diesem Fall wird die Gebühr abgegrenzt, bis die Kreditlinie in Anspruch genommen wird. Wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Inanspruchnahme der Kreditlinie ganz oder teilweise wahrscheinlich ist, wird die Gebühr als Vorauszahlung für die Bereitstellung aktiviert und über die Laufzeit der entsprechenden Kreditlinie aufgelöst. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

C.8.3 Ausbuchung

C.8.3.1 Finanzielle Vermögenswerte

Die Bike24-Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn:

- ihr vertragliches Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder
- sie ihr Anrecht auf den Bezug von vertraglichen Zahlungsströmen in einer Transaktion überträgt, in der entweder:
 - im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden oder
 - wenn die Bike24-Gruppe im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und sie nicht die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert behält.

C.8.3.2 Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bike24-Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Bike24-Gruppe bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn deren Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

C.8.4 Verrechnung

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn die Bike24-Gruppe einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

C.8.5 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, zu dem am Bewertungsstichtag in einem geordneten Geschäftsvorfall im Hauptmarkt oder, wenn keiner vorhanden ist, im vorteilhaftesten Markt, zu dem die Bike24-Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, ein Vermögenswert verkauft oder eine Schuld übertragen werden würde. Der beizulegende Zeitwert einer Schuld spiegelt das Risiko der Nichterfüllung wider.

Einige Rechnungslegungsmethoden und Anhangangaben der Bike24-Gruppe erfordern die Ermittlung beizulegender Zeitwerte für finanzielle und nicht-finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Sofern verfügbar, ermittelt die Bike24-Gruppe den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments auf Basis notierter Preise auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet die Bike24-Gruppe Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden.

Hat ein Vermögenswert oder eine Schuld, der bzw. die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs, dann bewertet die Bike24-Gruppe Vermögenswerte bzw. Long-Positionen mit dem Geldkurs und Schulden bzw. Short-Positionen mit dem Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments ist grundsätzlich der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der übertragenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt die Bike24-Gruppe fest, dass beim erstmaligen Ansatz der beizulegende Zeitwert vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nachgewiesen wird noch auf einer Bewertungstechnik basiert, in der alle nicht beobachtbaren Inputfaktoren als unwesentlich betrachtet werden können, dann ist dieses Finanzinstrument beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Dieser Betrag wird zur Abgrenzung der Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis angepasst. Im Rahmen der Folgebewertung ist diese Differenz in einer angemessenen Weise über die Laufzeit des Instruments, allerdings nicht später als bei vollumfänglicher Bewertung durch beobachtbare Marktdaten oder Ausbuchung der Transaktion, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Die Bike24-Gruppe hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Dazu gehört ein Finanzteam, das die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte des Level 3, trägt und direkt an den Vorstand berichtet.

Das Finanzteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Finanzteam die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich des Levels in der Fair-Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Bewertungsfragen werden an den Vorstand der Bike24-Gruppe berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendet die Bike24-Gruppe, soweit möglich, am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

- Level 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Level 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen
- Level 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Level der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit dem Level der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

C.9 Leistungen an Arbeitnehmer

Anteilsbasierte Vergütungen

Mit dem Vorstand und Mitarbeitern in Führungspositionen wurden Verträge über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente geschlossen. Für gewährte Aktienoptionen entspricht der Tag der Unterzeichnung dem Gewährungsdatum. Für Optionen, deren Gewährung von der Erreichung von in einer Zielvereinbarung festgelegten Zielen abhängig ist, dient das Datum der Zielvereinbarung als vorläufiges Gewährungsdatum. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt wird anhand eines geeigneten Bewertungsmodells ermittelt und linear bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit als Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals erfasst. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Vergütungsvereinbarungen zum Gewährungszeitpunkt werden dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen nicht berücksichtigt. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bedingungen erfüllt werden, wird jedoch im Rahmen der bestmöglichen Schätzung des Konzerns in Bezug auf die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden, beurteilt.

Andere kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Die kurzfristigen Leistungen an Arbeitnehmer der Bike24-Gruppe werden in der Periode, in der die Leistung erbracht wird, als Aufwand erfasst. Die Bike24-Gruppe setzt eine Verbindlichkeit in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags an, wenn eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags aufgrund der von dem Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachten Arbeitsleistung besteht und der Betrag der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

C.10 Rückstellungen

Die Bike24-Gruppe bilanziert Rückstellungen für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aus einem Ereignis der Vergangenheit, sofern der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden am Bilanzstichtag zum Barwert angesetzt. Dieser wird vom Vorstand auf Basis der geschätzten erforderlichen Kosten zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung ermittelt.

Die Höhe der Rückstellungen wird ermittelt, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst werden, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt sowie die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Die Aufzinsung von Rückstellungen wird als Finanzaufwand erfasst.

Die gesetzliche Gewährleistungsfrist der verkauften Produkte der Bike24-Gruppe beträgt 24 Monate. Eine Rückstellung für Gewährleistungen wird zum Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte erfasst. Die Höhe der Rückstellung für Gewährleistungen basiert auf Schätzungen auf der Grundlage historischer Gewährleistungsdaten und erwarteter Wahrscheinlichkeiten über die Inanspruchnahme. Mögliche erwartete Rückgriffmöglichkeiten auf den Hersteller werden unter den sonstigen Vermögenswerten bilanziert.

C.11 Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt Grundsätze für die Berichterstattung an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den Zeitpunkt und die Unsicherheit von Umsatzerlösen und Zahlungsströme aus Verträgen eines Unternehmens mit Kunden fest. Gemäß IFRS 15 realisiert die Bike24-Gruppe Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über ein Gut auf den Kunden übergeht. Dies ist bei Lieferung der Fall. Der Vorstand wendet das folgende fünfstufige Modell an, um den Zeitpunkt und die Höhe der Umsatzrealisierung zu bestimmen:

1. Identifizierung der Verträge mit Kunden;
2. Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen;
3. Ermittlung des Transaktionspreises;
4. Aufteilung des Transaktionspreises auf separate Leistungsverpflichtungen; und
5. Realisierung der Umsatzerlöse bei Erfüllung der einzelnen Leistungsverpflichtungen.

Die Bike24-Gruppe erzielt den wesentlichen Teil der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen über ihre Website (Online-Verkauf) an Kunden. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der voraussichtlichen Gegenleistung, die die Bike24-Gruppe für die Übertragung von Waren oder Dienstleistungen erhalten wird, realisiert. Die Höhe der Gegenleistung setzt sich aus festen Beträgen zusammen. Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die Ware erlangt. Bei einer Bestellung über die Website erlangt der Kunde Verfügungsgewalt, wenn die Lieferung erfolgt ist. Bei Erwerb der Waren im Ladengeschäft erlangt der Kunde im Zeitpunkt des Erwerbs die Verfügungsgewalt über die Ware.

Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Ware an ihren Bestimmungsort versandt worden ist, die Risiken des Untergangs an den Kunden übergegangen sind und der Kunde entweder die Waren gemäß Kaufvertrag abgenommen hat, die Abnahmebestimmungen erloschen sind oder der Bike24-Gruppe objektive Hinweise darüber vorliegen, dass alle Kriterien für die Abnahme erfüllt sind.

Die Bike24-Gruppe beurteilt alle zugesagten Waren und Dienstleistungen und identifizierten Leistungsverpflichtungen bei Vertragsbeginn. Verträge mit Kunden beinhalten eine einzelne Leistungsverpflichtung, z. B. den Verkauf eines abgrenzbaren Warenbündels und damit verbundene Aktivitäten zur Erbringung dieser Waren und Dienstleistungen (Verpackung, Versand, Kreditkartenabwicklung, Abrechnung von Abgaben und andere Transaktionsverarbeitungsaktivitäten). Da es sich bei diesen zugehörigen Aktivitäten nicht um eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen handelt, wird der Umsatz für diese Dienstleistungen zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Leistungsverpflichtung zwischen Verkäufer und Kunde erfüllt ist.

Die Verträge mit Kunden enthalten keine signifikante Finanzierungskomponente. Rechnungen werden bei Versand der Ware ausgestellt und sind grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen zahlbar. Bei Erwerb der Ware im Ladengeschäft erfolgt die Zahlung grundsätzlich direkt vor Ort.

Sofern die Verfügungsgewalt über die Ware noch nicht auf den Kunden übergegangen ist, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst. Sobald der Kunde Verfügungsmacht über die Ware erlangt, wird der entsprechende Umsatz aus der Vertragsverbindlichkeit realisiert. Die Kunden haben die Möglichkeit, per Kreditkarte, Rechnung, SOFORT-Überweisung, PayPal, AmazonPay oder Vorkasse zu zahlen. Vorab erhaltene Zahlungen aus Verkäufen von Waren werden bis zum Versand der Ware als Vertragsverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten in der Konzern-Bilanz ausgewiesen. Da die Lieferung der Ware an den Kunden in der Regel innerhalb von bis zu 5 Tagen erfolgt, werden Vertragsverbindlichkeiten nicht abgezinst.

Die Kunden können erworbene Ware innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zurückgeben oder umtauschen. Umsatzerlöse werden in dem Umfang erfasst, in dem es höchstwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Korrektur der kumuliert erfassten Umsatzerlöse kommt. Die Bike24-Gruppe erfasst für erwartete Rückgaben eine Rückerstattungsverbindlichkeit als Minderung der Umsatzerlöse und ein Rückgaberecht als Minderung der Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe. Die Höhe der Rückerstattungsverbindlichkeit und des Rückgaberechts wird auf Basis historischer Daten über die Produktgruppen ermittelt. Das Rückgaberecht wird zum vorigen Buchwert der Ware abzüglich der erwarteten Rückgabekosten bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten und das Rückgaberecht unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Bike24-Gruppe überprüft zu jedem Bilanzstichtag die Schätzungen der erwarteten Rückgaben und aktualisiert die bisher bilanzierten Beträge des Rückgaberechts und der Rückerstattungsverbindlichkeit entsprechend.

Da die Verträge nur eine einzige Leistungsverpflichtung beinhalten, wird der Transaktionspreis dieser Leistungsverpflichtung zugeordnet.

C.12 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die Bike24-Gruppe die Buchwerte ihrer nicht-finanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Vorräten und aktiven latenten Steuern), um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich und, sofern erforderlich bei Vorliegen eines „Triggering Events“, anlassbezogen auf Wertminderung geprüft.

Für den Wertminderungstest werden Vermögenswerte zur kleinsten Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die Mittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten (ZGEs) sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung basiert auf dem Betrag, der durch den Verkauf eines Vermögenswerts oder einer ZGE in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug von mit der Transaktion zusammenhängenden Veräußerungskosten erzielt werden kann. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten künftigen Zahlungsströmen, die unter Verwendung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markteinschätzungen des Zeitwerts des Geldes und die für den Vermögenswert oder die ZGE spezifischen Risiken widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst werden.

Ein Wertminderungsaufwand wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung innerhalb der Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen erfasst. Etwaige Abschreibungen werden zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorgenommen, verbleibende, übersteigende Abschreibungsbeträge vermindern die Buchwerte anderer Vermögenswerte der ZGE auf anteiliger Basis.

Es erfolgen keine Zuschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit rückgängig gemacht, als der Buchwert des Vermögenswerts nicht den Buchwert übersteigt, der sich nach Abzug der Abschreibungen ergeben hätte, wenn kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

C.13 Ertragsteuern

Aufwendungen oder Erträge aus Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Der Ausweis erfolgt grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, außer in dem Umfang, in dem sich Aufwendungen oder Erträge aus Ertragsteuern auf einen Unternehmenszusammenschluss oder auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income, „OCI“) erfasst wurden.

Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern umfassen die erwarteten Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen auf das zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust des Geschäftsjahres sowie etwaige Anpassung der Steuerverbindlichkeit oder -forderung aus vorherigen Perioden. Der Betrag der tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen ist die bestmögliche Schätzung des Steuerbetrags, der voraussichtlich gezahlt oder erstattet wird und der etwaige steuerliche Unsicherheiten widerspiegelt. Der Betrag für erwartete Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen wird unter Anwendung der Steuersätze ermittelt, die am Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Die Bike24-Gruppe ist in Deutschland und in Spanien tätig und erzielt dort ihr steuerpflichtiges Einkommen.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung erfasst. Der Vorstand beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob Interpretationsspielräume im Hinblick auf die geltenden steuerlichen Vorschriften bestehen. Sofern erforderlich, werden Einkommensteuerverbindlichkeiten angesetzt.

Tatsächliche Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Bezug auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Konzernrechnungslegungszwecke und den für steuerliche Zwecke verwendeten Wertansätzen erfasst. Latente Steuern werden nicht angesetzt für:

- temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst und nicht zu gleichhohen zu versteuernden und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und im Falle von abzugsfähigen temporären Differenzen kein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, im Falle von zu versteuernden temporären Differenzen die Bike24-Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und
- zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Aktive latente Steuern werden für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften, Zinsvorträge und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Zukünftig zu versteuernde Ergebnisse werden auf der Grundlage der Umkehr der relevanten zu versteuernden temporären Differenzen ermittelt. Sollte der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht ausreichen, um einen latenten Steueranspruch in voller Höhe zu aktivieren, werden zukünftige zu versteuernde Ergebnisse, bereinigt um die Umkehr bestehender temporärer Differenzen, basierend auf den Geschäftsplänen der einzelnen Tochtergesellschaften der Bike24-Gruppe, ermittelt. Latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; solche Ausbuchungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit der Nutzung künftiger steuerlicher Ergebnisse erhöht.

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit den Steuersätzen, die bei der Umkehr der temporären Differenzen sowie der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen erwartet werden. Für die Bewertung der latenten Steuern zum Bilanzstichtag werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Latente Steuern spiegeln etwaige Unsicherheit in Bezug auf die Ertragsteuern wider.

Die Bewertung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, in der die Bike24-Gruppe zum Bilanzstichtag erwartet, die Buchwerte ihrer Vermögenswerte zu realisieren bzw. die Erfüllung der Schulden durchzuführen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Bike24-Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und die latenten Steueransprüche und -schulden sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt oder unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und -ansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder die tatsächlichen Steuerschulden gleichzeitig mit der Realisierung der Erstattungsansprüche abzulösen, und zwar in jeder künftigen Periode, in der die Begleichung oder Realisierung wesentlicher Beträge der latenten Steuerschulden oder -ansprüche erwartet wird.

Die Bike24-Gruppe wendet IFRIC 23 an. IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

C.14 Segmentberichterstattung

Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbestandteil der Bike24-Gruppe, das eine Geschäftstätigkeit ausübt, mit dem Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, bei dem Aufwendungen anfallen können und für das separate Finanzinformationen verfügbar sind, die vom Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, „CODM“) verwendet werden, um Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu treffen und die Ertragskraft der Bike24-Gruppe zu überprüfen. Die Bike24-Gruppe hat ihren Chief Executive Officer und Chief Financial Officer gemeinsam als CODM bestimmt.

C.15 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich durch Division des Periodenergebnisses, welches den Aktionären der Bike24-Gruppe zusteht durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien. Alle Aktien, die die Bike24-Gruppe ausgegeben hat, sind in Umlauf befindlich. Mit der Ausgabe von Aktienoptionen ergeben sich Verwässerungseffekte, die einen Einfluss auf das Ergebnis je Aktie haben. Soweit sich ein nichtverwässernder Effekt ergibt, bleiben die entsprechenden Instrumente bei der Berechnung des verwässernden Ergebnisses je Aktie unberücksichtigt. In den dargestellten Perioden haben sich keine Verwässerungseffekte auf das Ergebnis je Aktie ergeben.

C.16 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Bike24-Gruppe in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert, dass der Vorstand Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen trifft, die sich auf die ausgewiesene Höhe der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie auf die dazugehörigen Anhangangaben und die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft. Etwaige Änderungen von Schätzungen werden in Übereinstimmung mit IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern prospektiv erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Angaben über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die die im Abschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind nachfolgend aufgeführt:

Leasingverhältnisse: Grenzfremdkapitalzinssätze und Ausübung von Verlängerungsoptionen

Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Zinssätze aus verschiedenen externen Finanzdaten herangezogen und bestimmte Anpassungen vorgenommen, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses und die Art des geleasteten Vermögenswerts zu berücksichtigen.

Um zu bestimmen, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, untersucht der Vorstand der Bike24-Gruppe die Prognosen für das geplante Wachstum und die Kapazität der bestehenden Leasingverhältnisse. Zur Ausübung von Verlängerungsoptionen siehe Anhangangabe C.5.

Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Vor dem Hintergrund der unsicheren Entwicklung des Konsumentenverhaltens hat das Management zwei Planungsszenarien erstellt, die beide von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgehen.

Für weitere Angaben siehe Anhangangabe A.2.

Wesentliche Schätzunsicherheiten

Immaterielle Vermögenswerte: Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Bike24-Gruppe führt eine jährliche und, sofern erforderlich, anlassbezogene Überprüfung durch, um festzustellen, ob der Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung in Übereinstimmung mit den in Anhangangabe C.3 erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterliegt. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde anhand von Berechnungen des Nutzungswertes ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Verwendung von Schätzungen, die sich gegenüber dem Vorjahr geändert haben, siehe Anhangangabe F.1.

Vorräte: Bewertung der Vorräte

Die Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt, was eine Schätzung der künftigen Nettoveräußerungspreise der Vorräte erfordert. Bei der Beurteilung des Nettoveräußerungswerts der Vorräte berücksichtigt die Bike24-Gruppe die Menge und die Altersstruktur der Vorräte, das erwartete Verkaufsvolumen, die erwarteten Verkaufspreise und die Verkaufskosten unter Berücksichtigung langfristiger Durchschnittswerte, siehe Anhangangabe C.6. Aufgrund der Verwendung von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit besteht eine Unsicherheit, welche bei geringeren Verkaufspreisen und Abverkaufsvolumen zu weiteren Abschreibungen in Folgeperioden führen kann.

Umsatzerlöse: Umsatzerlösschmälerung

Gesetzlich besteht für Kunden im Onlinehandel die Möglichkeit, Ware innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne die Angabe von Gründen zurückzuschicken. BIKE24 hat dieses Rückgaberecht auf 30 Tage ausgeweitet. Zusätzlich werden unter bestimmten Voraussetzungen Kulanzrücknahmen bis zu 60 Tagen akzeptiert. Für diesen Sachverhalt wird anhand von Retourenquoten der Vergangenheit eine Rückstellung ermittelt und unter dem Begriff Rückgaberecht ausgewiesen. Dem gegenüber steht ein Vermögenswert der Ware, die dem Lager wieder zufließt.

C.17 Einschätzungen und Beurteilungen der aktuellen Polykrise

Im Jahr 2023 stand die Weltgemeinschaft vor mehreren bedeutenden Herausforderungen. Auf der einen Seite eskalierten geopolitische Spannungen, wie der anhaltende Konflikt in der Ukraine oder im Nahost, und führten zu globalen Sicherheitsbedenken und verstärkten Energiekrisen. Die Klimakrise manifestierte sich in Form von extremen Wetterereignissen, Waldbränden und Überschwemmungen, die die Dringlichkeit von Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung unterstrichen. Zudem vertieften sich soziale und ökonomische Ungleichheiten, sowohl innerhalb von Ländern als auch global, was zu sozialen Spannungen und Protestbewegungen führte. Die internationale Gemeinschaft sah sich mit der Aufgabe konfrontiert, Lösungen für diese vielschichtigen Probleme zu finden und dabei die Grundlagen für eine nachhaltigere und gerechtere Weltordnung zu schaffen.

Dementsprechend wurde auch das geschäftliche und wirtschaftliche Umfeld der Bike24-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 negativ beeinflusst. Während die COVID-19-Pandemie den Trend zum Fahrradfahren und einer nachhaltigen Mobilität gestärkt hat, wirken sich der fortwährende Ukraine-Konflikt und das daraus resultierende makroökonomische Umfeld negativ auf die Konsumentenstimmung insbesondere in Deutschland, dem wichtigsten Markt, aus. Während die Nachfrage zum Teil stagniert, führen erhöhte Lagerbestände zu Überkapazitäten im Markt, die die Margen der Händler negativ beeinflussen. Die Bike24-Gruppe erwartet dennoch, dass diese Überkapazitäten im Zubehörmarkt im Laufe des zweiten Halbjahres 2024 abgebaut sind und sich die Endpreise wieder stabilisieren. Auf der anderen Seite wird erwartet, dass erhöhte Vorräte bei Herstellern von Komplettträgern zu gezielten Abverkauf-Aktionen und damit niedrigeren Margen führen können.

D. Segmentberichterstattung

Die Bike24-Gruppe besteht aus einem operativen und berichtspflichtigen Segment, was darauf basiert, wie der CODM die Ertragskraft der Bike24-Gruppe beurteilt. Als Leistungsindikator wird das EBITDA herangezogen, das jedoch nur auf der Ebene des Gesamtkonzerns zur Verfügung steht, sodass nur ein Segment vorliegt.

Da der Vorstand der Ansicht ist, dass der Nettoumsatz für die Beurteilung der Bike24-Gruppe im Vergleich zu anderen Unternehmen, die in der gleichen Branche tätig sind, am aussagekräftigsten ist, wird dieser zusätzlich als Steuerungsgröße verwendet.

Die folgende Tabelle stellt die Umsatzerlöse der Bike24-Gruppe nach Regionen dar. Die Regionen umfassen das Land, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat, sowie andere Hauptmärkte. Für die Darstellung der geografischen Informationen wurde der Umsatz basierend auf dem geografischen Standort der Kunden aufgegliedert.

in TEUR	2023	2022
Deutschland	123.500	144.476
Österreich und Schweiz	23.368	27.168
Rest von Europa	69.632	71.078
Rest der Welt	9.837	18.801
Summe	226.337	261.522

Mit Ausnahme von Deutschland entfielen auf kein weiteres Land mehr als 10 % der Umsatzerlöse der Bike24-Gruppe.

Im Wesentlichen stammen alle in den Umsatzerlösen enthaltenen Beträge aus dem Verkauf von Waren. Kein einzelner Kunde hat in den dargestellten Geschäftsjahren mehr als 10 % zu den Umsatzerlösen der Bike24-Gruppe beigetragen.

Von den langfristigen Vermögenswerten befinden sich 92 % (VJ: 94 %) in Deutschland, die übrigen sind in Spanien.

E. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und zum sonstigen Gesamtergebnis

E.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse nach Produktkategorien stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Umsätze nach Produktkategorien		
Teile, Zubehör und Bekleidung	184.262	227.742
Traditionelle und E-Fahrräder	42.075	33.780
	226.337	261.522

Die im Geschäftsjahr 2023 erfassten Umsatzerlöse aus Vertragsverbindlichkeiten betragen TEUR 2.158 (VJ: TEUR 2.133). Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die von Kunden erhaltenen Zahlungen, für die die Verfügungsgewalt über die Ware noch nicht an den Kunden übergegangen ist. Weitere Einzelheiten zu den allgemeinen Bilanzierungsmethoden der Vertragsverbindlichkeiten finden sich in Anhangangabe C.11.

E.2 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	-18.966	-16.639
Soziale Abgaben	-4.422	-3.705
Aufwendungen für Long-Term-Incentive-Pläne	-	185
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-80	-1.132
Aufwendungen für Mitarbeiteraktien	-	-2
Sonstige Personalaufwendungen	-1.917	-4.785
Summe	-25.385	-26.078

In den Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind TEUR 32 (VJ: TEUR 21) Aufwendungen für Altersvorsorge enthalten. Zum 31. Dezember 2023 gibt es in der Bike24-Gruppe folgende anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, zu den allgemeinen Bilanzierungsmethoden verweisen wir auf Anhangangabe C.9.

Aktioptionsprogramm mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente

Im Geschäftsjahr 2023 wurde eine Tranche Aktienoptionen unter dem bestehenden Aktioptionsprogramm an zwei Vorstandsmitglieder und 24 Mitarbeiter in Führungspositionen gewährt. Das Gewährungsdatum entspricht dem Tag der Unterzeichnung des Aktioptionsprogramms durch den Mitarbeiter und lag zwischen dem 16. März 2023 und dem 20. Oktober 2023. Zudem wurden Zielvereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern und 23 weiteren Bezugsberechtigten über eine mögliche Gewährung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2024, die abhängig von der Erreichung der in der Zielvereinbarung festgelegten Ziele ist, abgeschlossen. Das Unterzeichnungsdatum der jeweiligen Zielvereinbarungen, der 23. Februar und der 9. Mai 2023, dienen als vorläufiges Gewährungsdatum. Die Aktienoptionen sind nach einem Jahr unverfallbar und können nach einer Wartezeit von 4 Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung ausgeübt werden.

Für jeden Mitarbeiter wurde der gewichtete beizulegende Zeitwert seiner Aktienoption nach der Black-Scholes-Formel mit dem jeweiligen Tageskurs zum Gewährungsdatum bzw. vorläufigen Gewährungsdatum ermittelt. Insgesamt wurden 265.200 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,91 gewährt und Zielvereinbarungen für 157.813 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,51 abgeschlossen. Es wurde keine Aktienoption im Geschäftsjahr 2023 ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 10.598 Aktienoptionen mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von EUR 0,89 verwirkt. Der Aufwand zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf TEUR 80 (VJ: TEUR 1.132).

Die Volatilität wurde mithilfe einer Peer Group ermittelt. Zu diesem Zweck wurden die Aktienkurse und deren tägliche Veränderungen von sechs der Bike24-Gruppe ähnlichen Unternehmen über einen Zeitraum von vier Jahren herangezogen. Der Zeitraum basiert auf der Wartezeit für die Ausübung der Aktienoptionen.

Input-Parameter	Aktioptionsprogramme			
	Mitglieder des Vorstands		Leitende Mitarbeiter	
	2023	2022	2023	2022
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR)	0,00 bis 0,99	0,00 bis 1,80	0,00 bis 1,17	0,00 bis 1,83
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR)	1,47 bis 2,96	3,84 bis 9,52	1,47 bis 3,22	3,40 bis 10,44
Ausübungspreis (in EUR)	1,53 bis 3,31	3,31 bis 18,35	1,53 bis 3,31	3,18 bis 17,28
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %)	43,82 bis 44,02	42,24 bis 44,43	43,82 bis 44,13	42,13 bis 44,75
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	4,00	4,00	4,00	4,00
Erwartete Dividenden (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %)	1,87 bis 2,32	0,46 bis 2,47	1,87 bis 2,78	0,07 bis 2,47

Mitarbeiteraktien

Im September 2021 hat die Bike24 Holding AG 17.000 eigene Aktien zu einem durchschnittlichen Kurs von 23,87 EUR zurückgekauft, um diese an ihre Mitarbeiter zu verschenken. Das Gewährungsdatum war der Tag, an dem der Mitarbeiter seine Depotnummer mitgeteilt hat, und lag zwischen dem 4. November 2021 und dem 2. Dezember 2021. Für jeden Mitarbeiter wurde der beizulegende Zeitwert seines Aktiengeschenktes mit dem jeweiligen Tageskurs am Zusagetag ermittelt. Insgesamt wurden 15.665 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 18,68 EUR am 16. Dezember 2021 an die Mitarbeiter ausgegeben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere 96 Aktien mit einem gewichteten durchschnittlichen beizulegenden Zeitwert von 17,32 EUR an Mitarbeiter ausgegeben, im Berichtsjahr wurden keine Aktien an Mitarbeiter ausgegeben. Der Aufwand im Vorjahr betrug TEUR 2 und ist im Personalaufwand erfasst. Die verbliebenen 1.239 eigenen Aktien werden als eigene Anteile im Eigenkapital ausgewiesen, siehe hierzu Anhangangabe F.6.

Während des Geschäftsjahres 2023 beschäftigte die Bike24-Gruppe durchschnittlich 558 (VJ: 540) Arbeitnehmer.

davon gewerbliche Arbeitnehmer	143
- im Vorjahr	103
davon Angestellte	319
- im Vorjahr	312
davon Teilzeitkräfte	94
- im Vorjahr	123
davon Aushilfen	2
- im Vorjahr	2

Die sonstigen Personalaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten für Leiharbeiter im Logistikbereich in Höhe von TEUR 1.155 (VJ: TEUR 3.805), welche im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden konnten.

Weitere Einsparungen gab es im Bereich Leiharbeiter Verwaltung, welche um TEUR 84 reduziert werden konnten.

E.3 Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe

Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe beziehen sich auf die Beschaffung von Waren zur Erzielung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden.

in TEUR	2023	2022
Waren zur Erzielung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden	- 169.530	- 191.187
Wertberichtigungen auf Vorräte	- 2.144	- 1.500
Summe	- 171.674	- 192.687

E.4 Aufwendungen für die Wertberichtigung auf Forderungen

Als Teil des Forderungsmanagements wurden im Geschäftsjahr 2023 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 492 (VJ: TEUR 576) ausgebucht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 26 (VJ: TEUR 57) erfasst. Angaben zur Methode der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste sind in Anhangangaben F.12.2a und C.8.3 ausgeführt.

E.5 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Vertriebskosten	- 20.601	- 21.989
Performance-Marketingkosten	- 3.358	- 3.508
Transaktionskosten	-	- 21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 11.098	- 9.716
Summe	- 35.057	- 35.235

Die Vertriebskosten bestehen im Wesentlichen aus Verpackungs- und Frachtkosten sowie Gebühren an Zahlungsdienstleister.

Bedingt durch den Rückgang der Umsatzerlöse reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auch die Vertriebskosten, aufgrund von Preiserhöhungen der Versanddienstleister jedoch nur um 6% (TEUR 1.388). Sonstige betriebliche Aufwendungen sind um TEUR 1.382 angestiegen. Ursächlich dafür sind unter anderem erhöhte IT-Beratungsaufwendungen aufgrund einer geplanten Systemumstellung (TEUR 576) sowie Rechts-, Notar- und Beratungskosten im Zusammenhang mit den Verlängerungen des Konsortialkreditvertrages (TEUR 869).

E.6 Finanzaufwand, netto

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Finanzerträge		
Sonstige Finanzerträge	61	2
	61	2
Finanzaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverträgen	- 595	- 332
Zinsaufwand für Darlehen	- 5.452	- 1.081
Sonstige Zinsaufwendungen	- 257	- 266
	- 6.304	- 1.679
Finanzergebnis	- 6.243	- 1.678

Die Restrukturierung des Kreditvertrages führte durch veränderte Konditionen zu einer Modifikation der vertraglichen Zahlungen, die sich im Zinsaufwand durch einen Einmaleffekt in Höhe von TEUR 2.251 zeigte, siehe hierzu Anhangangabe F.7.

E.7 Ertrag aus Ertragsteuern

in TEUR	2023	2022
Tatsächliche Steuern		
Laufendes Jahr	1.017	242
Vorjahr	-	108
	1.017	350
Latente Steuern		
Laufendes Jahr	8.019	2.392*
Vorjahr	299	-
	8.318	2.392*
Ertrag aus Ertragsteuern	9.335	2.741*

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Der effektive Steuersatz von 31,58 % (VJ: 31,58 %) basiert auf dem Steuersatz der Bike24-Gruppe und besteht aus Körperschaftsteuer von 15 %, Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf den Körperschaftsteuersatz und Gewerbesteuer von 15,75 %. Ferner ist die Gruppe in Spanien tätig mit einem Steuersatz von 25 %. Die tatsächliche Steuer des laufenden Jahres resultiert aus steuerlichen Verlustrückträgen des Einkommens aus diesem Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung zwischen dem erwarteten und dem ausgewiesenen Ertragsteuerertrag:

in TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	- 89.738	- 9.162*
Erwarteter Konzernsteuersatz	31,58 %	31,58 %
Steuern zum erwarteten Konzernsteuersatz	28.335	2.893*
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	10	- 11
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Kürzungen	- 86	- 160
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	- 1.220	- 22
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert	- 17.920	-
Steuern für Vorjahre	-	108
Andere	216	- 67
Ertragsteuerertrag	9.335	2.742*
Gesamter effektiver Ertragsteuersatz (%)	- 10,40 %	- 29,92%*

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

E.8 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird wie folgt berechnet:

	2023	2022
auf die Aktionäre der Bike24 AG entfallendes Periodenergebnis (in TEUR)	- 80.403	- 6.421*
Unverwässerter gewichteter Durchschnitt der Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	44.165.427	44.165.416
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	- 1,82	- 0,15

*angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem das den Aktionären der Bike24 AG zurechenbare Periodenergebnis durch die unverwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Aktionären der Bike24 AG zurechenbare Periodenergebnis durch die verwässerte gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien dividiert wird.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zum 31. Dezember 2023 wurden gemäß IAS 33 833.192 (VJ: 617.359) Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm unberücksichtigt gelassen, da sie einer Verwässerung entgegengewirkt hätten. Infolgedessen entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

F. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

F.1 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die immateriellen Vermögenswerte und der Geschäfts- oder Firmenwert der Bike24-Gruppe bestehen aus Geschäfts- oder Firmenwert, der Marke, Kundenbeziehungen, Software und sonstigen immateriellen Vermögenswerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und des Geschäfts- oder Firmenwerts der Bike24-Gruppe im Geschäftsjahr 2023. Die Abschreibungen sowie Wertminderungen auf die immateriellen Vermögenswerte werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Abschreibungen“ und „Wertminderungen auf Anlagevermögen“ ausgewiesen.

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Marke	Kundenbeziehungen	Software	Sonstige	Immaterielle Vermögenswerte in der Entstehung	Gesamt
Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2022	56.753	97.330	51.740	1.862	2.704	1.440	211.829
Zugänge	-	-	-	-	406	4.913	5.318
Abgänge	-	-	-	-	4	-	4
Umbuchungen	-	-	-	-	229	- 229	-
Stand zum 31. Dezember 2022	56.753	97.330	51.740	1.862	3.335	6.124	217.144
Stand zum 1. Januar 2023	56.753	97.330	51.740	1.862	3.335	6.124	217.144
Zugänge	-	-	-	-	594	2.996	3.591
Abgänge	-	-	-	-	10	2	12
Umbuchungen	-	-	-	-	7.060	- 7.441	- 381
Stand zum 31. Dezember 2023	56.753	97.330	51.740	1.862	10.979	1.677	220.342
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2022	-	14.059	7.473	805	604	-	22.941
Abschreibung	-	6.489	3.449	373	681	-	10.992
Abgänge	-	-	-	-	4	-	4
Stand zum 31. Dezember 2022	-	20.547	10.923	1.178	1.282	-	33.930
Stand zum 1. Januar 2023	-	20.547	10.923	1.178	1.282	-	33.930
Abschreibung	-	6.489	3.449	373	936	-	11.247
Wertminderung	56.753	2.928	1.556	-	-	-	61.237
Abgänge	-	-	-	-	10	-	10
Umbuchungen	-	-	-	-	- 38	-	- 38
Stand zum 31. Dezember 2023	56.753	29.964	15.928	1.551	2.170	-	106.366
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2022	56.753	76.783	40.817	684	2.054	6.124	183.214
Stand zum 31. Dezember 2023	-	67.366	35.812	311	8.809	1.677	113.976

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwert und sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Am 8. November 2019 erwarb die Bike24 Support GmbH 100 % der Anteile an der Peloton MidCo2 GmbH. Der aus diesem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert ist der BIKE24 als ZGE (bestehend aus dem Webshop) zuzuordnen und ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Der erzielbare Betrag der ZGE wird auf Basis ihres Nutzungswertes (im VJ: beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) ermittelt. Der Nutzungswert basiert auf diskontierten Zahlungsströmen. Die wesentlichen Annahmen für die Ermittlung des Nutzungswertes sind die zugrunde gelegten Abzinsungssätze und Wachstumsraten der Umsatzerlöse, die Entwicklung der EBITDA-Marge und die ewige Rente auf den Free Cashflow nach Steuern. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stellen die Einschätzung des Vorstandes hinsichtlich zukünftiger Trends in den relevanten Branchen dar und basieren auf historischen Daten sowohl aus externen als auch internen Quellen. Der Vorstand schätzt die Abzinsungssätze als Nach-Steuer-Sätze, basierend auf historischen Branchendurchschnitten der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten. Darüber hinaus wurden eine Marktrisikoprämie und der risikolose Zinssatz für Deutschland für die Ermittlung herangezogen. Die Wachstumsraten basieren auf den Wachstumsprognosen der Branche.

Die Entwicklung der makroökonomischen Bedingungen und der Rückgang der Marktkapitalisierung wurden als ein „Triggering Event“ betrachtet, aufgrund dessen bereits ein Wertminderungstest per 30. Juni 2023 durchgeführt wurde. Es ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Für weitere Details verweisen wir auf den Halbjahresbericht 2023.

Die von der Bike24-Gruppe ermittelten Cashflow-Prognosen basieren auf dem aktuellen, vom Vorstand genehmigten Business-Plan für die nächsten 5 Jahre (im VJ: Business-Plan für die nächsten 5 Jahre und Umsatzprognosen für die weiteren 10 Jahre, bei gleichbleibenden Kostensätzen). Hierin sind die folgenden Wachstumsannahmen enthalten: Umsatzwachstum in den nächsten fünf Jahren von ca. 6,1% p. a. (VJ: 15%) aufgrund der Wachstumsstrategie im europäischen Markt. Die Wachstumsrate in der ewigen Rente wird mit 1,5% (VJ: 2,0%) angesetzt.

Die langfristig andauernde Marktsituation sowie die neuen Marktgegebenheiten und die Zukunftsaussichten des Unternehmens führten zu einer Anpassung der Planungsannahmen. Der Planungshorizont wurde von 15 Jahren auf 5 Jahre reduziert.

Der Buchwert der ZGE vor Wertminderung überstieg den ermittelten erzielbaren Betrag von TEUR 172.444, sodass im Geschäftsjahr 2023 eine vollständige Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von TEUR 56.753 sowie eine Wertminderung auf die Marke in Höhe von TEUR 2.928, den Wert der Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 1.556 sowie auf Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 483 erfasst wurden. Die Wertminderungen sind vollständig in den Wertminderungen auf Anlagevermögen ausgewiesen.

Die wesentlichen angenommenen Wachstumsraten, EBITDA-Margen sowie die Abzinsungssätze, die für die Beurteilung der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der Bike24-Gruppe herangezogen wurden, waren wie folgt:

in Prozent	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
angewandter Diskontierungszinssatz	13,33 %	10,22 %
Wachstumsrate in der ewigen Rente	1,50 %	2,00 %
Geschätzte Umsatzwachstumsrate (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre)	6,1 %	15,30 %
Geschätzte Umsatzwachstumsrate (Durchschnitt der darauffolgenden 10 Jahre)	-	5,00 %
Geschätzte EBITDA-Marge (Durchschnitt der nächsten 5 Jahre)	6,43 %	7,03 %
Geschätzte EBITDA-Marge (Durchschnitt der darauffolgenden 10 Jahre)	-	11,62 %
Geschätzte Veräußerungskosten	-	1,00 %

Jede weitere Verschlechterung einer wesentlichen Annahme würde zu weiteren Wertminderungen führen.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten unter anderem für den Webshop Relaunch I und II von TEUR 8.177 (VJ: TEUR 1.567). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Eigenentwicklungen in Höhe von TEUR 9.332 (VJ: TEUR 2.034) setzen sich aus internen Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.590 (VJ: TEUR 785) und Kosten für externe Entwicklungsleistungen in Höhe von TEUR 5.741 (VJ: TEUR 1.249) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte in der Entstehung betreffen noch nicht nutzungsbereite weitere interne TEUR 1.058 (VJ: TEUR 1.755) und externe TEUR 401 (VJ: TEUR 4.046) aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Höhe von TEUR 1.458 (VJ: TEUR 5.801) für ein weiteres IT-Projekt (VJ: zwei weitere IT-Projekte).

Gemäß IAS 36.10a wurde ein Wertminderungstest für das zum Bilanzstichtag nicht nutzungsbereite Projekt Order-Management-System durchgeführt. Daraus ergab sich kein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem zukünftigen Nutzungswert und übersteigt den Buchwert.

F.2 Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen in den dargestellten Geschäftsjahren stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Bürogebäude, Lagerhalle, Läden	KFZ	Gesamt
Anschaffungskosten							
Stand zum 1. Januar 2022	2.098	9.972	1.785	445	12.291	106	26.697
Zugänge	869	43	907	6.487	11.716	-	20.022
Abgänge	-	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	207	-	54	-261	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	3.174	10.015	2.746	6.670	24.007	106	46.718
Stand zum 1. Januar 2023	3.174	10.015	2.746	6.670	24.007	106	46.718
Zugänge	395	675	437	1.261	19	-	2.787
Abgänge	6	-	101	-	-	-	107
Umbuchungen	911	6.018	500	-7.048	-	-	381
Stand zum 31. Dezember 2023	4.474	16.707	3.581	884	24.027	106	49.779
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen							
Stand zum 1. Januar 2022	364	1.838*	335	-	3.409	38	5.984*
Abschreibung	313	1.039*	526	-	1.794	29	3.701*
Abgänge	-	-	1	-	-	-	1
Umbuchungen	-	272	-272	-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	677	3.149*	587	-	5.202	67	9.683*
Stand zum 1. Januar 2023	677	3.149*	587	-	5.202	67	9.683*
Abschreibung	550	1.327	546	-	1.999	24	4.444
Wertminderung	-	483	-	-	-	-	483
Abgänge	4	-	98	-	-	-	102
Umbuchungen	-	-273	310	-	-	-	38
Stand zum 31. Dezember 2023	1.223	4.686	1.346	-	7.201	91	14.546
Buchwerte							
Stand zum 31. Dezember 2022	2.497	6.866*	2.158	6.670	18.805	39	37.035*
Stand zum 31. Dezember 2023	3.252	12.021	2.236	884	16.825	16	35.233

*angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Die Anlagen im Bau betrafen zum Bilanzstichtag des Vorjahres im Wesentlichen nicht betriebsbereite Anlagen im Lager in Spanien in Höhe von TEUR 5.801, wovon TEUR 5.265 auf den Autostore entfielen.

Bei dem Bürogebäude, den Lagerhallen, den Läden und den KFZ handelt es sich um Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16. Von den Zugängen zu Bürogebäuden, Lagerhalle und Läden im Vorjahr in Höhe von TEUR 11.716 betrafen TEUR 6.106 das neue Lager in Spanien.

Angaben zu den zukünftigen undiskontierten vertraglichen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2023 finden sich in Anhangangabe F.12.

Einige Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von der Bike24-Gruppe bis zu einem Jahr vor Ende der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden können. Die Verlängerungsoptionen können ausschließlich von der Bike24-Gruppe und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Die Bike24-Gruppe beurteilt zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es hinreichend sicher ist, dass die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden. Die Bike24-Gruppe nimmt eine erneute Beurteilung vor, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein wesentliches Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, die im Einflussbereich der Bike24-Gruppe liegen. Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen, die mit der Neubeurteilung der Wahrscheinlichkeit für die Ausübung der Verlängerungsoption im Zusammenhang stehen.

Die Auswirkungen bestehender Verlängerungsoptionen wurden für jedes Mietobjekt einzeln beurteilt. Die Bike24-Gruppe schätzt, dass die erwarteten künftigen Leasingzahlungen bei Ausübung der Verlängerungsoption zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit von TEUR 4.451 führen würden.

Weitere Informationen sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.5 aufgeführt.

F.3 Vorräte

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe	221	81
Handelswaren	71.117	84.217
Summe	71.339	84.298

Die Bike24-Gruppe bilanziert Vorräte mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert. In den Vorräten sind Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 4.954 (VJ: TEUR 2.753) enthalten. Weitere Informationen zu den Wertberichtigungen auf Vorräte, die als Handelswaren klassifiziert sind, sowie zu den Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe im Geschäftsjahr 2023 finden sich in Anhangangabe E.3.

Die Vorräte der Bike24-Gruppe sind im Rahmen eines Konsortialkreditvertrages sicherungsübereignet.

F.4 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rechnungen an Kunden. Sonstige Forderungen beinhalten solche Kreditkartenunternehmen.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht aufgrund ihrer Kurzfristigkeit annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sind unverzinslich. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag, welches dem Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen entspricht, wurde im Rahmen der Ermittlung für erwartete Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigt. Informationen über die Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Ausfall-, Währungs- und Zinsrisiko der Bike24-Gruppe sind in Anhangangabe F.12.2 erläutert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bike24-Gruppe sind im Rahmen eines Konsortialkreditvertrages sicherungsübereignet.

Für weitere Informationen siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.8.

F.5 Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte der Bike24-Gruppe beinhalten folgende Positionen:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Umsatzsteuerforderungen	540	1.530
Rechnungsabgrenzungsposten	897	995
Vorauszahlungen	77	911
Rückgaberecht	1.521	1.914
Garantieforderungen	767	990
Debitorische Kreditoren	157	870
Sonstige Vermögenswerte	1.348	1.513
Summe	5.307	8.724

In den sonstigen Vermögenswerten sind Kautionen in Höhe von TEUR 403 (VJ: TEUR 418) sowie ein als Sicherheit verpfändetes Bankkonto TEUR 450 (VJ: TEUR 450) enthalten. Für weitere Informationen siehe auch Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Anhangangabe C.8 sowie Anhangangabe F.12.1 zur Einstufung von Finanzinstrumenten und beizulegenden Zeitwerten.

F.6 Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 44.165 und ist aufgeteilt in 44.166.666 nennwertlose Inhaberaktien mit einem Nominalwert je Aktie von EUR 1. Davon sind 6.666.666 nennwertlose Inhaberaktien mit dem IPO am 25. Juni 2021 neu ausgegeben worden. Die Bike24 Holding AG hat im September 2021 17.000 Aktien zurückgekauft, davon wurden im Geschäftsjahr 2021 15.665 und weitere 96 im Geschäftsjahr 2022 an Mitarbeiter ausgegeben. Die verbliebenen 1.239 (VJ: 1.239) Aktien werden zum Bilanzstichtag als eigene Aktien ausgewiesen, siehe hierzu Anhangangabe C.7.

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 180.087. Das Aktienoptionsprogramm führte in Höhe von TEUR 80 (VJ: TEUR 1.132) zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage. Zur Ermittlung der Aufwendungen verweisen wir auf C.9.

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde das Periodenergebnis in Höhe von TEUR - 80.403 (VJ, angepasst: TEUR - 6.421*) in den Bilanzverlust eingestellt. Die Bike24-Gruppe hat in den dargestellten Zeiträumen keine Dividenden ausgeschüttet.

F.7 Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten i. H. v. TEUR 38.000 sind durch die Bankguthaben der Bike24-Gruppe, durch Abtretung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Übereignung der beweglichen Vermögenswerte und der Vorräte besichert. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der erwarteten Erholung des Fahrradmarktes und der geplanten Steigerungen im Ergebnis vor Steuern in den kommenden Jahren als gering eingeschätzt. Die Laufzeit geht bis zum 31. Dezember 2024. Die Verzinsung des Darlehens setzt sich aus einem variablen Basiszinssatz und einem vom Nettoverschuldungsgrad abhängigen Aufschlag zusammen und liegt nominal zwischen 8,50 % und 10,68 %. Der aktuelle Zinssatz beträgt 10,64 %.

* angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Die bestehende revolvingierende Kreditlinie bei den Darlehensgebern Oldenburgische Landesbank AG, DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main und Stadt- und Kreissparkasse Leipzig i. H. v. TEUR 10.000 war zum Stichtag 31. Dezember 2023 ungenutzt. Für das Geschäftsjahr 2023 musste monatlich eine Mindestliquidität gesichert sein. Diese Kennzahl wurde jeden Monat eingehalten. Zusätzlich gab es ab dem dritten Quartal eine Mindest-EBITDA-Kennzahl. Diese wurde zum 30. September 2023 eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 war diese Kennzahl nicht erfüllt. Der bestehende Konsortialkreditvertrag wurde zum 15. März 2024 mit angepassten Konditionen bis zum 30. April 2025 verlängert.

Für weitere Informationen siehe Anhangangabe F.12. Wir verweisen im Übrigen auf die Ausführungen zu Ereignissen nach dem Bilanzstichtag im Abschnitt G.6.

F.8 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen umfassen ausschließlich Leasingverbindlichkeiten. Für weitere Informationen verweisen wir auf Anhangangaben in F.2 und G.4.

F.9 Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1. Januar	345	393	67	248	412	641
Inanspruchnahmen	345	-	-	-	345	-
Auflösungen	-	393	-	185	-	578
Zuführungen	267	345	-	4	267	349
Stand zum 31. Dezember	267	345	67	67	334	412

Kurzfristige Rückstellungen

in TEUR	Gewährleistungsrückstellungen		Sonstige Rückstellungen		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Stand zum 1. Januar	1.332	1.274	160	30	1.492	1.304
Inanspruchnahmen	681	990	120	-	801	990
Auflösungen	-	-	10	-	10	-
Zuführungen	382	1.048	429	130	811	1.178
Stand zum 31. Dezember	1.033	1.332	459	160	1.492	1.492

Die Gewährleistungsrückstellung wurde auf Basis vergangener Daten zu Reklamationen von Kunden berechnet. Die zukünftigen Reklamationen von Kunden sind wahrscheinlich, bzgl. Zeitpunkt und Höhe jedoch unsicher.

F.10 Passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern werden für die folgenden Arten von temporären Differenzen und Verlustvorträgen gebildet:

in TEUR	Stand zum 31. Dezember 2023			Ergebniswirksam erfasste latente Steuern
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Sachanlagevermögen	5.831		5.831	652
Immaterielle Vermögenswerte	35.618		35.618	3.968
Vorräte	136	- 166	301	- 106
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	- 25	- 25		- 70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	- 1	- 1		- 8
Sonstige Verbindlichkeiten	- 190	- 190		6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 5.515	- 5.515		- 563
Darlehensverbindlichkeiten	- 215	- 215		377
Aktioptionsprogramm	- 939	- 939		25
Verlustvorträge	- 4.037	- 4.037		4.037
Passive (Aktive) latente Steuern	30.662	- 11.089	41.750	8.318
davon langfristig		- 8.976	41.750	
Passive (Aktive) latente Steuern	30.662	- 11.089	41.750	8.318

in TEUR	Stand zum 31. Dezember 2022			Ergebniswirksam erfasste latente Steuern
	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	
Sachanlagevermögen	6.483*	-	6.483*	- 3.194*
Immaterielle Vermögenswerte	39.587	-	39.587	2.009
Vorräte	30	-	30	106
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	- 95	- 95	-	141
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	- 10	- 10	-	6
Sonstige Verbindlichkeiten	- 184	- 184	-	- 88
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 6.079	- 6.079	-	3.215
Darlehensverbindlichkeiten	162	-	162	- 161
Aktioptionsprogramm	- 914	- 914	-	358
Passive (Aktive) latente Steuern	38.980*	- 7.281	46.262*	2.392*
davon langfristig		- 5.473	45.771	
Passive (Aktive) latente Steuern, netto	38.980*	- 7.281	46.262*	2.392*

*angepasst aufgrund eines unwesentlichen Fehlers

Die Veränderung der latenten Netto-Steuerverbindlichkeiten wurde in den Geschäftsjahren 2022 bzw. 2023 vollständig als Ertragsteuerertrag erfasst.

Für den Zinsvortrag in Höhe von TEUR 3.768 wurden keine latenten Steuern erfasst, da es nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass diese innerhalb absehbarer Zeit genutzt werden können.

F.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Kurzfristig		
Personalbezogene Verbindlichkeiten	2.628	2.781
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.139	2.448
Umsatzsteuerschulden	3.818	4.782
Vertragsverbindlichkeiten	2.437	2.962
Sonstige Verbindlichkeiten	1.630	2.615
Summe	12.652	15.590

Die personalbezogenen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen laufende Lohn- und Gehaltsverpflichtungen, Bonus- und Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.128 sowie Verpflichtungen aus Growth-Bonus-Vereinbarungen in Höhe von TEUR 500. Aufgrund des gewährten Rückgaberechts der Kunden innerhalb von 30 Tagen wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit in Höhe der erhaltenen Gegenleistung bilanziert, die BIKE24 dem Kunden voraussichtlich zurückzahlen muss. Die Versandkosten der Retoure sowie der Retourenbearbeitung sind in dem Rückstellungsbetrag enthalten. Für weitere Informationen siehe Anhangangabe F.12.1.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 1.000 (VJ: TEUR 2.071) sowie Verbindlichkeiten aus Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung in Höhe von TEUR 537 (VJ: TEUR 516).

F.12 Finanzinstrumente und finanzielles Risikomanagement

F.12.1 Einstufung und beizulegende Zeitwerte

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie. Die Tabelle enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

Ihrer Art nach entsprechen die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, der sonstigen Vermögenswerte, der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert.

Stand zum 31. Dezember 2023 in TEUR	Buchwert Summe	IFRS 9-Kategorie	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	9	FVTPL	-	-	9	9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.259	AC	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	5.307		-	-	-	-
davon Kautionen und verpfändetes Bankkonto	853	AC	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.414	AC	-	-	-	-
Summe	24.989		-	-	9	9
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.628	N/A	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	38.734	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.839	N/A	-	-	-	-
Rückerstattungsverbindlichkeit	2.139	AC	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.176	AC	-	-	-	-
Summe	65.516		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022 in TEUR						
Stand zum 31. Dezember 2022 in TEUR	Buchwert Summe	IFRS 9-Kategorie	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Finanzanlagen	6	FVTPL	-	-	6	6
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	2.978	AC	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	8.724		-	-	-	-
Davon Kautionen	868	AC	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22.375	AC	-	-	-	-
Summe	34.083		-	-	6	6
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.449	N/A	-	-	-	-
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Darlehensverbindlichkeiten	39.503	AC	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.803	N/A	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.215	AC	-	-	-	-
Summe	65.970		-	-	-	-

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten bestehen vollständig aus Leasingverbindlichkeiten, die nicht in den Regelungsbereich des IFRS 9 fallen.

Die Buchwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, stellen sich zum 31. Dezember 2023 und 2022 wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Buchwert		
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	20.526	26.221
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	- 48.049	- 46.718
Saldo	- 27.524	- 20.497

Finanzinstrumente werden nicht saldiert, da die Bike24-Gruppe die Kriterien für eine Saldierung nicht erfüllt.

Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt vorhanden sind, verwendet die Bike24-Gruppe Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die verwendete Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisfindung für eine solche Transaktion berücksichtigen würden. Das Bewertungsmodell für Beteiligungen basiert auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen. Der Zeitwert der Darlehensverbindlichkeiten entspricht aufgrund der variablen Verzinsung unter Berücksichtigung des Kreditrisikos annähernd dem Buchwert.

Im Geschäftsjahr 2023 sind keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie erfolgt. Die Bike24-Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende des Geschäftsjahres.

Zinserträge und -aufwendungen

Zinsaufwand wird durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten berechnet. Im Geschäftsjahr 2023 gab es aus Anwendung der Effektivzinsmethode TEUR 1.497 Zinsaufwendungen, für das Vorjahr wurden TEUR 202 als Zinsaufwand erfasst. Zinserträge wurden in Höhe von TEUR 56 (VJ: TEUR 0) erfasst.

Zuschreibungen

Im Geschäftsjahr 2023 sowie im Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine Zuschreibung zu den Finanzanlagen jeweils in Höhe von TEUR 3. Der Ausweis der Zuschreibung erfolgt in dem Posten „Sonstige Erträge“ in der Gewinn- und Verlust- und Gesamtergebnisrechnung.

F.12.2 Finanzielles Risikomanagement

Die Bike24-Gruppe ist den folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

- a) Ausfallrisiko
- b) Liquiditätsrisiko
- c) Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko
- d) Währungsrisiko

Der Vorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den Aufbau und die Überwachung des Risikomanagements der Bike24-Gruppe. Das Risikomanagement der Bike24-Gruppe ist darauf ausgerichtet, mögliche Risiken, denen die Bike24-Gruppe ausgesetzt ist, zu identifizieren und zu analysieren und die mit diesen Risiken verbundenen negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Bike24-Gruppe zu minimieren.

a) Kreditrisiko

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Das Ausfallrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für die Bike24-Gruppe, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Bike24-Gruppe.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte.

Die ergebniswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 492	- 576
Summe	- 492	- 576

Das Ausfallrisiko der Bike24-Gruppe wird hauptsächlich durch das individuelle Zahlungsverhalten der Kunden beeinflusst.

Zum 31. Dezember 2023 bezog sich das Ausfallrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb der Region DACH.

Die Bike24-Gruppe verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Kunden zu messen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen einzelne Kunden umfassen eine hohe Anzahl betragsmäßig kleiner Salden.

Die Verlustquoten werden mithilfe einer „Rollrate“-Methode berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet. Die Rollraten werden für Forderungsausfälle in verschiedenen Bereichen auf der Grundlage der folgenden allgemeinen Kreditrisikomerkmale berechnet: geografische Region, Altersstruktur der Forderung und Art der erworbenen Güter.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zum geschätzten Ausfallrisiko und zu den erwarteten Kreditverlusten für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2023.

in TEUR	Verlustquote	Bruttobuchwert	Wertberichtigung
Aktuell (nicht überfällig)	0,34%	532	2
1 - 30 Tage überfällig	1,05%	362	4
31 - 60 Tage überfällig	6,28%	32	2
61 - 90 Tage überfällig	15,20%	18	3
91 - 120 Tage überfällig	32,80%	5	2
121 - 150 Tage überfällig	43,03%	8	3
151 - 180 Tage überfällig	38,08%	4	1
Mehr als 180 Tage überfällig	42,00%	22	9
		983	26

Die Verlustquoten werden auf Basis der tatsächlichen Kreditverluste innerhalb der letzten 12 Monate berechnet.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen während des Jahres stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2023	2022
Stand zum 1. Januar	57	26
Erfasste Wertberichtigungsaufwendungen	492	576
- davon Auflösung (im Vorjahr Zuführung) zur Wertberichtigung (ECL)	- 31	31
Ausbuchungen	- 523	- 545
Stand zum 31. Dezember	26	57

Die Ausbuchungen enthielten im Geschäftsjahr 2022 auch geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 152, im aktuellen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Ausbuchungen von geleisteten Anzahlungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden monatlich hinsichtlich offener Posten überprüft.

Erwartete Kreditverluste aus sonstigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind unwesentlich. Daher wurde keine Wertberichtigung für sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Bike24-Gruppe verfügte zum 31. Dezember 2023 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 18.414 (31. Dezember 2022: TEUR 22.375). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken und Finanzinstituten gehalten, die ein Rating von Aaa, basierend auf den Ratings von Moody's, aufweisen.

Die Wertminderung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wurde auf Basis des erwarteten Ausfalls innerhalb von zwölf Monaten ermittelt und spiegelt die kurzen Laufzeiten wider. Die Bike24-Gruppe ist der Ansicht, dass die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund externer Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Die Kreditverluste aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind unwesentlich, es wurde daher keine Wertberichtigung für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfasst.

b) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bike24-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die Steuerung der Liquidität im Konzern soll sicherstellen, dass – soweit möglich – stets ausreichend liquide Mittel verfügbar sind, um unter normalen Umständen als auch unter angespannten Bedingungen den Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können, ohne untragbare Verluste zu erleiden oder die Reputation der Bike24-Gruppe zu schädigen.

Für weitere Informationen zur Verlängerung des Konsortialvertrages siehe Ereignisse nach dem Bilanzstichtag unter G.6.

Die Bike24-Gruppe ist bestrebt, alle Skonti zu nutzen. Ein erhöhter Liquiditätsbedarf entsteht insbesondere im Februar und März, wenn die Warenlieferungen für die kommende Sommersaison eintreffen. Sollte der vorhandene Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nicht ausreichen, kann die bestehende revolvingende Kreditlinie in Anspruch genommen werden.

Im Folgenden sind die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag einschließlich der geschätzten Zinszahlungen aufgeführt. Die Beträge sind undiskontiert und brutto einschließlich vertraglicher Zinszahlungen dargestellt. Die Auswirkungen von Verrechnungen sind nicht dargestellt.

Stand zum 31. Dezember 2023 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2 - 12 Monate	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehensverbindlichkeiten	38.734	41.774	-	41.774	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	17.466	20.913	400	1.986	2.302	6.367	9.858
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.176	7.176	7.176	-	-	-	-
	63.376	69.863	7.576	43.760	2.302	6.367	9.858

Stand zum 31. Dezember 2022 in TEUR	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme					
		Gesamt	2 Monate oder weniger	2 - 12 Monate	1 - 2 Jahre	2 - 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Darlehensverbindlichkeiten	39.503	40.525	350	40.175	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.252	23.294	400	1.998	2.373	6.543	11.980
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.215	7.215	7.215	-	-	-	-
	65.970	71.034	7.965	42.173	2.373	6.543	11.980

c) Marktrisiko und Zinsänderungsrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich Änderungen der Marktpreise – z. B. der Wechselkurse, Zinssätze und Aktienkurse – auf die Erträge der Bike24-Gruppe oder den Wert der von ihr gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb einer akzeptablen Bandbreite zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Zum Währungsrisiko verweisen wir auf F.12.2 d).

Die Bike24-Gruppe bilanziert keine festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Eine für möglich gehaltene Veränderung der Zinssätze von 100 Basispunkten (Bp) zum Abschlussstichtag hätte den Gewinn oder Verlust und das Eigenkapital um TEUR 400 erhöht oder vermindert. Bei der Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen externen Einflussfaktoren konstant bleiben.

d) Währungsrisiko

Die Bike24-Gruppe ist transaktionalen Fremdwährungsrisiken in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierung von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Forderungen und Kreditkartengeschäfte erfolgen, nicht mit der funktionalen Währung übereinstimmen. Das Risiko besteht nur in geringem Maß, da die Hauptlieferanten im Euroraum ansässig sind und der Kernmarkt der Bike24-Gruppe ebenfalls in Europa liegt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen bestehen ausschließlich in Euro, da eine Zahlung per „Rechnung“ nur für deutsche Kunden möglich ist und Rechnungen in Euro ausgestellt werden.

Die zusammenfassenden quantitativen Informationen über das Währungsrisiko der Bike24-Gruppe, wie sie dem Vorstand gemeldet wurden, sind wie folgt:

31. Dezember 2023 in TEUR	GBP	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	8
Nettorisiko in der Bilanz	-	8
Prognostizierte Umsätze für die nächsten 6 Monate	-	-
Prognostizierte Einkäufe für die nächsten 6 Monate	-	-
Nettorisiko aus prognostizierten Transaktionen	-	-
Nettorisiko	-	8

31. Dezember 2022 in TEUR	GBP	USD
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8	-63
Nettorisiko in der Bilanz	-8	-63
Prognostizierte Umsätze für die nächsten 6 Monate	-	-
Prognostizierte Einkäufe für die nächsten 6 Monate	-	-1.049
Nettorisiko aus prognostizierten Transaktionen	-	-1.049
Nettorisiko	-8	-1.112

Die folgenden wesentlichen Wechselkurse wurden angewandt:

Euro	Durchschnittlicher Kurs		Jahresend-Kassakurs	
	2023	2022	2023	2022
USD	1,08	1,05	1,11	1,07
GBP	0,87	0,85	0,87	0,89

Alle Forderungen und Umsatzerlöse entstehen in EURO. Der Großteil der Warenbezüge wird im Euroraum beschafft und in Euro bezahlt, sodass kein Währungsrisiko besteht. Lediglich für einige wenige ausgewählte Lieferanten werden Bestellungen direkt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder Großbritannien getätigt. Der Umfang von beschaffter Ware im Jahr 2023 betrug TEUR 444 (VJ: TEUR 1.949). Das Währungsrisiko in Bezug auf diese Lieferungen wird für die Bike24-Gruppe aufgrund der Höhe der geplanten Lieferungen in Fremdwährung als unwesentlich eingeschätzt.

F.12.3 Kapitalmanagement

Die Finanzierung der Bike24-Gruppe erfolgt durch den laufenden Geschäftsbetrieb. Kurzfristig ist es möglich, weitere revolvingende Kreditlinien in Anspruch zu nehmen, basierend auf den bestehenden revolvingenden Kreditlinienvereinbarungen. Zur Darlehensverbindlichkeit siehe Abschnitt F.7.

Für Zwecke des Kapitalmanagements überwacht der Vorstand die wöchentlichen Banküberweisungen und gibt diese frei, somit werden die Abnahme und Zunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, wie in der Konzern-Bilanz dargestellt, sowie das Verhältnis der gesamten Nettoverschuldung zum Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen überwacht. Zusätzlich erstellt der Vorstand eine Finanzmittelplanung, welche laufend aktualisiert wird. In den dargestellten Perioden verfügte die Bike24-Gruppe jederzeit über ausreichende liquide Mittel zur Aufrechterhaltung des operativen Geschäfts.

Zielgrößen, die zur Überwachung des Kapitalmanagements verwendet werden, sind Umsatzwachstum, Veränderung des Vorratsbestands, Zahlungskonditionen sowie Zins- und Steuerzahlungen.

G. Andere Informationen

G.1 Eventualverbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Das Bestellobligo im Zusammenhang mit dem Bezug von Waren zum 31. Dezember 2023 betrug TEUR 69.080 (VJ: TEUR 117.473). Ferner besteht aus einem Mietvertrag eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von TEUR 1.232 (VJ: TEUR 0). Hierbei handelt es sich um eine Mietvertragsanpassung aufgrund einer Vermieterinvestition im Bürogebäude am Standort in Dresden, welche noch nicht zur Nutzung bereitsteht.

G.2 Nahestehende Unternehmen und Personen

Mutterunternehmen und nahestehende Unternehmen

Hauptaktionär der Bike24 Holding AG ist die Riverside Partners, LLC. Der Hauptaktionär ist als Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft repräsentiert und hat hierüber einen maßgeblichen Einfluss auf die Gesellschaft.

Die Bike24 Holding AG, Dresden, stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von verbundenen Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger offengelegt. Die Bike24 Holding AG selbst wird als Tochterunternehmen in keinen Konzernabschluss einbezogen.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Bike24-Gruppe sowie deren nahe Angehörige und Familienmitglieder.

Der Aufsichtsrat hat neben der Aufsichtsfunktion auch den Vorstand in allen Angelegenheiten der Geschäftsleitung, insbesondere in finanziellen Angelegenheiten und bei strategischen Entscheidungen der Bike24-Gruppe, beraten.

G.3 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen

a) Vergütung des Geschäftsführungsorgans des Mutterunternehmens

in TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	504	608
Aufwendungen für Aktienoptionen	37	436
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	-	-
Summe	541	1.044

b) Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und Geschäftsvorfälle mit diesen

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	391	656
Aufwendungen für Aktienoptionen	65	529
Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	-	-
Summe	456	1.185

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehende Personen können zu Mitarbeiterkonditionen Güter von der Bike24-Gruppe erwerben.

c) Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen

in TEUR	Betrag der Transaktionen in 2023	Betrag der Transaktionen in 2022	Ausstehende Salden zum 31. Dezember 2023	Ausstehende Salden zum 31. Dezember 2022
Dienstleistungen und Warenlieferungen von nahestehenden Personen	-87	-209	-	-2
Erträge aus der Weiterbelastung IPO-bezogener Kosten	-	-21	-	-
	-87	-230	-	-2

Die Dienstleistungen von nahestehenden Unternehmen umfassen im Wesentlichen Servicegebühren für Management Services und Warenlieferungen. Die Salden sind nicht besichert und waren in den dargestellten Perioden nicht wertgemindert. Im Rahmen des Börsengangs im Jahr 2021 wurde durch Unternehmen der Riverside Partners, LLC ein Teil der Transaktionskosten übernommen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden TEUR 21 für IPO-bezogene Beratungsleistungen nachverrechnet.

d) Transaktionen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	153	142
Summe	153	142

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 95 ausstehende Zahlungen an den Aufsichtsrat enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine sonstigen Transaktionen von Mitgliedern des Aufsichtsrats der Bike24-Gruppe.

G.4 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 Kapitalflussrechnungen erstellt und zeigt die Mittelzuflüsse und -abflüsse des Geschäftsjahres, gegliedert nach Zahlungsströmen aus der operativen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung der Zahlungsströme aus operativer Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß der indirekten Methode, indem das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Vorgänge korrigiert wird.

	2023			2022		
	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe	Darlehens- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 1. Januar	39.503	19.252	58.755	1.006	9.070	10.076
Zinszahlungen	- 3.922	- 595	- 4.517	- 803	- 332	- 1.135
Einzahlungen finanzieller Verbindlichkeiten	-	-	-	39.000	-	39.000
Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten	- 2.000	-	- 2.000	-	-	-
Leasingzahlungen	-	- 1.804	- 1.804	-	- 1.536	- 1.536
Summe Cashflows	- 5.922	- 2.399	- 8.321	38.197	- 1.867	36.329
Sonstige Änderungen						
Zugänge	-	19	19	-	11.717	11.717
Abgänge	- 300	-	- 300	- 780	-	- 780
Zinsaufwand	5.453	595	6.048	1.081	332	1.412
Summe sonstige Änderungen	5.153	614	5.767	301	12.049	12.349
Stand zum 31. Dezember	38.734	17.467	56.201	39.503	19.252	58.755

Informationen zu den Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Leasingaktivitäten erfolgen in Anhangangabe F.2.

G.5 Honorar für den Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften.

in TEUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	590	523
Bestätigungsleistungen	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	7
Sonstige Beratungsleistungen	2	5
Summe	592	535

Die im Geschäftsjahr 2022 erfassten Honorare für Steuerberatungsleistungen entfallen vollständig auf die Geschäftsjahre, die vor dem 1. Januar 2022 endeten. Von den Honoraren für sonstige Beratungsleistungen, die im Geschäftsjahr 2022 erfasst wurden, entfallen TEUR 3 auf in davor endenden Geschäftsjahren erbrachte Leistungen.

G.6 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Als wesentliches Ereignis nach dem Bilanzstichtag ist die Verlängerung des bestehenden Konsortialkreditvertrages am 15. März 2024 bis zum 30. April 2025 zu nennen. Die Konditionen wurden geringfügig angepasst. Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen unter "Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements" auf Seite 59 des Geschäftsberichts verwiesen.

G.7 Befreiung zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung

Die Tochtergesellschaften Best Bike Brands GmbH, Bike24 Retail GmbH, Bike24 GmbH und Bike24 Service GmbH nehmen die Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung in Anspruch, da der Konzernabschluss der Bike24 Holding AG für diese befreiende Wirkung hat.

G.8 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Entsprechenserklärung 2023 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden auf der Internetseite der Gesellschaft <https://ir.bike24.com/> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Dresden, 21. März 2024

Der Vorstand

Andrés Martin-Birner

Timm Armbrust

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Bike24 Holding AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Dresden, den 21. März 2024

Der Vorstand

gez. Andrés Martin-Birner

gez. Timm Armbrust

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bike24 Holding AG, Dresden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Bike24 Holding AG, Dresden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Bike24 Holding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit

diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in den Abschnitten A.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt „Darstellung von Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass, aufgrund der anhaltend angespannten Marktsituation Unsicherheit darüber besteht, wie sich das Kundenverhalten und damit das Geschäft der Bike24 Gruppe entwickeln wird. Die gesetzlichen Vertreter haben daher Szenarien im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse erstellt. Aus dieser geht hervor, dass sowohl unter realistischen als auch unter pessimistischen Annahmen aus heutiger Sicht die Financial Covenants eingehalten werden. Das pessimistische Szenario berücksichtigt Maßnahmen, unter anderem die Reduzierung von Investitionen, Optimierung von Kostenstrukturen und weiterer Maßnahmen bezüglich Lagerbestandsmanagement. In beiden Szenarien wird zudem mit einer Refinanzierung über den 30. April 2025 hinaus geplant. Aufgrund der unsicheren Entwicklung des Konsumentenverhaltens kann es zu einer Verfehlung der Planung kommen und damit zu einer Gefährdung der Einhaltung der Financial Covenants. Die gesetzlichen Vertreter planen, die Verhandlungsgespräche über eine langfristige Refinanzierung über April 2025 hinaus mit den finanzierenden Banken zeitnah aufzunehmen.

Wie in den Abschnitten A.2 „Grundlagen der Rechnungslegung“ im Konzernanhang sowie im Abschnitt „Darstellung von Risiken“ des zusammengefassten Lageberichts dargelegt, zeigen diese Ereignisse und Gegebenheiten, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Angemessenheit der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die angemessene Darstellung der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit daher als ein bedeutsames Risiko identifiziert und unter anderem folgende Prüfungshandlungen vorgenommen: Unter Einbindung unserer Restrukturierungsspezialisten haben wir die Unsicherheiten, die sich aus den im Fahrradmarkt bestehenden Überkapazitäten sowie der makroökonomischen Situation im Hinblick auf die Beurteilung der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergeben, bei der Planung und Durchführung unserer Prüfung berücksichtigt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Würdigung der Einschätzung des Managements und der, mit der Plausibilitätsbeurteilung der Planung beauftragten, externen Berater des Konzerns, welche Risiken sich aus den Unsicherheiten für die Umsatz- und Kostenentwicklung des Konzerns ergeben.

Wir haben ein Verständnis vom Liquiditätsplanungsprozess gewonnen und die bedeutsamen Annahmen der Planung in Bezug auf prognostizierte verfügbare zukünftige Cashflows aus operativer Tätigkeit, Finanzierungs-, und Investitionstätigkeiten und prognostizierte Kennzahlen für die zukünftigen Covenants-Berechnungen mit den Verantwortlichen erörtert. Dabei haben wir uns auch mit der Prognosegüte des Konzerns befasst.

Ferner haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen in der Liquiditätsplanung, wie die Umsatz- und Kostenentwicklung, gewürdigt. Wir haben auch die Umsatzerlöse und Margen in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2024 mit der Planung abgeglichen. Ferner haben wir verglichen, ob die Annahmen mit internen Erläuterungen und externen Markteinschätzungen konsistent sind. Zusätzlich haben wir die Verlässlichkeit der zugrunde liegenden Daten beurteilt.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien, die sich aus den im Fahrradmarkt bestehenden Überkapazitäten sowie der makroökonomischen Situation, auf die Liquiditätsplanung analysiert.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sachgerecht sind.

Wir geben zu diesen Sachverhalten kein gesondertes Prüfungsurteil ab.

Die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie die Darstellung im Konzernabschluss sind vertretbar. Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir die unten beschriebenen Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt C. „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt F.1 „Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie die Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Rahmen eines im Geschäftsjahr 2019 erfolgten Unternehmenserwerbs wurde ein Geschäfts- oder Firmenwert identifiziert. Der Buchwert dieses Geschäfts- oder Firmenwerts zum 31. Dezember 2023 (vor Wertminderung) beträgt EUR 56,8 Mio und stellt mit 18,7% der Bilanzsumme einen wesentlichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts wird jährlich anlassunabhängig überprüft. Ergeben sich unterjährig Impairment-Trigger für Wertminderungen, wird zudem unterjährig ein anlassbezogener Wertminderungstest durchgeführt. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2023.

Die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die Wachstumsraten der Umsatzerlöse des Konzerns sowie die Entwicklung der EBITDA-Marge für die nächsten fünf Jahre, die unterstellte ewige Rente auf den Free Cashflow nach Steuern und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Wettbewerbsintensität im Fahrradmarkt deutlich erhöht. Hohen Lagerbeständen steht eine rückläufige Kundennachfrage gegenüber. Dies wirkt sich negativ auf die zukünftigen Geschäfts- und Ergebnisaussichten des Konzerns aus. Die nach Ansicht der gesetzlichen Vertreter langfristig andauernde Marktsituation sowie die neuen Marktgegebenheiten und die Zukunftsaussichten des Unternehmens führten zu einer Anpassung der Planungsannahmen verbunden mit einer Reduzierung des Planungshorizonts auf fünf Jahre. Die mit diesen Anpassungen verbundene Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse führte zu einer Wertminderung von insgesamt EUR 61,7 Mio. Hiervon wurden zunächst eine vollständige Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts in Höhe von EUR 56,8 Mio. allokiert. Die verbleibende Wertminderung in Höhe von EUR 4,9 Mio wurde auf andere langfristige Vermögenswerte verteilt. Sollten sich die Ergebnisaussichten stärker als erwartet verschlechtern oder ein Anstieg des Abzinsungssatzes zu verzeichnen sein, sind weitere Wertminderungen erforderlich.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungs- und Restrukturierungsspezialisten haben wir für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen, die Anpassung der Planungsannahmen sowie der Berechnungsmethoden der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir mit von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethoden haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der jährlichen Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts zugrunde liegende Berechnungsmethoden ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Werthaltigkeit der Handelswaren

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt C. „Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangaben F.3 „Vorräte“ und E.3 „Aufwendungen für Handelswaren, Verbrauchsmaterialien und Betriebsstoffe“ sowie die Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Konzerns im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Geschäftsverlauf“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 sind Handelswaren in Höhe von EUR 71,3 Mio (i. Vj. EUR 84,3 Mio) ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 5,0 Mio (i. Vj. EUR 2,8 Mio) enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen) bewerteten Vorratsbestände sind im Wert zu mindern, wenn die voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte der Vorräte die Anschaffungskosten nicht mehr decken.

Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich der künftigen Nettoveräußerungspreise. In diesem Zusammenhang sind die erwarteten Verkaufspreise bedeutsam. Außerdem spielen die Altersstruktur der Vorräte und das erwartete Verkaufsvolumen, eine bedeutsame Rolle.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Vorräte aufgrund von gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf, insbesondere aufgrund der im Fahrradmarkt bestehenden Überkapazitäten sowie des schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds, der Konflikte in der Ukraine und in Nahost und des damit sich verschlechternden Konsumverhaltens, überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie das Verfahren zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs und der zuständigen Fachabteilungen sowie durch Würdigung der relevanten Dokumente ein Verständnis davon verschafft, wie der Prozess zur Ermittlung der Nettoveräußerungswerte und zur Identifikation der Wertminderungsbedarfe ausgestaltet ist.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt. Die für die Ermittlung des erwarteten Nettoveräußerungswerts angesetzten Veräußerungspreise haben wir anhand der unmittelbar nach dem Abschlussstichtag geltenden Absatzpreise beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Gängigkeitsanalysen beurteilt und anhand der historischen Erfahrungswerte der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse gewürdigt, ob die erfassten Abschläge angemessen sind. Die historischen Erfahrungswerte haben wir anhand der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Auswertungen der über einen repräsentativen Zeitraum vorgenommenen tatsächlichen Preisminderungen beurteilt. Hinsichtlich der Berücksichtigung geschäftsjahresspezifischer Erkenntnisse haben wir beurteilt, ob die von den gesetzlichen Vertretern erwartete zukünftige Entwicklung der Nettoveräußerungswerte, insbesondere vor dem Hintergrund des veränderten Konsumentenverhaltens, sachgerecht ist.

Die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts, zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs und die zugrunde liegenden Daten haben wir im Rahmen einer zufällig ausgewählten Stichprobe von Gegenständen des Vorratsvermögens nachvollzogen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen der gesetzlichen Vertreter sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

-
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „894500FLU2M5GTUUR76-2023-12-31-de 4.zip“

(SHA256-Hashwert: 7f59313e41510b1fb01b4c6d36b2b589949e4c1fe8a48a9875491b6-adcc544ac)

enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. September 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Bike24 Holding AG tätig, davon drei Geschäftsjahre, während dem die Gesellschaft die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i. S. d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Konzernabschluss haben wir den Jahresabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Bike24 Holding AG geprüft. In Verbindung mit der Bereitstellung von Kapital-kostenparametern wurden von uns sonstige Beratungsleistungen erbracht.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Milan Lucas.

Dresden, den 21. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lucas
Wirtschaftsprüfer

gez. Leser
Wirtschaftsprüfer

Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die im gleichnamigen Abschnitt des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die in Abschnitt „Grundsätze und Ziele des internen Kontrollsystems (IKS) und Risikomanagementsystems (RMS)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen lageberichts-fremden Angaben nach A.5 DCGK 2022 zur Wirksamkeit des RMS und IKS.

Folgende im zusammengefassten Lagebericht enthaltene nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Internetseite des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird.

Impressum

Anschrift

Bike24 Holding AG
Breitscheidstr. 40
01237 Dresden
Deutschland

Kontakt

E-Mail: ir@bike24.net
Telefax: +49 (0)351 41749779

Handelsregister-Eintrag

Amtsgericht Dresden, HRB 41483

Vorstand

Andrés Martin-Birner (Vorsitzender),
Timm Armbrust

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ralf Kindermann



KONTAKT

Bike24 Holding AG, Breitscheidstraße 40, 01237 Dresden

ir@bike24.net

 **BIKE24**